Plenarprotokoll **3/34**
02.02.2000

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

34. Sitzung **3. Wahlperiode**

Mittwoch, 2. Februar 2000, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten 0000

Genehmigung der Tagesordnung 0000

Aktuelle Stunde
Aktuelle Situation der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Lorenz Caffier, CDU 0000
Volker Schlotmann, SPD 0000
Andreas Bluhm, PDS 0000
Jörg Vierkant, CDU 0000
Heike Polzin, SPD 0000
Ministerin Sigrid Keler 0000
Angelika Gramkow, PDS 0000
Jürgen Seidel, CDU 0000
Dr. Manfred Rißmann, SPD 0000
Minister Dr. Peter Kauffold 0000
Dr. Arthur König, CDU 0000
Sylvia Bretschneider, SPD 0000

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Steuerberaterversorgungsgesetz – StBVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/725 – 0000

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– Drucksache 3/1067 – 0000

Beschluss 0000

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens vom 16. und 17. Dezember 1993 über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/932 –

Beschluss 0000

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (2. PsychKGÄndG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1005 – 0000

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung Psychischkrankengesetzes (2. PsychKGÄndG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1057 – ... 0000
Dr. Arthur König, CDU ... 0000
Annegrit Koburger, PDS ... 0000
Ministerin Dr. Martina Bunge ... 0000
Dr. Manfred Rißmann, SPD ... 0000
Harry Glawe, CDU ... 0000
Torsten Koplin, PDS ... 0000
Beschluss ... 0000

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (Transplantationsausführungsgesetz – TPGAG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1023 – ... 0000
Ministerin Dr. Martina Bunge ... 0000
Beschluss ... 0000

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1048 – ... 0000
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff ... 0000
Rainer Prachtl, CDU ... 0000
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS ... 0000
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD ... 0000
Siegfried Friese, SPD ... 0000
Beschluss ... 0000

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht zum Stand der Kriminalprävention
– Drucksache 3/940 – ... 0000
Minister Dr. Gottfried Timm ... 0000
Gerd Böttger, PDS ... 0000
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD ... 0000
Reinhardt Thomas, CDU ... 0000
Annegrit Koburger, PDS ... 0000
Beschluss ... 0000

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Nachfolgeaktivitäten für das Hochschulsonderprogramm III
– Drucksache 3/944 – ... 0000
Minister Dr. Peter Kauffold ... 0000
Dr. Gerhard Bartels, PDS ... 0000
Karla Staszak, SPD ... 0000
Dr. Arthur König, CDU ... 0000
Dr. Manfred Rißmann, SPD ... 0000
Beschluss ... 0000

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz PetBüG M-V)
– Drucksache 3/1070 – ... 0000
Beschluss ... 0000

Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 3/1012 – ... 0000
Beschluss ... 0000

Antrag der Fraktion der CDU:
Sicherheitskonzept Ostsee
– Drucksache 3/1054 – ... 0000

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Präventive Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Tankerunfällen/ Ölkatastrophen an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1059(neu) – ... 0000
Renate Holznagel, CDU ... 0000
Dr. Henning Klostermann, SPD ... 0000
Minister Dr. Wolfgang Methling ... 0000
Reinhardt Thomas, CDU ... 0000
Wolfgang Riemann, CDU ... 0000
Caterina Muth, PDS ... 0000
Beschluss ... 0000

Erklärung des Abgeordneten Reinhardt Thomas, CDU, gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages ... 0000
Lorenz Caffier, CDU
(zur Geschäftsordnung) ... 0000

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Qualifizierte Aus- und Weiterbildung für die Agrarwirtschaft
– Drucksache 3/1058 – ... 0000
Hannelore Monegel, SPD ... 0000
Martin Brick, CDU ... 0000
Minister Till Backhaus ... 0000
Birgit Schwebs, PDS ... 0000
Beschluss ... 0000

Nächste Sitzung
Donnerstag, 3. Februar 2000 ... 0000

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 34. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unseren Kolleginnen Renate Holznagel und Beate Mahr sowie unserem Kollegen Rainer Prachtl nachträglich zum 50. Geburtstag herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Weiterhin möchte ich den Kollegen Dieter Markhoff und Götz Kreuzer herzlich zum 60. Geburtstag nachträglich gratulieren. Alles Gute!

(Beifall bei den Abgeordneten)

Im runden Jahr viele runde Geburtstage.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Der Tagesordnungspunkt 11 – Antrag der Fraktionen der SPD und PDS „Qualifizierte Aus- und Weiterbildung für die Agrarwirtschaft“, Drucksache 3/1058, wird am Schluss der heutigen Tagesordnung nach der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 aufgerufen. Beim Tagesordnungspunkt 12 ist nunmehr eine Aussprachezeit von 60 Minuten vorgesehen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 15 wird morgen als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde.

Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Aktuelle Situation der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Aktuelle Situation der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

„‚Ich rate den Eltern, davon auszugehen, dass wir keine Fehlentscheidung treffen. Wir machen Dinge, die vernünftig sind.‘“ Zitat in der SVZ vom 22./23.01.2000. Professor Kauffold, Sie reden von Vernunft, wo schon längst keine Vernunft mehr waltet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Seit 1992 nicht, Herr Caffier, seit Oswald Wutzke.)

Sie reden davon, keine nachteiligen Fehlentscheidungen zu treffen, obwohl Sie, sehr geehrter Herr Bildungsminister, schon längst nicht mehr Herr des Verfahrens sind. Die Koalition bringt kein Ergebnis zustande, weil es nur um die Macht geht. Es geht darum, ob sich die stark gebärende, aber gespaltene SPD durchsetzt oder ob sich die Prinzipienreiter

(Peter Ritter, PDS: Wer denn?)

der PDS als Juniorpartner behaupten können, denn es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern um den Machterhalt nach 2002. Sie sind inhaltlich in die Sackgasse geraten und versuchen händeringend, einen faulen Vornekompromiss zu finden,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch.)

der beiden Seiten das Gesicht wahrt, die Machtarithmetik jedoch nicht zerstört. Wenn es Ihnen auch gelingen sollte, parteipolitisch durch einen Vornekompromiss das Gesicht zu wahren, es droht ein Gesichtsverlust des Bildungssystems unseres Landes.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist aber schwierig. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Das für mich Bestürzende der aktuellen Auseinandersetzung in der Regierung um die Zukunft der Orientierungsstufe ist die inhaltliche Beschränktheit der Debatte auf die beiden Schuljahre 5 und 6, denn mittlerweile wagen es Dr. Ringstorff und Herr Holter sogar, die Entwicklung der Klassen 5 und 6 von der in Klasse 7 zu trennen, wie ihre Chefentscheidung belegt. Ab Klasse 7 wird an den Gymnasien die Gymnasialausbildung beginnen. Es ist ein Skandal, wie hier mit dem wichtigsten Zukunftsprojekt unseres Landes geschachert wird, mit der Ausbildung unserer Kinder. Fachwissen spielt offenbar schon längst keine Rolle mehr.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Wir hören nichts über mögliche Auswirkungen auf das Ziel des Abiturs nach zwölf Jahren. Wir hören nichts von möglichen Auswirkungen der bundesweiten Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife Mecklenburg-Vorpommerns. Wir hören nichts von der Hochbegabtenförderung und Förderung von Benachteiligten. Wir hören nichts von Folgen für die Schulnetzplanung, die Schulbauten, die Schülerbeförderung, die Ausbildung der Lehrer und das Lehrerpersonalkonzept. Dafür hören wir immer wieder, dass mit der derzeitigen Diskussion um die Durchsetzung des Elternwillens gerungen werde. Doch was wollen die Eltern denn entscheiden? Die Eltern wollen nicht lediglich entscheiden, ob inhaltsgleicher Unterricht der Klassen 5 und 6 in Haupt- und Realschulen oder in Gymnasien erfolgen soll. Nein, die Eltern wollen auch entscheiden, welche Inhalte ihre Kinder vermittelt bekommen. Lassen Sie also bei Ihren Machtkämpfen das Argument vom Elternwillen! Damit machen Sie sich nur lächerlich.

Besonders bunt wird die Sache mittlerweile durch die ständigen Krisensitzungen, die augenscheinlich schon dazu führen, dass die Beteiligten nicht mal mehr ihre eigene Position verstehen. So kündigt Frau Gramkow laut SVZ von heute an, dass Sie im Anschluss erklären werde: „Die PDS will keine sechsjährige Grundschule mehr.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist auch richtig.)

In Ziffer 127 des Koalitionsvertrages heißt es noch: „In der Legislaturperiode werden die notwendigen Maßnahmen für den langfristigen Übergang zur sechsjährigen Grundschule eingeleitet.“

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja auch ein Unterschied. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lesen können Sie, aber nachdenken noch nicht.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie haben mittlerweile vollständig den Überblick verloren. Schule ist kein Experimentierfeld.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Gerd Böttger, PDS: Na, Hauptsache,
Sie haben einen Überblick.)

Für Ihre Leistungen kann es nur heißen: Note „Fünf“ bis „Sechs“. Setzen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Deshalb setzen Sie sich jetzt auch.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Caffier, an einer Stelle in Ihrem Vortrag habe ich gerade wirklich ein Problem gehabt. In Ihrer momentanen Situation spreche ich Ihnen dafür das Recht ab, sich hier als moralische Instanz weiterhin zu betätigen. Das steht Ihnen im Moment nicht zu.

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sachliche Kritik zur Bildungspolitik nehmen wir gern entgegen. Da können wir über alles diskutieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber diese moralische Komponente sollten wir unterlassen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin der Opposition eigentlich dankbar,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das Thema der heutigen Aktuellen Stunde so gewählt zu haben, denn es verhindert letztendlich eine ideologisch besetzte Diskussion über Einzelfragen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, fragen nach der aktuellen Situation des Bildungswesens, also eines Bereiches, für den fast ausschließlich das Land Verantwortung trägt. Und ich kann sagen, die Bildungslandschaft hat sich in der Verantwortung der SPD seit 1994 deutlich verbessert.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Harry Glawe, CDU: Oh!)

Diese Verbesserungen wurden trotz oder wegen einer kontinuierlichen Politik der Haushaltskonsolidierung erreicht. Unser Motto „Konsolidierung und Gestaltung“ hat sich als das richtige erwiesen, meine Damen und Herren. Dazu auch einmal einige Zahlen: 1993 betrug der Anteil des Kultusetats am Gesamthaushalt in Mecklenburg-Vorpommern 17,3 Prozent. 1996 waren es 22,7 Prozent und im letzten Haushaltsjahr 1999 immerhin schon 24,3 Prozent,

(Angelika Gramkow, PDS: Was einzig und allein
der Personalkostenregelung zu verdanken ist.)

und zwar der Vergleichbarkeit halber einschließlich der Abteilung „Jugend und Sport“, die jetzt im Sozialministerium angesiedelt ist.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der Opposition, allein dieses belegt, dass der in der öffentlichen Meinung immer unterschwellig behauptete Bildungsabbau von Ihnen so nicht stimmt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei den
Personalkosten können Sie noch sparen.)

Der Richtigkeit halber muss allerdings auch hinzugefügt werden, dass die Hauptmasse der in diesem Bereich zur Verfügung gestellten Mittel Personalkosten sind, Herr Riemann. Wenn Sie ein bisschen mehr Geduld hätten, dann würden Sie es auch noch mitbekommen. Aber ich frage Sie: Wer, wenn nicht Menschen, realisiert denn den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Lande? Meine Damen und Herren, es ist jedoch auch eine Binsenwahrheit, dass nicht allein die Gesamtsumme der Mittel gute Politik und hier gute Bildungspolitik bestimmt. Insofern würde ich auch konkreter werden.

Fakt ist, dass die Folgen bildungspolitischer Entscheidungen der ersten Legislaturperiode eine schwere Erblast waren und sind.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Zu dieser Erblast kam noch erschwerend hinzu, dass die demografische Entwicklung in Folge der dramatischen Geburtenrückgänge nach der Wende allerhöchste Anforderungen an die Bildungsplanung im weitesten Sinne stellte. Der 1995 erreichte Grundkonsens zwischen Land und Bildungsverbänden zum Lehrerpersonalkonzept zum Beispiel war deshalb einer der wichtigsten bildungspolitischen und auch sozialpolitischen Erfolge der SPD. Und das Konzept zeigt nun auch die ersten konkreten Früchte, denn schließlich beginnt die Umsetzungsphase ja gerade erst. Besonders in diesem Bereich wird es in den nächsten Jahren große Anstrengungen geben müssen – da hoffe ich auch auf fraktionsübergreifende Anstrengungen –, um den Konsens zu wahren und Bildungsqualität letztendlich zu sichern.

Meine Damen und Herren, Bildungsqualität ist auch das Stichwort, das die Bildungspolitik der jetzigen Landesregierung auszeichnet und weiter auszeichnen wird, und zwar trotz aller Unkenrufe. Trotz aller notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes werden wir die Qualität von Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sichern und weiter entwickeln.

Gemäß Koalitionsvertrag werden wir ein Landesprogramm „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Schulbereich“ umsetzen. Des Weiteren haben wir mit der Überarbeitung des Hochschulgesamtplans die Aufgabe, das Studienangebot im Land bedarfsgerecht und vor allem auf zukunftsfähige Felder ausgerichtet zu organisieren. Dabei – und das sage ich auch im Hinblick auf die vergangenen Debatten – erwarten wir von den betroffenen Einrichtungen konstruktive Mitarbeit und, soweit es geht, das Hintenansetzen von vordergründigem Besitzstandsdenken.

Ich sage noch einmal ganz deutlich, auch für meine Fraktion: Bildungspolitik wird ein absoluter Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Anmerkung zum Thema Orientierungsstufe auf die Sie ja alle so neugierig warten. Ich sage ganz deutlich, bei allem pädagogisch Wünschbaren dürfen wir die Realitäten im Land nicht ignorieren. In der Koalition sind wir uns einig über die Einführung der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe. Einig sind wir uns über die Verbesserung der Standards mit mehr Förder- und Teilungsstunden.

Einig sind wir uns auch über die freie Elternwahl nach Klasse 6 auf der Basis einer Schullaufbahnempfehlung. Eigentlicher Streitpunkt ist die Frage, ob wir alle Eltern und Kinder zwingen, das pädagogisch angereicherte Angebot der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe überhaupt anzunehmen.

Angesichts dieser Situation sage ich: Um in dieser Frage zu einer pädagogisch sinnvollen und mehrheitlich akzeptierten Lösung zu kommen, müssen und werden Kompromisse diskutiert werden, um das Machbare und nicht das ideologisch Wünschbare zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist dazu angetan, tiefgründig über die Entwicklung von Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen, Entwicklungen der zurückliegenden Jahre zu analysieren und Erfordernisse für aktuelle und künftige Bildungspolitik zu bestimmen.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich die Befürchtung gehabt, dass diese Auseinandersetzung mit dem ungeeigneten Mittel von Fünfminutenrhythmen zu einem polemischen Schlagabtausch über Detailfragen des Bildungsbereichs verkommt und es ja nicht Ziel ist, wirkliche Ursachen mit künftigen Erfordernissen darzustellen. Ich will es deshalb an dieser Stelle deutlich sagen: Für die PDS war und ist das Interesse einer chancengerechten Bildung für die Kinder dieses Landes der Ausgangspunkt für bildungspolitische Diskussionen und Überlegungen,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

nicht irgendeine ideologisch geprägte Auseinandersetzung um Strukturen, so, wie es des öfteren den Anschein hat, wie es dargestellt wird.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wie die SPD es favorisiert.)

Und die Situation, in der sich die Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern heute befindet, ist eben nicht allein Produkt von ein und einem viertel Jahr SPD/PDS-Koalition. Das, was sich hier heute bei uns im Lande im Bereich der Bildung darstellt, ergibt sich aus vielen bildungspolitischen Entscheidungen der Jahre seit 1990, ebenso aus der Entwicklung der DDR-Schule, der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer bis 1990 und danach ihrer Weiterbildung und dem Umgang der Gesellschaft mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Schülern und dem Auftrag von Bildung generell. Darauf komme ich an anderer Stelle noch zurück. Hier, denke ich, ist der Ansatz des Themas der Aktuellen Stunde, die „Aktuelle Situation der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ wirklich dazu angetan, einen Aufbruch in unserem Lande zu vollziehen im Interesse einer höheren und besseren Bildung durch alle Beteiligten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Schulen, meine Damen und Herren, sind in unserem Verständnis Einrichtungen der Gesellschaft, die auf Zukunftsvorstellungen elementar angewiesen sind. Gerade zwischen pädagogischen Traditionen und den vermuteten künftigen Anforderungen an die heranwachsenden jungen Menschen brauchen Schulen Leitbilder für künftiges Agieren, um in der Gegenwart Balance und Richtung zu finden.

Hier geht es um wissenschaftlich begründete Entwicklung von Bildungskonzepten anhand der Realitäten, die sich national und international auf den verschiedensten Gebieten vollziehen. Was aber oftmals anzutreffen ist, ist eine Bewahrung des Status quo, die aufopferungsvolle Verteidigung sich längst überholender Strukturen und Methodiken, das alles verschärft durch die zunehmend durchschlagenden demografischen Prozesse und die soziale Situation der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land und auch der Kinder.

Schulen, die zukunftsfähig seien sollen, müssen solchen Ansprüchen genügen wie Lebensnähe und Frohsinn, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Kreativität. Die PDS betrachtet gerade dieses als richtige Orientierung für die Schule der Zukunft, und da ist es schon blauäugig anzunehmen, dass wir in unseren bildungspolitischen Auffassungen auf neoliberale Ansätze bauen würden, um eine solche Schule zu gestalten. Und da hilft es uns auch nicht weiter, internationale Entwicklungen und modernste wissenschaftliche Erkenntnisse im Bildungsbereich einfach zu ignorieren.

Das Festhalten an Schul- und Bildungskonzeptionen aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts ist kontraproduktiv für die Bestimmung der Schritte hin zu einer zukunftsfähigen Schule auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

In tendenziellen Diskussionen wird an den Ergebnissen von Schulstrukturentwicklung der letzten zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern festgehalten, frei nach dem Motto „Die Schulen brauchen nach den unruhigen Zeiten der Jahre ’91 bis ’98 endlich Ruhe“. Dabei muss verantwortliche Bildungspolitik der unumstößlichen Tatsache entsprechen, dass in der Schulpolitik Entwürfe von heute erst in einigen Jahren wirken und dann Ergebnisse bringen müssen, die eine tragfähige Grundlage auch noch für das Leben in 20 und 30 Jahren darstellen müssen.

Der bekannte Bildungspolitiker Rainer Brockmeier hat einmal formuliert: „Es ist zunehmend in das Bewusstsein gedrungen, dass es darum geht, in einem langjährigen Prozess, orientiert an tragfähigen Leitvorstellungen, den Lernraum Schule so zu gestalten, dass Lernen anders erfolgt als auf der Grundlage der alten Ordnung, die kognitive Lernergebnisse fast absolut setzt.“ Jawohl, meine Damen und Herren, dem muss moderne Bildungspolitik entsprechen! Das ist die Aufgabe, die sich diese Landesregierung stellt, und dafür steht die PDS.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine Aktuelle Stunde handelt, und, Herr Bluhm, ich denke, die inhaltlichen Aspekte müssen wir wirklich an anderer Stelle ausführlich noch einmal beraten, halte ich es ...

(Heike Lorenz, PDS: Ach so! –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wie wollten
Sie dann dem Thema gerecht werden?)

Wie bitte?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wie sollten
Sie dann dem Thema gerecht werden?)

Es gibt noch andere Aspekte als nur die inhaltlichen, denn zu den inhaltlichen sind Sie sich in der Koalition ja noch nicht einig geworden.

(Unruhe bei Heike Lorenz, PDS)

Es gibt noch eine andere Geschichte und ich halte es hier an dieser Stelle für erforderlich, auf die jüngst erfolgte Auseinandersetzung zwischen dem Landkreistag und dem Finanzministerium auf der anderen Seite näher einzugehen, Stichwort: zur Verfügung stehende Mittel für den Bereich Schulsanierung, Schulbau durch Lockerung des IFG.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Meine Fraktion hat diese Problematik ja wiederholt in den jeweiligen Fachausschüssen deutlich gemacht, nicht zuletzt bei den Beratungen des Landeshaushalts 2000. Aus dem Finanzministerium wurden nun am 26. und 27. Januar diesen Jahres zwei Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit gebracht, in denen voller Stolz eine Erweiterung der Fördertatbestände aus IFG-Mitteln für die Kommunen verkündet wurde.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS:
Da sind wir auch stolz drauf.)

Meine Damen und Herren, um gleich möglicherweise aufkommenden Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich ist dieser Schritt zu begrüßen und natürlich hat Frau Keler erfolgreich mit dem Bundesfinanzminister verhandelt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig! –
Heike Lorenz, PDS: Bravo!)

Allerdings ändert dies doch überhaupt nichts an der völlig berechtigten Kritik meiner Fraktion und in diesem Fall auch des Landkreistages an der Schulbaupolitik der Landesregierung. Und ich muss hier noch einmal ganz deutlich sagen: Die Kommunen unseres Landes bekommen durch die jetzt vorgenommenen Änderungen aus dem Topf des IFG nicht einen einzigen Pfennig mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Noch nicht. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Ich war auch etwas überrascht, dass in den Presseerklärungen des Finanzministeriums zum Teil schlicht mit falschen Zahlen operiert wird, denn das ist gerade ein Vorwurf, den wir uns von Frau Keler immer wieder anhören mussten. Es ist zwar richtig, dass die IFG-Mittel in ’99 gegenüber ’98 auf 135 Millionen DM angehoben wurden, allerdings betrug der Ausgangswert nicht 100, dies war nur der Sockelbetrag, sondern 115 Millionen DM,

(Angelika Gramkow, PDS:
Und jetzt sind wir bei 150.)

115 Millionen DM, die seinerzeit mühsam gegen den erbitterten Widerstand der Sozialdemokraten erkämpft werden mussten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig! –
Sigrid Keler, SPD: Wie viel Millionen sind denn
hängen geblieben bei den Kommunen seit 1999?)

Nebenbei bemerkt, was dort angekommen ist in den Kommunen, ist eine ganz andere Geschichte.

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung, Frau Keler, deutlich gesagt,

(Sigrid Keler, SPD: 77 Millionen
sind nicht ausgegeben worden.)

Sie haben 35 Millionen DM mehr zur Verfügung gestellt, und das ist nicht wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Sigrid Keler, SPD: 77 Millionen
sind nicht ausgegeben worden.)

Das Ist für ’98 betrug sogar mehr als 125 Millionen DM.

(Sigrid Keler, SPD: 129!)

Die reale Steigerung ist also nur knapp 10 Millionen DM und nicht 35 Millionen DM,

(Sigrid Keler, SPD: Ach, Herr Vierkant!)

wie fälschlicherweise behauptet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Sigrid Keler, SPD)

Frau Keler, wäre es nicht richtig gewesen, auch diesen Sachverhalt in der Pressemitteilung korrekt zu erwähnen?

(Beifall Friedbert Grams, CDU –
Sigrid Keler, SPD:
Herr Vierkant, haben wir alles!)

Und es ist einfach auch nicht wahr, das ist ein weiterer Aspekt, wenn in diesen Tagen von Frau Keler geltend gemacht wird, die Kommunen könnten das Geld jetzt problemlos nutzen.

(Sigrid Keler, SPD:
Ja, können sie, Herr Vierkant.)

Genauso wenig ist der Mittelabfluss ein Indiz dafür, dass die veranschlagten Mittel für 2000 eher zu hoch als zu niedrig bemessen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Sigrid Keler, SPD: Was?)

Wer sich ein wenig in der Praxis der Kommunen auskennt, der weiß, dass die IFG-Mittel für dieses Jahr schon zu einem ganz erheblichen Teil verplant sind und folglich die Städte und Gemeinden, selbst wenn sie es denn wollten, eine Umschichtung der Gelder gar nicht mehr vornehmen können.

(Sigrid Keler, SPD: Ja.)

Insofern kommen sie natürlich auch nicht unmittelbar und sofort in den Genuss der erweiterten Förderungsmöglichkeit.

(Sigrid Keler, SPD: Aber das ist doch
Unfug, Herr Vierkant! Sie reden
wie der Blinde von der Farbe.)

Meine Damen und Herren, vielmehr ist es doch so, dass sie bei größeren Investprojekten auf Grund ihrer meist schwachen Finanzausstattung die Mittel erst über mehre-

re Perioden ansparen müssen, um derartige Maßnahmen zu realisieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Sigrid Keler, SPD: 77 Millionen, Herr Vierkant! 77 Millionen!)

Da ist es schon beinahe zynisch, Frau Keler, wenn den Kommunen der vergleichsweise geringe Mittelabfluss vorgehalten wird.

(Sigrid Keler, SPD: Ja.)

Hier werden Ursache und Wirkung in der Tat vertauscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Sigrid Keler, SPD: Ja, von Ihnen.)

Allein in meiner Stadt Stralsund besteht bei den allgemeinbildenden Schulen ein Sanierungsbedarf von sage und schreibe über 75 Millionen DM.

(Sigrid Keler, SPD: Ja. – Der Abgeordnete Herbert Helmrich meldet sich für eine Anfrage.)

Wenn Sie diesen Ansatz auf das Land hochrechnen, liegen Sie mit Sicherheit im oberen dreistelligen Millionenbereich, wenn nicht gar im Milliardenbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Sigrid Keler, SPD: Herr Vierkant, mit IFG-Mitteln in den nächsten fünf Jahren 750 Millionen DM.)

Präsident Hinrich Kuessner: Einen Moment bitte. Der Abgeordnete Helmrich möchte eine Frage stellen. Das ist aber leider in der Aktuellen Stunde nicht üblich bei uns.

Jörg Vierkant, CDU: Und wenn ich mir dann die Tatsache vor Augen führe, dass – und, meine Damen und Herren, ich möchte die Beispielsebene Stralsund weiterhin anführen – dort im Jahre ’99 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 16 Millionen DM abgelehnt wurden, dann kommt man ganz schnell zur unerfreulichen, aber leider wahren Erkenntnis, die Neuerungen hören sich zuerst gut an und sind in der Nachfolge wohl auch hilfreich, nur unmittelbar helfen werden sie weder den Gemeinden noch Eltern, Schülern und Lehrern.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Vielmehr bleibt es dabei, sei es direkt über den kommunalen Finanzausgleich oder noch besser über ein gesondertes Schulbauprogramm, es sind zusätzliche Landesmittel bereit zu stellen. Dieses ist bildungspolitisch erforderlich, arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und haushaltspolitisch sicherlich auch verantwortbar. – Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Polzin.

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt hören wir was Vernünftiges.)

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Schulpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fünf Minuten zu umreißen, erfordert entweder einen Presto-Telegrammstil oder die Beschränkung auf wichtige Schwerpunkte. Da ich leider nicht ganz so schnell reden kann wie die von mir hoch geschätzte Regine Hildebrandt, will ich in meinem Redebeitrag die aus meiner Sicht entscheidenden Bildungsschwerpunkte, die aktuellen in dieser Legislaturperiode, fokussieren.

Wo liegt denn die von der Opposition beschworene Dramatik in der Schulpolitik? In der rechnerischen Unterrichtsversorgung von 100 Prozent, in der bundesweit sehr geringen tatsächlichen Unterrichtsausfallquote, in der Umsetzung des Lehrerpersonalkonzepts,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, in der Konzentration des Schulbaus auf Sonderbedarfszuweisung, kommunalen Aufbaufonds und IFG? Wie ich gerade hörte, war dies schon ein dramatischer Punkt, und, Herr Vierkant, nur ein Satz nebenbei, mehr lässt die Zeit nicht zu: Wir haben da noch einen langen Weg vor uns, das ist mir wohl bewusst, aber wir befinden uns auch im Jahre Zehn nach dem Umbruch, und ich meine, in dieser Zeit ist schon entschieden viel gestaltet worden, und wir sind da auf einem richtigen Wege –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

in der Änderung des Schulgesetzes mit Drittelparität der Schulkonferenz und Aufhebung der Zensur bei Schülerzeitungen oder gar im Landesprogramm zur Qualitätssicherung. Ich weiß, Schule läuft viel unspektakulärer ab, als dies in der Politik und in den Medien oft so scheinen mag. Nach dem Motto „Der Caffier bellt, aber die Karawane zieht weiter.“ wird vor Ort täglich das Machbare geleistet. Die Rahmenbedingungen stehen im wesentlichen bereits seit 1991 mit dem vorläufigen Schulgesetz fest. Fehlentwicklungen auszugleichen ist ein Hauptanliegen des in Arbeit befindlichen Schulprogramms zur Qualitätssicherung. Dieses ist bereits durch die Bildung von Arbeitsgruppen, zahlreiche Anregungen aus der Schulpraxis und ein geplantes Symposium im März diesen Jahres auf einem guten Weg.

Brisanter wird dagegen die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in ihrer Umsetzung werden. Rein theoretisch ist jedem klar, dass der Geburtenrückgang Konsequenzen auch auf die zukünftige Zahl von Schulstandorten hat. Einzügige Systeme sind auf Dauer uneffizient und binden Mittel, die dringend zur Sicherung von Schulqualität gebraucht werden. In der Praxis jedoch ist schon davon auszugehen, dass von den Betroffenen um jede kleine Schule gekämpft wird, und das mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit. Die demografische Entwicklung ist kein Parteienproblem oder besser gesagt ein Allparteienproblem. Selbst eine Biertrinkerunion in Regierungsverantwortung müsste hier unpopuläre Entscheidungen treffen. Für die Bildungspolitik des Landes gilt vor allem, diesen notwendigen, aber auch schmerzlichen Prozess so zu begeleiten, dass unter Berücksichtigung fiskalischer Erwägungen pädagogisch sinnvolle Strukturen entstehen, die anonyme Kombinatsschulen und unerträglich lange Schulwege für die Kinder ausschließen.

In diesem Zusammenhang ist eine zügige Entscheidung zur Gestaltung der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe dringend erforderlich, um Planungssicherheit für die Schulträger und Kreise zu gewährleisten.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Und an dieser Stelle würde ich auch gern mal den Stellenwert von Orientierungsstufe sehen, weil es oftmals

scheint, dass es das einzige Problem in der Bildung ist. Dieses ist es durchaus nicht.

Eine weitere Konsequenz des Geburtenrückgangs ist der wachsende Überhang an Lehrkräften, dem durch die Umsetzung des Lehrerpersonalkonzeptes begegnet werden soll. Auch hier muss vom kommenden Schuljahr an die Praxis beweisen, was die Theorie wert ist. Neben der Erweiterung des Maßnahmekatalogs von Teilzeit und Vorruhestand durch Arbeitszeitkonten und sabbatical, die ich im Grundsatz sehr begrüße, bleiben für die Praktikabilität und Flexibilität von Schule doch noch offene Fragen. Dazu gehört vor allem der Aspekt, dass durch die geringer werdenden Stundenverpflichtungen dem Lehrer wesentlich mehr Spielraum für Vertretungen bleibt und somit Unterrichtsausfall zu minimieren sein müsste. Jedoch wird dies nicht zum Nulltarif zu haben sein, denn bei Teilzeitkräften ist nach einem aktuellen Urteil jede Mehrarbeitstunde zu vergüten. Weiterhin fehlen in der Praxis verbindliche Aussagen zum Funktionsbild eines Lehrers, denn es verringert sich zwar die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, ich muss Sie leider unterbrechen. Kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Polzin, SPD: Das tue ich dann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat die Finanzministerin Frau Keler gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

(Volker Schlotmann, SPD:
Achtkantig auf den Vierkant.)

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die CDU nicht mit Geld umgehen kann,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS –
Unruhe und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

das haben wir ja in den letzten Tagen und Wochen verstärkt gemerkt. Und dass Sie es heute wieder nicht richtig dargestellt haben, das möchte ich noch einmal betonen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie geistreich! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz etwas zu den Mitteln aus dem Investitionsfördergesetz sagen. Sie wissen, dass uns die Mittel seit 1995 zur Verfügung stehen, dass ihr Einsatzbereich sehr begrenzt war, dass wir in den letzten Jahren versucht haben, diesen Einsatzbereich zu erweitern. Und gerade wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben das massiv vorangetrieben. Ich bin tatsächlich stolz, dass es uns gelungen ist, jetzt den Einsatzbereich so zu erweitern, wie wir es noch für die nächsten fünf Jahre brauchen, denn die Förderung aus dem IFG läuft auch im Jahr 2004 aus.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD –
Jörg Vierkant, CDU: Dafür habe
ich Sie auch gelobt.)

Es ist jetzt so, dass Schulen nicht nur im Sanierungsbereich saniert und gebaut werden können, sondern alle Schulen aus IFG-Mitteln saniert und gebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Nun zu den Zahlen, Herr Vierkant:

(Jörg Vierkant, CDU: Ja, bitte.)

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, und ich glaube, ich täusche mich da nicht, haben die Kommunen per 31.12.1999 bisher vom Land 580 Millionen DM zur Verfügung bekommen. Von diesen 580 Millionen DM haben sie per 31.12.1999 77 Millionen DM nicht in Anspruch genommen. Das ist eine Zahl. Die Bugwelle der Reste hat sich ja in den letzten Jahren systematisch aufgebaut. Sie haben Recht, im Jahre 1998 ist mal ein kleines Stückchen abgebaut worden, aber in den anderen Jahren hat es sich aufgebaut. Und wenn Sie sagen, dass die Kommunen das zwar verplant haben, aber nicht ausgeben konnten, weil sie es ansammeln mussten, dann ist das genau der Punkt, den ich immer kritisiert habe. Die Kommunen hätten sich nämlich untereinander verständigen können, und dort, wo das Geld hätte ausgegeben werden können, hätte es ausgegeben werden müssen

(Harry Glawe, CDU: Eijeijei!)

und in den anderen Jahren hätte es anders angesammelt werden müssen. Da muss man ein bisschen Flexibilität haben. Gerade das habe ich mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag immer wieder diskutiert und angefordert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Sie kennen wohl die
Haushaltsordnung der Kommunen nicht so
richtig. Fragen Sie mal den Innenminister!)

Inzwischen hat sich nun die Situation geändert und, Herr Vierkant, im Jahre 2000 stehen 150 Millionen DM plus 77 Millionen DM zur Verfügung. Das sind knappe 230 Millionen DM und damit kann man eine ganze Menge anfangen.

Übrigens haben wir im Koalitionsvertrag drin, dass wir bis zum Jahr 2002 die 150 Millionen DM festgeschrieben haben. Und wenn Sie die Mittelfristige Finanzplanung gelesen hätten, dann hätten Sie auch feststellen können, dass wir das auch für das Jahr 2003 schon festgeschrieben haben. Und ich gehe mal davon aus, dass wir es auch für das Jahr 2004 festschreiben.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Hervorragend!)

Das bedeutet, dass die Kommunen in den nächsten fünf Jahren 750 Millionen DM plus die 77 Millionen DM zur Verfügung haben, um es für bestimmte Investitionen einzusetzen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Um Berufsschulen zu bauen?)

Noch etwas, lieber Herr Glawe, wenn immer so viel von Prioritätensetzung gesprochen wird:

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie sich mal die
Haushalte der Kommunen an! Dann sprechen wir
uns wieder. Fragen Sie mal den Innenminster!)

Ich glaube, dass es jetzt mal notwendig ist, dass die Kommunen ihre Prioritäten für den Schulbau erkennen und nicht für andere Sachen.

(Harry Glawe, CDU: Die Kommunen haben keine Investitionen mehr frei, um Schulen zu bauen.)

Schul- und Sportstättenbau, das sind wohl die Punkte, die in erster Linie kommunale Aufgaben sind und deshalb, denke ich, ist das Geld auch so richtig im Haushalt angelegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden von Bildungsreform, aber keiner fängt richtig an.

Diese Koalition in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 1998 dazu entschlossen, mit der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe einen Anfang zu machen.

(Jörg Vierkant, CDU: Dann beginnen Sie!)

Ich sage das hier sehr deutlich: Sie ist Bestandteil einer umfassenden Bildungsreform, sie ist nicht die Bildungsreform.

Grundgedanke und Grundziel für diese Orientierungsstufe ist die Erhöhung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

durch längeren gemeinsamen Unterricht, durch die effektive Nutzung der sozialen Komponenten eines längeren gemeinsamen Lebens und Lernens im Klassenverband, durch die Nutzung von Teamarbeit, durch eine spätere Entscheidung über den weiteren Bildungsweg der Kinder, die ihnen und den Eltern Zeit lässt, sich wirklich zu orientieren, ohne ihre Chancen für die beste Schulbildung zu beschneiden, durch die Stärkung der gesellschaftlich erzieherischen Funktion der Schule und die Verminderung eines übersteigerten Leistungsdrucks – auch vor nicht wenigen von uns Eltern –, der jetzt schon in der Grundschule entsteht, weil man sich eben in Klasse 4 entscheiden muss.

Schulartenunabhängige Orientierungsstufe heißt für die PDS: Nach der Grundschule wechseln die Klassen geschlossen in der Regel an die Haupt- und Realschule – im Ausnahmefall der Situation dieses Landes folgend auch an Gymnasien. Ausgenommen davon sind Musik- und Sportgymnasien sowie die Gesamtschulen, die eine eigene Orientierungsstufe führen. Die Entscheidung, an welche weiterführende Schule die Orientierungsstufe angelagert wird, trifft der kommunale Planungsträger der Schulentwicklungsplanung, also die Kreise und kreisfreien Städte. Die Elternentscheidung für eine weiterführende Schule fällt nach Klasse 6.

Dieses Modell entspricht im übrigen exakt der Definition des Deutschen Bildungsrates aus dem Jahre 1970 und ist deshalb keine Erfindung der PDS,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Jörg Vierkant, CDU: Nee, der 68er!)

und eine Umdefinition wird es mit uns nicht geben. Insofern ist das Modell der SPD keine schulartenunabhängige Orientierungsstufe. Diese Einschätzung ist bitter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es gibt Proteste, es gibt Vorbehalte, es gibt Unklarheiten.

Erster Vorbehalt: Es wird eine Leistungsnovellierung vermutet. – Nein,

(Dr. Arthur König, CDU: Doch.)

denn durch die mittelfristig finanziell abgesicherte Verbesserung der Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten einer zielgenauen und chancengerechten Förderung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gesichert.

Zweiter Vorbehalt: Es wird eine Benachteiligung des gymnasialen Bildungsganges vermutet. – Nein, denn durch die Erhöhung der Stundentafel in der Orientierungsstufe wird mehr Lehrstoff vermittelt. Das nützt auch Schülern an zukünftigen Gymnasien. Das Niveau an den Gymnasien soll mit dem Ziel erhöht werden, die eigentliche Aufgabe dieser Schulformen, nämlich die Vorbereitung für ein Studium, weiter zu stärken. Es ist doch wohl allen klar, dass bei den jetzigen Übergangsquoten von landesweit 32,5 Prozent und im Extremfall von 60 Prozent Niveauverlust nicht zu vermeiden ist.

Dritter Vorbehalt: Wir wollen zurück zur Einheitsschule. – Nein, denn wir wollen keine Einheitsschule,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wir wollen eine Schule, die allen Kindern gleiche Chancen eröffnet und bei der später in eine Schulform gewechselt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vierter Vorbehalt: Wir negieren den Elternwillen. – Nein, denn das Elternwahlrecht für die weiterführende Schule bleibt ab dem Ende der Klasse 6 erhalten und wird durch eine Schullaufbahnempfehlung unterstützt.

Fünfter Vorbehalt: Wir stellen Maximalforderungen. – Nein, lieber Kollege Schlotmann, denn die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag waren schon ein Kompromiss,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

sie waren der kleinste gemeinsame Nenner zwischen SPD und PDS und dazu noch von den Wahlprogrammen getragen.

(Peter Ritter, PDS: Ist es immer noch.)

Wir haben uns bewusst damit zufrieden gegeben, weil wir den Einstieg in eine wirkliche Bildungsreform in Mecklenburg-Vorpommern wollten. Wir brauchen diese Reformen. Die PDS will diese Reformen, denn Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit sind auch ein wesentlicher Maßstab für Demokratie. Entgegen einer Zeitungsmeldung von heute: Hierin wird und kann es mit der PDS in Mecklenburg-Vorpommern keinen Kompromiss geben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe mich nicht unbedingt als Bildungsexperte, aber ich meine, es ist ein wich-

tiges Thema. Ich glaube auch, jemand, der vier Kinder zu erziehen hat –

(Heiterkeit bei Heike Lorenz, PDS:
Das habe ich geahnt. Wer ein Kind
hat, der weiß auch was von Schule.)

oder hatte, muss man heute schon fast sagen – und eine Lehrerin zur Frau hat,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der weiß,
wovon er redet. Deswegen können alle mitreden.)

kann sich vielleicht doch zu dem Thema äußern. Wenn Sie gestatten, Herr Schlotmann, würde ich das gerne tun.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich noch mal die dringende Bitte loswerden und richte mich an die Koalitionäre: Bitte hören Sie doch auf, an Strukturen herumzubasteln! Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass dies immer wieder zu Verunsicherungen führt. Ich halte es für wesentlich besser, wenn man sich innerhalb der Strukturen über Inhalte Gedanken macht, nachdenkt über Qualifizierung, über Aktualisierung von Lehrinhalten. Ich glaube, dass da eine ganze Menge zu tun ist,

(Heike Lorenz, PDS: Hätte das die CDU doch
gemacht 1991, das bestehende System erhalten.)

und will mich im Wesentlichen dazu äußern.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich meine, und ich habe das Gefühl, dass wir uns da vielleicht gar nicht so uneinig sind, dass die Schule wieder stärker erziehend tätig sein muss. Es hat ja mal so einen Abfall gegeben. Ich glaube, inzwischen muss das korrigiert werden. Das Stichwort, was ich da nennen würde, heißt für mich Wertevermittlung. Ich will sagen, ganz offensichtlich – und ich sage das auch ganz selbstkritisch – fällt es Eltern heutzutage wohl schwer, traditionelle positive Werte an die Kinder weiterzugeben. Dies wird Schule nicht ersetzen können, das ist mir schon klar,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie sollen
sie denn auch, wenn sie sehen, wie sich die
Politiker das Geld unter den Nagel reißen.)

aber die Schule kann hier unterstützend mitwirken. Mir scheint es wichtig, dass zum Beispiel unsere Kinder es wirklich erlernen, Pflichten zu erfüllen, was ja bekanntlich nicht immer Spaß macht, oder dass man mit jemandem auskommen muss, den man vielleicht gar nicht mag. Ich denke auch, es ist nicht so wichtig, ständig die Schülerpersönlichkeit in den Vordergrund zu stellen, sondern vielleicht zunächst einmal helfend tätig zu werden, dass sich eine Schülerpersönlichkeit überhaupt entwickeln kann.

Meine Damen und Herren! Da ich eben kein Experte bin, fehlt mir zum Beispiel das Verständnis für solche Regelungen, wie ich sie auch erst erlernt habe, dass man auf dem Abiturzeugnis die unentschuldigten Fehltage nicht mehr ausweisen darf, weil dies die Schülerpersönlichkeit konterkarieren könnte. Wissen Sie, dass sind doch Fragen, über die wir einmal streiten könnten, ob solche Inhalte das leisten, was für die Zukunft zu erwarten ist.

Ich halte die Bereitschaft zur Pflichterfüllung, die Übernahme von Verantwortung neben einem fundierten Grundlagenwissen für ganz wesentlich bei der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder ein Studium, wie Sie dann auch wollen. Ich habe mir schon oft vorgestellt, was in einer sogenannten Schülerpersönlichkeit vorgeht, wenn sie oder er nach dem Abschluss der jeweiligen Schule die Lehre bei dem, nennen wir ihn mal, Fleischermeister Mustermann in Schwerin antritt. Ich habe mir das oft überlegt, was da so plötzlich passiert. Ich sage Ihnen, manchmal bricht ein ganzes Weltbild zusammen, was man dann erlebt und welche Pflichten man zu erfüllen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn es stimmt, dass uns in Mecklenburg-Vorpommern, und dies wird von der Statistik ja immer wieder so ausgewiesen, circa 12.000 Unternehmen fehlen – es gibt auch noch höhere Zahlen –, dann müssen mehr junge Menschen in unserem Land den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Ich denke, dass wir uns auch in diesem Zusammenhang fragen müssen, ob Schule hier das Notwendige leistet, um Kinder und Jugendliche auf eine solche Projektion ihres Lebens vorzubereiten. Nach meinem Eindruck gibt es hier erhebliche Defizite. Ich sage das ohne jede Kritik, da Fragen von Selbständigkeit und Unternehmertum an unseren Schulen kaum eine Rolle spielen und vielleicht auch gar nicht spielen können, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Wenn man von Unternehmern spricht, dann ja oft von der negativen Seite her, weil da gerade mal wieder Schlagzeilen über die Presse gelaufen sind.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass Lehrer mit ihren Schulklassen in Unternehmen gehen. Übrigens habe ich feststellen müssen, dass das sehr schwierig heutzutage ist. Es gibt kaum Bereitschaft in den Unternehmen, es gibt auch nicht mehr so viel Lehrer, die das gerne machen. Ich möchte sehr positiv hervorheben, weil Frau Beyer jetzt hier vorne so aufschaut, dass die Jungunternehmerschulen in Güstrow und, wie ich jetzt höre, auch in Parchim, ein guter Weg sind, um Menschen auf die Selbständigkeit vorzubereiten. Ich halte dies für ein innovatives Element schulischer Bildung und meine, dass hier am lebenden Beispiel die Fragen diskutiert werden müssen.

Ich will zum Schluss kommen.

Ich bitte wirklich darum, schauen wir uns noch einmal gemeinsam an, was im Fach AWT, also Arbeit, Wirtschaft, Technik, gelehrt wird. Ich habe mir den Lehrplan geben lassen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir für Unternehmertum im Lande haben müssen. Ich frage mich, ob es denn wirklich in dem Fach notwendig ist, den Beginn der Industrialisierung in Großbritannien oder das Scheitern des alternativen ökonomischen Konzepts des Marxismus zu unterrichten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Früher hat das Geschichte gemacht.)

Ich glaube, hier sind wir auf dem falschen Wege. Ich will gar nicht sagen, dass das nicht auch Lehrinhalte sind.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Jürgen Seidel, CDU: Aber hier sind wir auf dem falschen Wege. Ich meine, es gibt viel über inhaltliche Dinge zu reden, aber lassen Sie uns die Strukturen nun wirklich mal ein bisschen beiseite legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Dialektik, Dialektik! –
Zuruf von Dr. Berndt Seite, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher richtig, dass man sich mit dem Beginn der Ausbildung, im Kindergarten, in der Schule über die Perspektive der Herausbildung von Charakteren sorgt und diskutiert, von denen wir erwarten, dass sie die Zukunft gestalten, dass sie sich selber etwas zutrauen, dass sie mit Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und mit hohem fachlichen Können ausgestattet werden in unserer Gesellschaft. Und da haben wir, glaube ich, den richtigen Weg beschritten, darüber auch gründlich zu diskutieren. Das kann man nicht in einer Aktuellen Stunde erledigen. Ich will es auf den Bereich beziehen, der hinterher Nutznießer von eigenständigen, selbständigen, gut ausgebildeten Schülern wird, ich meine die weiterführenden Gänge der beruflichen, der fachlichen Entwicklung an den Universitäten, an den Hochschulen und Fachschulen. Und für mich gehört zur Bildung eben nicht der Streit um eine kleine Etappe – fünftes, sechstes Schuljahr – dazu, sondern der etwas weitere Blick auf die späteren Chancen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Als der Bildungsminister Kauffold vor einigen Tagen die Ergebnisse einer vom Ministerium in Auftrag gegebenen Prognose über künftige Studienbewerberzahlen präsentierte, hatte ich den Eindruck, dass bei den anwesenden Vertretern der Hochschulen – auch die Studenten waren dabei – eine positive Resonanz vorhanden war, weil die frühzeitige Einbindung in die Hochschulgesamtplanung und der Blick auf die Perspektive der nächsten 10, 15, 20 Jahre zu Verständnis und zu gemeinsam getragenen Entscheidungsprozessen führt. Das ist wichtiger als die Aufforderung zu Stellungnahmen zu bereits fertigen Papieren. Das ist für mich ein Ansatz, im Dialog bessere Chancennutzung und realere Bedingungen in die Entscheidungen hineinzubekommen. Ein solcher Stil aber bedarf des Beitrags aller. In diesem Sinne sehe ich auch eine Diskussion in fünf Minuten zu dem Thema, das heute hier ansteht.

Wenngleich hochschulpolitisch das Gros der Arbeit der Koalition erst in diesem Jahr beginnen wird, so sind wichtige Maßnahmen in den vorangegangenen getroffen worden, die heute ihre Auswirkungen haben. Hochschulbaukorridor nenne ich nur als Beispiel, in der letzten Legislaturperiode beschlossen. Nunmehr kommt es richtig in Gang und erstmals ist es der Finanzministerin gelungen, nach ansteigenden Werten der Vorjahre einen hundertprozentigen Mittelabfluss in diesem so wichtigen Investitionsbereich zu realisieren.

Die Anmeldungen zum 30. Rahmenplan für die Gemeinschaftsinitiative „Hochschulbau“ liegt kabinettsreif vor. Auf Bundesebene sind schwierige Verhandlungen zu Studiengebühren, BAföG-Reform, vollzogen worden und es wird demnächst ein entsprechendes Paket auf den Tisch kommen. Welches Modell es auch immer sein wird, es muss erreicht werden, dass mehr Studierende gefördert werden im Sinne einer Chancengleichheit. Das hat für unsere Landeskinder eine besondere Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Koalitionsfraktionen sind sich bei der geplanten Novelle des Landeshochschulgesetzes über eine Reihe von Eckwerten weitgehend einig. Parallel dazu soll die Fortschreibung des Hochschulgesamtplanes erfolgen. Das hat auch inhaltlich große Vorteile und ich hoffe, dass die hiermit verbundene öffentliche Diskussion einen anderen Charakter annehmen wird, als das bei den sicher schwierigen Debatten um Klinika, um Kardiologie, um Jura, um BWL und Orientierungsstufe, um Kita der Fall ist.

Wenn Qualität von Forschung und Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen gewährleistet und ausgebaut werden sollen, dann muss auch vorurteilsfrei über Reformen, über Optimierungen gesprochen werden. So verstehe ich auch das Interview von Professor Kohler, das in den letzten Tagen in der „Ostsee-Zeitung“ zu lesen war. Es besteht für mich kein Grund, Bildung- und Wissenschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern schlecht zu reden.

Die finanziellen Zuwendungen des Landes für Hochschulbildung und Forschung mit in etwa 540 DM je Einwohner sind oberhalb des Durchschnitts. Auch die Ergebnisse sind präsentabel. Die kürzliche Evaluierung der Institute für Niedertemperaturplasmaphysik in Greifswald für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere in Dummerstorf durch den Wissenschaftsrat wie auch die weitere Bewertung anderer Forschungszentren und noch ausstehende sind präsentabel. Die Technologieförderung des Landes ist auf eine enge Verbindung von Forschung und industrieller Nutzung abgestellt. 40 junge Akademiker haben 1999 eigene technologieorientierte Unternehmen gegründet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Acht von zehn Hochschulabsolventen haben einen qualifikationsgerechten Arbeitsplatz, 90 Prozent haben einen Arbeitsplatz, 60 Prozent davon in unserem Land. Wir haben keinen Grund, uns solcher Leistungen mit Kritik zu stellen. Wir sollten auch die hier erwähnen und das war das Anliegen meines Kurzbeitrages. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat der Bildungsminister Herr Kauffold gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer sehr dankbar, wenn der Landtag die Bildungspolitik in den Mittelpunkt von Debatten stellt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das gibt die Möglichkeit, aktuelle Probleme aufzunehmen, aber auch wegweisende Vorstellungen zu erfahren, es zeigt den hohen gesellschaftlichen Rang dieser komplexen Aufgabe, man kann eigene Positionen abklopfen.

Die Aktuelle Stunde im Parlament ist die Stunde des Parlaments. Die Regierung hat die große Chance, zuzuhören und jeweils unterschiedliche Lehren zu ziehen. Dafür bin ich sehr dankbar. Man kann auch aufgeregt und unaufgeregt diskutieren. Ich freue mich, dass sich diese Aktuelle Stunde sehr verantwortungsbewusst und sehr unaufgeregt abspielt. Ich hatte eigentlich gedacht, wir würden hier in Tagesproblemen ertrinken. Ich bin auch sehr dankbar, dass das Thema zukunftsorientiert diskutiert wird, weil Bildungspolitik ein langfristiges Anliegen ist und wir die Zukunft immer im Auge haben müssen. Aber Tagesfragen werden in zunehmendem Maße auf uns zu kommen, weil der Strudel von Interessen sich immer schneller dreht, die durch Klientel und Standortinteressen geprägt sind und wo es um Verteilung und um Strukturen

geht. Ich gewärtige, dass wir das immer stärker erleben werden. Deswegen müssen wir uns nicht beirren lassen, den Rahmen abzustecken, in dem sich die Bildungspolitik dieser Landesregierung vor Ort bewähren muss, und auch die Aufgaben zu benennen, denen wir uns um unserer Kinder und der Zukunft des Landes willen stellen müssen. Dazu möchte ich hier beitragen.

Die Bildung unserer Landeskinder in Schulen und in Berufsschulen und aller unserer Studenten, ganz gleich aus welchen Bundesländern und aus welchem Ausland sie zu uns kommen, entscheidet über die Zukunft unseres Bundeslandes. Wissen ist zur zentralen Ressource der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung geworden. In globalen Horizonten mitgestalten, im europäischen Bildungssystem zur Adresse werden, über unsere Bildungseinrichtungen wirtschaftliche Entwicklungen und neue Arbeitsplätze auf den Weg bringen, unser Bundesland zu einem interessanten Standort für neue Investitionen entwickeln,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Innovationen, Leistungen und Kreativität fördern, Bildung als Chance für die besonders Leistungswilligen und als Angebot an alle Leistungsfähigen und als solidarische Pflicht für alle, die es schwerer haben, mit den immer weiter steigenden Anforderungen fertig zu werden, das ist der Kern von Bildungspolitik, so, wie ich sie verstehe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Weg zu einer Bildungslandschaft in unserem Bundesland, die diesem Ziel entspricht, ist noch weit. Nach der Wende sind in guter Absicht und unter großen Anstrengungen Strukturen in der Bildungslandschaft entstanden,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich fand die Absicht nicht so gut.)

von denen sich heute zeigt, dass sie diesem Ziel auf Dauer nicht gerecht werden können. Wir müssen also auch über Strukturen reden.

Was meinten Sie, Herr Schoenenburg?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich fand die Absicht nicht so gut.)

Die fanden Sie nicht so gut. Aber ich bin noch nicht ganz fertig, Herr Schoenenburg. Vielleicht finden Sie das Nächste dann etwas anders.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Schoenenburg,
das ist aber enttäuschend. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Es ist auch einzuschätzen, dass die absehbare Bevölkerungsentwicklung – wir diskutieren ja auch immer noch, Herr Schoenenburg, über viele Dinge –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber
entscheidend. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

keine konsequente Berücksichtigung fand, und die finanziellen Möglichkeiten des Landes wurden überschätzt. Das ist doch so und das wissen wir auch alle.

In dieser Legislaturperiode erleben wir nun live und nicht nur in der statistischen Literatur, dass der Schwund der Bevölkerung die Orte der Bildung erreicht und dass die Haushälter die Bremse gegen die Neuverschuldung noch stärker anziehen müssen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass, wenn die Finanzministerin in der Bildungsdebatte vor dem Bildungsminister spricht, das nicht als Zeichen missdeutet werden darf, dass das Bildungsministerium eine Filiale des Finanzministeriums ist.

(Beifall und Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist hier aber so. –
Angelika Gramkow, PDS: Aber es war
eine schöne Unterstützung. – Zuruf von
Dr. Ulrich Born, CDU – Heiterkeit
bei Harry Glawe, CDU)

Es ist nunmehr für das Land unaufschiebbar geworden, bei Schulen, Berufsschulen und Hochschulen notwendigen Entwicklungen zu entsprechen, nicht zu konservieren, sondern zu reformieren –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Finanzministerin
versteht das aber anders. Die versteht
das anders, die Finanzministerin.)

eine große Aufgabe, kein Spaziergang. Die Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist gekennzeichnet durch einen Stau an Entscheidungen im Schulbereich und im Hochschulbereich.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Heute kann vieles nicht mehr weiter geschoben werden, wie das am Anfang der vorherigen Legislaturperiode geschehen ist.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren! Nach zehn Jahren Aufbau müssen jetzt erneut Weichen für die Zukunft gestellt werden, die wiederum, so schätze ich das ein, mehr als zwei Legislaturperioden harte Anstrengung von uns allen brauchen werden, um unser Bildungssystem bei möglichst behutsamen Anpassungen dauerhaft konkurrenzfähig in Deutschland und in Europa zu machen.

In der gegenwärtigen Struktur sind unsere Bildungseinrichtungen heute in schwieriger finanzieller Situation, obwohl wir vergleichsweise je Einwohner mehr ausgeben als die meisten anderen Flächenländer in Ost und West.

(Harry Glawe, CDU: Frau Keler
hat eben was anderes erzählt.)

Das ist nicht zu bestreiten und, wie wir alle ganz genau wissen, unter den gegebenen Bedingungen auch nicht mit viel mehr Geld zu beheben. Wo soll das denn herkommen? Vielmehr sind jetzt zu berücksichtigen:

– die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Schul- und Hochschulbereich,

– die Verpflichtung und die Chance zur Optimierung des Einsatzes finanzieller Mittel, also Ressourceneffizienz,

– zu berücksichtigen sind die Erfordernisse beim Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft

– und die Neubestimmung von Inhalten, also von Qualität, die umfassende Orientierung auf Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Bildungsarbeit auf jeder Stufe des Lernens und Forschens,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was heißt das konkret?)

also nicht nur Strukturen, sondern auch Inhalte. Und dass wir dabei sind, das wissen Sie sehr gut.

Ich wiederhole: Die Bildungspolitik ist ein Schwerpunkt dieser Regierung. Sie wird diesen Schwerpunkt stetig ausbauen. Sie weiß sich dabei in Übereinstimmig auch mit der Bundesregierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was heißt das für die Struktur konkret?)

Für die Schulen in unserem Bundesland heißt das:

– Bildungsreserven ausschöpfen,

– Leistungsorientierung fördern,

– Verbesserung der Qualität des Unterrichts, damit unsere Schüler mehr mitnehmen und ihre Schulzeit effektiver gestaltet wird,

– soziales Lernen fördern, damit der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht verloren geht,

– wohnortnahe schulische Angebote dort aufrechterhalten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was heißt das konkret für die Orientierungsstufe?)

wo es zur Wahrung verhältnismäßiger Schulwege erforderlich ist, und Bündelung schulischer Angebote dort, wo es zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und der Qualität des Unterrichts geboten ist.

Ein Festhalten an den bisherigen Strukturen im dreigliedrigen Schulsystem ist dem nicht förderlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Für die Hochschulen heißt das, Exzellenz anstreben und Leistungswillen auf allen Ebenen des akademischen Lebens fördern sowie die Ressourceneffizienz durch Schwerpunktbildung, Profilierung, Kooperation und Konzentration zwischen allen Standorten erhöhen.

Das ist der Weg, nicht Standorte in Frage stellen. Dazu wird der HGP fortgeschrieben. Die Hochschulautonomie durch entscheidungsfähige Strukturen nach innen herstellen und durch Globalhaushalte materiell untersetzen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

das wird einer der Schwerpunkte des Landeshochschulgesetzes und dieses Gesetz ist als Modell auf dem Weg.

Wir haben einige große Entscheidungen in der Hochschulpolitik im nächsten Jahr vor uns. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit, auch mit dem Parlament.

Wer ein modernes Bildungssystem für unser Land will, der muss sich auch für Veränderungen öffnen. Veränderungen erzeugen immer Widerstände. Veränderungen müssen von Mehrheiten – nicht nur in der Politik, sondern auch in der Öffentlichkeit – mitgetragen werden. Veränderungen dürfen daher nicht übers Knie gebrochen, sie müssen im Dialog vorbereitet und erreicht werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn es darum geht, viele Menschen auf unserem Weg mitzunehmen, dann müssen wir eben solange diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen, bis sich möglichst viele auf den Weg mit uns machen. Das ist demokratische Politik. Anders sind keine langfristigen Entwicklungen zu gestalten, die über den politischen Zeittakt einer Legislaturperiode hinaus Bestand haben werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Was ist in Sachsen-Anhalt anders als in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Minister?)

Natürlich entstehen in solchen Prozessen Konflikte und Kontroversen. Wer diesen ausweichen will und sie nicht aushalten möchte, der sollte besser zu Hause bleiben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn sich die Kontroversen indessen nicht zielführend entwickeln, muss man den Mut haben, sie abzubrechen oder dissent zu entscheiden. Diesen Regeln zu folgen wird in den nächsten Jahren bestimmt bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Bildungspolitik des öfteren nötig sein.

Und noch etwas: In solchen Prozessen bleiben auch Koalitionen in ihrem Bemühen um den besten Weg nicht frei von Meinungsverschiedenheiten. Wer könnte das anders erwarten. Uns geht es dabei nicht um Machtspiele, wie mancher Außenstehende besser zu wissen glaubt. Wir nehmen diese unsere Pflicht in der Koalition sehr ernst. Uns geht es um einen argumentativen Disput und um die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Übereinstimmung zu finden.

(Harry Glawe, CDU: Aha.)

Ein Beispiel ist die Diskussion um die schulartenunabhängige Orientierungsstufe, die hier heute auch geführt wurde. Hier führen die Koalitionspartner eine in der Sache am Wohl unserer Schüler orientierte ernsthafte Diskussion.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Hier geht es um Argumente bei der PDS und bei meiner Partei, deren Relevanz jeweils auch von Fachleuten vertreten wird. Über das Gewicht einzelner Argumente bei der Ausgestaltung der Orientierungsstufe gibt es unter uns verschiedene Auffassungen. Aber diese Meinungsverschiedenheiten werden wir auch ohne die Assistenz der Opposition auflösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Dabei werden wir uns nach dem richten, was das Beste für unsere Schüler und was unter der Gesamtheit der gegebenen Bedingungen auch wirklich zu realisieren ist.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Sicher würden manche sehr gern auch diese Gelegenheit in Anspruch nehmen, einen Keil zwischen die Koalitionspartner zu setzen. Ich gehe davon aus, dass das nicht erfolgreich sein wird, solange es uns um die gemeinsame Sache geht.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Zu einer sachlich fundierten Auseinandersetzung um das strittige Schulproblem hat die Opposition bisher nichts beigetragen als die Absicht zur Konservierung des Status quo. Der Versuch, jeden Konflikt, der im Wege auftaucht, zum Skandal zu machen, jede Kontroverse auf der Ebene der Mühen zur Krise zu stilisieren, entspricht nicht den Erwartungen der Menschen an das Parlament und an die Regierung

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das entscheiden Sie mal!)

und kann nur sehr vorübergehend Aufmerksamkeit erwecken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das entscheiden Sie mal!)

Für die Menschen in unserem Land ist damit aber nichts gewonnen, für unsere Kinder schon gar nichts.

(Harry Glawe, CDU: Fragen Sie mal den Schulelternrat, was der dazu sagt!)

Wir stehen dafür, dass es in der Bildungspolitik unseres Landes eine Hinwendung zur notwendigen Qualität und dabei zu machbarem Erfolg gibt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was heißt das konkret jetzt?)

Wir stehen dafür, dass diese Hinwendung im Dialog mit den Betroffenen erfolgt, dass ihre Argumente gehört werden, bevor entschieden wird. Nur eine solche Politik kann die Zustimmung finden, die wir für Reformen brauchen. Davon wird uns niemand abbringen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bildungswissenschaftler Professor Dr. Rolf hat einmal auf die Frage, ob denn Schule den Anforderungen der Wirtschaft, Politik und Elternschaft unbedingt entsprechen muss, geantwortet: „Schule muss auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen zwar reagieren, aber sie muss anders reagieren, als das die meisten von ihr erwarten. Wenn sie ernsthaft über ihren pädagogischen Auftrag nachdenkt, müsste sie versuchen, sich zu einem Gemeinwesen zu entwickeln, in dem Lehrerinnen und Lehrer im Interesse der Schüler wirken, in dem SchülerInnen als Koproduzenten des Lernens verstanden werden. Bei diesem Gemeinwesen“, so Professor Rolf, „stelle ich mir vor, helfen die Eltern mit, produktive Lernbedingungen zu schaffen. Ich wünsche mir ebenso, dass die Nachbarschaft, die Kommunalpolitik, der Stadtteil die Schule als ihr Zentrum begreift.“

Ja, meine Damen und Herren, ich denke, in dieser Aussage liegt das an aktuellem Aufgabenbereich fixiert, wie Schule in Mecklenburg-Vorpommern sich entwickeln sollte. Dafür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, das liegt in Verantwortung von Politik. Daran arbeiten wir.

Ich komme zu der aktuellen Auseinandersetzung an einem Beispiel.

(Harry Glawe, CDU: Ich denke, es gibt keine. Das hat der Minister doch gerade erklärt.)

Herr Glawe, wir haben doch gerade von Ihnen gehört, dass Sie alles so beibehalten wollen, wie es jetzt ist. Deswegen ist doch da schon der Konflikt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Zwischen PDS und CDU ist der Konflikt viel größer als zwischen PDS und SPD.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Um die damalige Auseinandersetzung der Gesamtschuldebatte in Nordrhein-Westfalen produktiv zu beenden, schlug 1995 die bundesweit wirksame und mit namhaften Vertretern der Erziehungswissenschaft, der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie die auch politisch plural besetzte Bildungskommission NRW einstimmig vor, den Streit um die Gesamtschule nach kommunalen Gegebenheiten zu lösen und zugleich flächendeckend die sechsjährige Grundschule einzuführen. Obwohl die Kommission dieses Thema keineswegs in den Mittelpunkt stellte und nicht von einer kurzfristigen Einführung sprach und obwohl die Vorschläge und Begründungen der Kommission noch nicht einmal als Ganzes veröffentlicht waren, reichte offenbar allein das Stichwort „sechsjährige Grundschule“ aus, um die altbekannten Akteure des schulpolitisch-konservativen Blocks gegen die Denkschrift zu mobilisieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Was sagt uns das heute? Die zahlreichen und wiederkehrenden Auseinandersetzungen um ein längeres gemeinsames Lernen haben meines Erachtens gezeigt, dass es auf Seiten des konservativen Blocks – und zu dem gehören Sie ja nun ohne Frage –

(Harry Glawe, CDU: Was?)

keine Dialogbereitschaft in dieser Frage gibt, solange es nicht die machtpolitische Situation und Etablierung dieser Schulform

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

unabdingbar macht und solange nicht die praktische Erfahrung konservativer Eltern gezeigt hat, dass ihre Kinder auch durch gemeinsamen Unterricht hinreichend gefördert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Solche Beispiele, meine Damen und Herren, die gibt es in der Bundesrepublik und die gibt es international.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Bluhm, wer gehört denn noch zum konservativen Block?)

Nun möchte ich, Herr Dr. Born, auch noch auf das historische Gedächtnis bei der CDU kommen, das ist ja offenbar auch nicht mehr bei allen vorhanden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wer gehört denn noch zum konservativen Block? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es war die CDU, meine Damen und Herren der CDU, die 1991 und in den folgenden Jahren den Erziehungsauftrag von Schule in Mecklenburg-Vorpommern geleugnet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Heute mangelnde Wertevermittlung in der Schule einzufordern, ist dann schon sehr putzig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben Sie aber nicht richtig verstanden.)

Es war die CDU/F.D.P.-Koalition, die entgegen allen Auffassungen der Mehrheit das gegliederte Schulwesen in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Angelika Gramkow, PDS: Richtig. – Harry Glawe, CDU: Sie haben nicht richtig zugehört.)

Untersuchungen, meine Damen und Herren, des Instituts für Schulentwicklungsforschung Dortmund aus dem Jahre 1976/77 besagen, dass 73 Prozent der Ostdeutschen eine gemeinsame Schule bis zur 10. Klasse favorisieren. Es ist da ein deutlicher Trend zum integrativen Unterricht.

Und es war Ihre Landesregierung, die 1998 im März über die Schule in Mecklenburg-Vorpommern und die DDR-Schule eine Umfrage gemacht hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also doch! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich empfehle Ihnen, die Emnid-Umfrage noch einmal nachzulesen,

(Harry Glawe, CDU: Das versteht
doch kein Mensch, was Sie da erzählen.)

wie das Votum der Eltern in diesem Lande zu diesem Schulsystem aussieht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Eine Pressemitteilung in dieser Woche besagt, dass in Deutschland nach Expertenschätzung rund 1,5 Prozent aller Sekundarschüler längerfristig die Teilnahme am Schulunterricht verweigern. Meine Damen und Herren, was ist denn das? Das ist der Auszug der Schülerinnen und Schüler der Bundesrepublik aus der gegenwärtigen Schule in diesem Land. Da kann doch mit der Schule in diesem Land irgendetwas nicht vernünftig und in Ordnung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Niemand leugnet, dass neben strategischen Fragen – und deswegen habe ich meinen ersten Teil der Rede auch so sehr strategisch angelegt, weil man natürlich eine Zielbestimmung

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

für Bildungspolitik braucht – nicht nur kurzfristige Aufgaben zu lösen sind. Dabei geht es aber auch – und damit komme ich zum Schluss –, neben vielen inhaltlichen Fragen, die im wesentlichen im Qualitätssicherungskonzept der Landesregierung verankert sind, um strukturelle Fragen, denn eine inhaltliche Entwicklung von Schule ohne Strukturen, die geht nicht, und nur Strukturen ohne Inhalt, das geht natürlich auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wer gehört denn
noch zum konservativen Block, Herr Bluhm?)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Bluhm, das, was Sie eben gesagt haben, dass mit der Schule etwas nicht in Ordnung ist, das sehe ich auch so. Nur es ist nicht da nicht in Ordnung, wo Sie es vermuten. Es liegt an anderen Stellen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, sehen Sie,
das ist nämlich unser Unterschied. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben mit
Ihrem historischen Gedächtnis zu tun. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren! Auf dem Bildungskongress der SPD am 25.01.2000 in Berlin hat Ihr Bundeskanzler Schröder gesagt: „Jedes Jahrhundert hat sein Thema. Das des 21. Jahrhunderts ist die Bildung."

(Angelika Gramkow, PDS: Das habe
ich auch mit Interesse gelesen.)

So weit, so gut. Dieser Aussage kann man uneingeschränkt zustimmen. Nur wie soll eine zukunftsgerechte Bildung aussehen?

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Mit welchen konkreten Mitteln soll das Ziel erreicht werden? Darüber scheiden sich dann schon wieder die Geister.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist
aber Demokratie, Herr Dr. König.)

In Mecklenburg-Vorpommern als Bundesland, das außer einer attraktiven Landschaft im wesentlichen nur noch seine Menschen und deren Förderung als zukünftige Wachstums- und Wohlstandsquellen zur Verfügung hat, sollten daher Fragen der Bildung besonders aufmerksam und gründlich durchdacht werden.

Das Ziel seiner Hochschulpolitik hat der Minister noch einmal am 22.01.2000 in einem Interview mit der SVZ kurz umrissen. Dort heißt es, die Akzeptanz der Real- und Hauptschulen muss erhöht werden, „um das Schulsystem im Land aus der ‚Schieflage' zu bekommen ... 'Wir brauchen eine Schulbildung, die für den Hochschulbesuch qualifiziert.'"

Wie sieht nun diese Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler oder ihre Qualifizierung, wie der Minister meint, für den Hochschulbesuch durch das Gymnasium jetzt und zukünftig aus? Einzig und allein der Elternwille ist das qualifizierende Kriterium für die Hochschulreife, so kann man es kurz gesagt auf den Punkt bringen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, wer hat das
denn so beschlossen mit den Gymnasien?)

Ein Blick auf den Ist-Stand unserer Gymnasien zeigt aber, dass der Prozentsatz der Abiturienten in Mecklenburg-Vorpommern, die ein Studium aufnehmen, erschreckend niedrig und die Zahl der Studienabbrecher relativ groß ist. Dabei ist die Zugangsquote zum Gymnasium eine der höchsten in Deutschland.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das liegt doch am Arbeitsmarkt.)

Es drängt sich dabei die Frage auf: Wird das eigentliche Ziel der Gymnasien, studierfähige Abiturienten in die Hochschulen zu schicken, überhaupt erreicht? In den letzten Jahren haben sich Klagen über den Wert der Hochschulreife verstärkt.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Es gibt entsprechende Schreckensmeldungen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Dazu passt, wenn man manchmal vom Abitur distanziert oder etwas zynisch sagt, es ist eine Studierberechtigung ohne eine Studierbefähigung zu sein.

Meine Damen und Herren, ein genauer Blick auf die Abituranforderungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigt Folgendes: Es ist möglich, innerhalb einer bestimmten Konstellation der Fächer- und Kurswahl trotz einer Fünf in Deutsch und Biologie als Prüfungsfächer und einer Fünf in

Mathematik beziehungsweise einer Sechs in Physik als weitere Naturwissenschaft das Abitur zu bestehen. Mit diesem Ergebnis hätte ein Schüler oder eine Schülerin in Mecklenburg-Vorpommern ihr Abitur bestanden und hätte die Hochschulreife erreicht. Ist man damit aber hochschulreif? Wer könnte da nicht die vielen Zweifel der Universitäten verstehen?

(Angelika Gramkow, PDS:
Das kommt auf das Studium an.)

Na, ich denke, Mathematik und Deutsch brauchen sie überall, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, ich dachte an die Sechs in Physik, die Sie konstruiert haben. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Solche Liberalisierungen der heutigen Abiturregelungen haben 30 Prozent Studienabbrecher zur Folge, jährlich wohlgemerkt, und eine durchschnittliche sogenannte Verweildauer an den Universitäten von 14,2 Semestern. Meine Damen und Herren, so machen wir unsere Jugend nicht zukunftsfähig.

(Reinhard Dankert, SPD: Ist das langfristig so eingerichtet worden? – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wie schrieb die „Neue Züricher Zeitung“ schon 1997? Die Deutschen sind nicht gut und nicht rasch genug.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ein ähnliches Bild liefert im übrigen auch die TIMMS-III-Studie.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

In der Mittelstufe der Gymnasien erzielen rund 20 Prozent der Schüler schlechte Leistungen,

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

so dass der Verdacht aufkommt, jeder Fünfte sei dort fehl am Platze. In der Oberstufe erreichen vier Fünftel – in Mathematik zumindest – nur das Niveau der Anwendung elementarer Grundkenntnisse, was man anders ausgedrückt auch so formulieren könnte: Sie verfehlen das Lernziel des Gymnasiums.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. – Andreas Bluhm, PDS: Ja, wer ist denn dafür verantwortlich, Herr König?)

Bei den Leistungen in Physik und Chemie sieht es nicht viel besser aus.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, Harry Glawe, CDU, und Andreas Bluhm, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist viel gerätselt worden, woran das nun wohl liegen könnte. Neben vielen Ursachen vergisst man oft die eine und simpelste, nämlich die, dass Abitur und Hochschulreife etwas mit Leistung und mit Leistungsbereitschaft zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Aspekt ist die Dauer des Schulbesuchs. Ein qualitativ hochwertiges Abitur ist auch mit zwölf Schuljahren möglich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann besonders, aber nicht nur dann, muss die Orientierungsstufe an das Gymnasium.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist eine Fehleinschätzung.)

Ich komme zum Schluss, ein letzter Satz.

Darum, Herr Minister, setzen Sie sich durch, lassen Sie das Gymnasium

(Reinhard Dankert, SPD: Wir sind auch in zwölf Jahren fertig geworden, und zwar gut fertig geworden.)

nicht zu einer Mogelpackung werden, wo zwar auf der Verpackung noch Gymnasium draufsteht,

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

aber der Inhalt keine Studier- und Hochschulreife mehr hervorbringt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

denn das hätten Abiturienten und Abiturientinnen in unserem Bundesland nicht verdient. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Präsident Hinrich Kuessner: Letzte Rednerin in der Aktuellen Stunde ist die Kollegin Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich erfahren habe, welches Thema die Opposition uns für diese heutige Aktuelle Stunde ausgesucht hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie sich gefreut.)

habe ich mich zunächst einmal gefreut,

(Harry Glawe, CDU:
Haben wir gut gemacht, ne?!)

genauso wie der Bildungsminister, weil Bildung immer ein Thema ist, das alle bewegt und das alle befördern wollen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das Thema war auch leicht zu erraten.)

Natürlich habe ich mir auch die Frage gestellt, meine Damen und Herren von der CDU: Mit welcher Zielrichtung tun Sie das?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sieht man Ihrer Konzeption an. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn da steht „Aktuelle Situation der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, dann könnte man zunächst zu der Schlussfolgerung kommen, hier soll aufgelistet werden, wo wir stehen und wohin wir wollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Richtig. – Reinhard Dankert, SPD: Die CDU hat ihr Bildungssystem nur kritisiert.)

An der Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie wieder einmal nicht so richtig begriffen, was Sie eigentlich in diesem Land als Opposition zu leisten haben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie haben nämlich nur eines getan: Sie haben versucht, uns ein Stöckchen hinzuhalten,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

über das wir springen sollten, aber über das Sie jetzt selbst gestolpert sind,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

denn es ist in der Debatte wieder einmal sehr deutlich geworden, dass sehr vieles,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

was in diesem Land in der Bildung noch im Argen liegt, auf Ihre Kosten geht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

was Sie zu verantworten haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Seit vier Jahren sind
Sie für die Bildungspolitik verantwortlich.)

Und an der Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen zu sagen, dass Sie

(Harry Glawe, CDU: Sie hatten
vier Jahre lang eine Ministerin.)

engstirnig, kleinkariert und wenig zukunftsweisend hier diskutiert haben, weil Sie nämlich

(Dr. Ulrich Born, CDU: Seit sechs
Jahren haben Sie die Verantwortung.)

nicht begriffen haben, dass die Bildungssituation in diesem Land eingebettet werden muss in das, was von meinen Kollegen, von Herrn Bluhm und von anderen, hier im Vorfeld schon gesagt wurde, nämlich dass wir eine gesamtdeutsche Bildungsreform brauchen.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Und die macht sich nun – auch wenn Sie das heute sehr ärgert – nicht nur an den Klassenstufen 5 und 6 und wie ich sie ausgestalte fest

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber auch, aber auch. –
Angelika Gramkow, PDS: Aber auch.)

und sie macht sich auch nicht nur daran fest, ob ich sage, dass die Dauer der Ausbildung bis zum Abitur 12 oder 13 Jahre beträgt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber auch.)

Das sind nämlich Dinge, die über Inhalte definiert werden, über Methoden und Techniken, was mir in der heutigen Debatte bei weitem zu kurz gekommen ist. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, muss ich sagen: Thema eigentlich verfehlt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Arthur König, CDU: Frau Bretschneider, internationale Vergleiche zeigen den Stand der Bildung,
zeigen, wo Mecklenburg-Vorpommern steht. –
Harry Glawe, CDU: Das ist ein Koalitionsthema,
über das Sie jeden Tag streiten.)

Und wenn ich davon ausgehen muss, dass Sie das Thema ernsthaft besetzen wollten, dann heißt das natürlich auch, Analyse und Darstellung der Situation in allen Bereichen.

Eigentlich habe ich mich gefragt, warum machen Sie das überhaupt, denn ich habe mir noch einmal angesehen, was in den letzten Monaten von Ihnen dazu abgefragt wurde. Sie haben die Regierung sehr – sage ich mal – umfangreich beschäftigt mit Kleinen und Großen Anfragen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber da ist
man immer noch sehr zurückhaltend.)

mit Themen in den Ausschüssen gerade zu diesem Bereich. Und eigentlich lagen die Fakten auf dem Tisch, so dass man wirklich davon ausgehen muss, dass die heutige Debatte nur und ausschließlich dazu dienen sollte, einen möglichen Streit innerhalb der Koalition dazu zu benutzen, um hier wieder mal Rummel zu machen und von den eigentlichen Problemen, die Sie zuhauf in Ihrer eigenen Partei haben, abzulenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Harry Glawe, CDU:
Die haben Sie doch als Koalitionäre.)

Das ist hier heute, denke ich mal, in der Debatte äußerst deutlich geworden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Bretschneider,
das ist doch selbst unter Ihrem Niveau, was Sie
jetzt sagen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich muss sagen, wenn Sie in Person von Herrn Caffier, von Herrn Seidel und von anderen sich hier heute hinstellen und über moralische Werte reden, dann frage ich mich: Meinen Sie in der CDU damit, den Kindern beizubringen, wie man am besten und geschicktesten Geld vorbei an offiziellen Wegen schafft,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Bretschneider,
das ist doch selbst unter Ihrem Niveau, was Sie
jetzt sagen. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

meinen Sie das damit?

Also ich muss sagen, Sie sind weder glaubwürdig heute in der Debatte gewesen,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

noch waren Sie konstruktiv und haben die inhaltliche Diskussion befördert. Sie haben es auch nicht einmal geschafft, alle Bereiche, die dieses Thema umfasst, hier in der Diskussion abzudecken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt mal zum
Thema! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist nämlich eigentlich das, wozu ich reden wollte. Das ist der Bereich der beruflichen Bildung, der ist hier heute eindeutig zu kurz gekommen. Auch da kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie haben uns damals ein äußerst schlecht bestelltes Feld hinterlassen und daran ist deutlich geworden,

(Harry Glawe, CDU: Was?)

als wir hier die Verantwortung übernommen haben

(Dr. Ulrich Born, CDU: Seit sechs
Jahren sind Sie in der Verantwortung!)

für den Bereich der beruflichen Bildung, dass es Sie relativ wenig geschert hat,

(Harry Glawe, CDU: Sechs Jahre
säen Sie schon die Saat.)

wie die Perspektive im Bereich der beruflichen Erstausbildung und auch im Bereich der beruflichen Weiterbil-

dung zukünftig verantwortungsbewusst für die Kinder dieses Landes organisiert werden soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sagen Sie doch einmal konstruktiv was zur Sache!)

Wir haben in der vergangenen Woche im Kultusausschuss durch den Bildungsminister erfahren, wie der derzeitige Stand in diesem Bereich ist. Ich glaube, eine wichtige und zukunftsweisende Schlussfolgerung ist, dass wir ganz zügig darangehen müssen, die Strukturen im Bereich der beruflichen Bildung zu optimieren. Wenn wir das nicht tun, bringt das mehr Kosten und es bringt Standortnachteile, nicht nur mittel-, sondern auch langfristig. Es kann nicht sein, dass in derzeit mehr als 600 Klassen die gültige Mindestklassengröße unterschritten wird. Das können wir uns momentan nicht erlauben, aber daran werden wir arbeiten.

Wie gesagt, ich muss jetzt leider darauf verzichten, diese Details noch weiter auszuführen, aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/725, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 3/1067.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Steuerberaterversorgungsgesetz – StBVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/725 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– Drucksache 3/1067 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Mir liegt auch keine Wortmeldung vor.

Wir kommen somit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/725. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1067, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Sylvia Bretschneider, SPD)

Ich bitte zuzuhören, denn wir wollen jetzt in die Abstimmung gehen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/725 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens vom 16. und 17. Dezember 1993 über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 3/932.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens vom 16. und 17. Dezember 1993 über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/932 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/932 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, Drucksache 3/1005, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, Drucksache 3/1057.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (2. PsychKGÄndG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1005 –

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes (2. PsychKGÄndG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1057 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr König. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wiederholte Ausbruch von nach Para-

graph 63 und 64 Strafgesetzbuch verurteilten Straftätern hat auf erhebliche Mängel in der inneren Organisation der Forensischen Psychiatrie in Ueckermünde und in der Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen, dem Träger der Einrichtung, dem Sozialministerium, dem Justizministerium und dem Innenministerium, deutlich werden lassen. Die Mängel sind in Ueckermünde aufgetreten, das muss hier deutlich gesagt werden, und nicht in der Stralsunder Einrichtung. Dort gibt es keine vergleichbaren Vorkommnisse. So ist auch der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zu verstehen. Er ist keine Gängelung des Personals, sondern schafft genau diesem mehr Freiraum und vor allem Sicherheit in der Gestaltung ihrer täglichen Arbeit.

Zur Erinnerung: Man mag es kaum glauben, musste es aber zur Kenntnis nehmen. Innerhalb von sechs Wochen konnten vier Straftäter aus der Forensischen Klinik in Ueckermünde ausbrechen. Sie waren wegen Persönlichkeitsstörungen oder Suchtproblemen dort eingewiesen. Sie nutzten eklatante Sicherheitsmängel in der geschlossenen Anstalt zu Ausbrüchen. Alarmanlagen und Videoüberwachungen funktionierten nur teilweise, die Aufsicht wurde eher lax gehandhabt. Die Straftäter aber waren dort untergebracht, weil sie eine Gefahr für Leib und Leben ihrer Mitmenschen und ihrer selbst sind. Von einer singulären Panne kann nach den Vorfällen in Ueckermünde keine Rede mehr sein.

Meine Damen und Herren! Offensichtlich haben die zuständigen Behörden, in diesem Fall das Sozialministerium, aber auch die Klinik den Ausbruch im Oktober 1999 auf die leichte Schulter genommen. Dazu kamen Abstimmungsprobleme bei der Fahndung und Kompetenzgerangel darüber, wer denn eigentlich für die Sicherheit derartiger Einrichtungen zuständig und verantwortlich ist.

Nun, aus der Forensischen Psychiatrie in Ueckermünde brechen keine Taschen- und Ladendiebe aus. Es ist daher schon erstaunlich, wie hier von den Verantwortlichen politische Verantwortung wahrgenommen oder, besser gesagt, nicht wahrgenommen wurde, wie mit dem Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Lande umgegangen wird.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht umsonst haben Richter entschieden, die beiden Herren Meyer und Wesenburg vor Antritt ihrer eigentlichen Haftstrafe zur Suchttherapie in den Maßregelvollzug einzuweisen. Beide sind, salopp gesagt, nicht ganz Herr ihrer Sinne. Unter Druck – und der kann ja durch Fahndungsmaßnahmen der Polizei durchaus entstehen – verschärft sich die Gefährlichkeit solcher Täter noch. Eine Gefahr für die Bevölkerung ist nicht ausgeschlossen, wie die Geiselnahme durch die Ausbrecher Zander und Ziegler im Oktober leider zeigte. Man mag solche Fälle gar nicht zu Ende denken.

Meine Damen und Herren! Auch in Zukunft und trotz vermeintlich ausreichender Sicherheitssysteme wird es wohl hier und da immer mal zu Ausbrüchen kommen. Sie werden im Allgemeinen provoziert durch Nachlässigkeit einzelner, aber auch durch amtlichen Tiefschlaf.

(Unruhe bei Annegrit Koburger, PDS)

Es ist kein vernünftiger Grund dafür erkennbar, dass zwar die neue Klinik in Ueckermünde nach dem ersten Ausbruch einem Sicherheitscheck unterzogen wurde, die ältere Außenstelle im Ortsteil Berndshof jedoch nicht. Ich hoffe, dass das Sozialministerium mittlerweile so einen Sicherheitscheck auf alle Einrichtungen in unserem Bundesland ausgedehnt hat.

Das Sozialministerium hat mittlerweile reagiert. Unter der Überschrift „Bevölkerung hat Anspruch auf Sicherheit“ hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge am 15.12.1999 ein 10-Punkte-Sicherheitspaket vorgelegt. Dieses Maßnahmepaket enthält Maßnahmen, die die technische Überwachung der Forensischen Klinik in Ueckermünde verbessern sollen, Maßnahmen, die den organisatorischen Ablauf unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit in der Einrichtung verändern, und es enthält im Punkt 10 eine Ankündigung über eine Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, kurz PsychKG.

Meine Damen und Herren! Mit der Einbindung des verdachtsunabhängigen Durchsuchungsaspektes in das Gesetz werden dem Träger solcher Anstalten und der Aufsichtsbehörde konkrete Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand gegeben, in diesem Bereich einrichtungsbezogen vernünftig tätig zu werden. Die verdachtsunabhängigen Kontrollmöglichkeiten stärken einerseits den Vollzugsgedanken im Maßregelvollzug, ohne dabei die Persönlichkeitsrechte der Insassen gravierend einzuschränken oder gar die Therapieziele zu gefährden. Das ist ein Abwägungsprozess, der aber, so glaube ich, im Hinblick auf ein verantwortungsvolles Umgehen mit dem Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Bundesland gewisse Einschränkungen der Rechte der Insassen von forensischen Einrichtungen vertretbar erscheinen lässt.

Meine Damen und Herren! Die Änderung des Paragraphen 40 soll künftig die Durchsuchung von Besuchern als Regelfall festschreiben. Diese Durchsuchung soll in einem ersten Schritt durch technische Hilfsmittel bei den Besuchern und Insassen erfolgen. Entsteht durch diese technischen Hilfsmittel ein begründeter Verdacht, dass unerlaubte Gegenstände in den Maßregelvollzug eingebracht werden sollen, dann hat der Besucher diesen Verdacht auszuräumen. Tut er das nicht, muss er die Anstalt verlassen und wird der Einrichtung verwiesen.

In der Sache besteht also Konsens zwischen den Auffassungen der Sozialministerin, den der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Das ist durchaus erwähnenswert, denn es ist ja in der Regel nicht der Fall und in letzter Zeit auch äußerst selten vorgekommen. Auch bei den Koalitionsfraktionen ist seit der Landtagssitzung im Dezember Bewegung in die Angelegenheit Novellierung des PsychKG gekommen. Auf Drucksache 3/1057 haben die Koalitionsfraktionen einen eigenen Gesetzentwurf zum PsychKG zur heutigen Landtagssitzung vorgelegt.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Aus Opportunitätsgründen ist das vielleicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie Schwierigkeiten haben, einem fundierten CDU-Antrag, wie in der Dezembersitzung, Ihre Zustimmung zu geben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist bedauerlich.)

und daher einen eigenen Entwurf vorlegen wollen. Nur, es herrscht Handlungsdruck, wie die jüngsten Vorkommnisse in Ueckermünde zeigen. Ich erinnere nur an die Vorwürfe im Zusammenhang mit Drogenbesitz, Drogenkonsum, -beschaffung und möglicherweise auch erpresserischen Handlungen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir hätten in dieser Sache, wo ja vom Grundsatz her ein gleiches Anliegen angepeilt wird, einen erheblichen Schritt weiter sein können. Daher bitte ich Sie, stimmen Sie der Überweisung des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion in den Sozialausschuss zu. Es herrscht Handlungsdruck im Interesse des Sicherheitsgefühls der Menschen in unserem Bundesland und auch, damit Überschriften wie die vom 14. Dezember in einer der auflagenstärksten Zeitungen „Bitte nicht stören, wir brechen gerade aus“ nicht mehr geschrieben werden müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Nur ein Wort zu Herrn Dr. König: Zur Fundiertheit Ihres Gesetzentwurfes wird sich dann noch mal Herr Koplin detailliert äußern. Also das stelle ich heftigst in Frage.

(Zuruf von Dr. Arthur König, CDU)

So was passiert nämlich bei Schnellschüssen.

Präsident Hinrich Kuessner: Das ist jetzt nicht die Debatte. Sie bringen ein, Kollegin.

Annegrit Koburger, PDS: Aus uns bekannten Veranlassungen ist es also dringend geboten, das PsychKG auf den Prüfstand zu stellen und die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Mir wäre es lieber, wenn wir mit der heutigen Gesetzesänderung landesrechtliche Rahmenbedingungen für neueste therapeutische Ansätze und Anforderungen der forensischen Psychiatrie auf den Weg bringen könnten, anstatt sich vordergründig mit den Sicherheitsvorkehrungen zu befassen.

Im November/Dezember letzten Jahres haben sich der Sozialausschuss des Landtages und das Plenum intensiv mit den Ursachen und Schlussfolgerungen der Entweichungen von vier Patienten aus zwei Einrichtungen der Forensischen Klinik Ueckermünde befasst. In der Sozialausschusssitzung am 01.12.1999 hatte die Sozialministerin neben den Informationen zur Schwachstellenanalyse und den Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auch auf die erforderlichen Änderungen des Psychischkrankengesetzes hingewiesen. Ähnlich hatten wir das in der Landtagssitzung im Dezember formuliert.

Mit Unterstützung von Rechtsexperten des Sozialministeriums konnte der heute vorgelegte Gesetzentwurf erarbeitet werden. Ausgangspunkt für die notwendigen Änderungen waren für die Koalitionsfraktionen die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse:

1. Die Übertragung der Aufgaben für den Maßregelvollzug muss exakt für alle möglichen Trägerformen ausgewiesen werden.
2. Die Aufgaben selbst, also Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Durchführung des Maßregelvollzuges, Einhaltung der Krankenhaushygiene, Befugnisse der Aufsicht führenden Stellen, erfordern konkrete Aussagen.
3. Die Ausübung der Fachaufsicht durch das Sozialministerium ist im Gesetz eindeutig zu fixieren.
4. Neuregelung zur Durchführung von Kontrollen innerhalb der Einrichtungen, also im Wohn- und Schlafbereich der Patienten
5. Neuregelung zur Durchführung der Besuchsregelung sowie der Überwachung von Postsendungen und Telefonaten

Die Schwierigkeit bei der Erarbeitung des Änderungsgesetzes bestand jedoch darin, einerseits dem Ziel der Unterbringung psychisch kranker Straftäter, also Besserung und Heilung sowie Resozialisation, und andererseits dem berechtigten Sicherheitsinteresse zu entsprechen. Inwieweit uns das gelungen ist, wird sich aus der Anhörung ergeben, die zum 23. Februar bereits einberufen wurde.

Nun zu den einzelnen Änderungsvorschlägen:

Im geltenden Gesetz sind im Paragraphen 37 „Unterbringung aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung“ derweil alle Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und nicht öffentlich-rechtlicher Trägerschaft erfasst, einschließlich der Art und Weise der Aufgabenübertragung. Dieser Paragraph ist jetzt so gefasst, dass die Aufgabe nicht automatisch an sie übergeht, sondern vom Sozialministerium an die Träger übertragen wird. Noch nicht mit einbezogen wurde bisher die im Bau befindliche Forensische Klinik der Universität Rostock. Hierzu bedarf es unter Bezugnahme des Landeshochschulgesetzes noch entsprechender Regelungen, die wir vorgenommen haben, damit bei Inbetriebnahme der Einrichtung nicht noch einmal eine Gesetzesänderung erfolgen muss. Die Bezugnahme auf das Landeshochschulgesetz ist deshalb geboten, da die zusätzliche Aufgabenerteilung nur durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Sozialministerium erfolgen kann.

Klar definiert sind die Aufsichtsaufgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte, hier die Gesundheitsämter, und die Aufgaben, die durch das Sozialministerium zu leisten sind. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben bewiesen, dass die Landkreise mit der Überwachung der sicherheitstechnischen Ausstattung und der inneren Organisation der Einrichtung überfordert sind. Diese Aufsichtsaufgaben sind durch das Sozialministerium unter möglicher Inanspruchnahme von sachkundiger Beratung und Hilfe durch das LKA zu erbringen.

Nach dem vorliegenden Änderungsgesetz obliegt den betreffenden Landkreisen und kreisfreien Städten, sprich den Gesundheitsämtern, die Aufsicht über die auf den Einzelfall bezogene Umsetzung des therapeutischen Konzepts, die Bearbeitung etwaiger Patientenbeschwerden sowie der Krankenhaushygiene.

Mit der neu gefassten Abgrenzung der Aufsichtsaufgaben zwischen den Gesundheitsämtern und dem Sozialministerium wird zugleich unter Bezugnahme auf das Landesverwaltungsverfahrensgesetz der Gegenstand, also Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit, der Aufsicht definiert.

Meine Damen und Herren! Die Änderungen der Paragraphen 39 „Durchsuchungen“ und 40 „Einschränkung des Besuchsrechts“, jetzt „Weitere Einschränkungen“, sind in der Ausgestaltung wesentlich schwieriger. Im bestehenden Gesetz basieren die dortigen Festlegungen und Einschränkungen auf einem „begründeten Verdacht“.

Die Auswertung der Ereignisse des letzten Jahres haben jedoch gezeigt, dass die bestehende Gesetzeslage Elemente enthält, die sich begünstigend auf das Entweichen auswirken konnten.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll dies ausgeschlossen werden. Wir haben versucht, die Regelungen so auszugestalten, dass der Zweck der Unterbringung einerseits und die Sicherheit der Patienten, des Personals und der Besucherinnen und Besucher andererseits gewährleistet werden können. Geregelt wurde die Möglichkeit einer Durchsuchung von Wohn- und Schlafräumen ohne begründeten Verdacht sowie der Einzug von gefährlichen Gegenständen. Auf die Regelung, welche elektronischen oder technischen Hilfsmittel dabei benutzt werden sollen, haben wir verzichtet. Dies muss von den Verantwortlichen entsprechend den Umständen des Einzelfalls ausgewählt werden. Um möglichen willkürlichen Maßnahmen, ohne das von vornherein zu unterstellen, vorbeugend entgegenwirken zu können, ist geregelt, dass solche Maßnahmen nur durch die ärztliche Leitung angeordnet werden dürfen.

Auch die Ausgestaltung der weiteren Einschränkungen wurde so angelegt, dass der Zweck der Unterbringung und die Sicherheit der Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Besucherinnen und Besucher gewährleistet sind. Abweichend von den getroffenen Regelungen im Paragraphen 39 Absatz 3 kann hier der zuständige, gemeint ist der diensthabende, Arzt diese Maßnahmen anordnen. Damit soll gesichert werden, dass in Akutsituationen umgehend gehandelt werden kann.

Die vorgeschlagene Regelung im Hinblick auf die Einschränkungen des Besuchsrechts basiert darauf, dass der Zweck der Durchsuchung nicht nur die Sicherheit der Einrichtung selbst sein sollte. Nach unserer Auffassung ist hier auch der Zweck der Unterbringung gemäß Paragraphen 64 und 63 Strafgesetzbuch und Paragraphen 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes zu berücksichtigen. Sollen therapeutische Konzepte und Resozialisierung erfolgreich verlaufen, müssen dem entgegenstehende Umstände weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Eine weitere Gesetzeslücke haben wir in Paragraph 40 Absatz 2 geschlossen. Bisher war im Gesetz zwar geregelt, dass Besucherinnen und Besuchern Gegenstände abgenommen werden können, über den Verbleib beziehungsweise die Rückgabe dieser Gegenstände gab es allerdings keine Regelung.

Besonders schwierig zeigt sich die Ausgestaltung von Kontrollen von Briefen, Päckchen und Paketen in Absatz 3 und die Einschränkung des Besitzrechtes persönlicher Gegenstände in Absatz 4. Auch hier haben wir uns darum bemüht, dass dies in angemessener Form mit therapeutischen Zielstellungen und Schutzzielen korrespondiert.

Wohl wissend, dass nicht alle Konfliktsituationen vorhersehbar sind, wurde eine Möglichkeit geschaffen, auf bisher nicht erkannte gefährliche oder dem Zweck der Unterbringung entgegenstehende Situationen reagieren zu können. Werden solche zusätzlichen Einschränkungen auferlegt, ist das Sozialministerium binnen drei Tagen zu unterrichten. Damit wird die Zielstellung verfolgt zu prüfen, ob die Regelung korrekt angewandt wurde, es sich wirklich um einen seltenen Ausnahmefall handelt oder eine erneute Gesetzesänderung notwendig ist. Darin sehen wir auch ein Kontrollinstrument zur Verhinderung von eventuell willkürlichen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Artikel 2 des Änderungsgesetzes erwähnt ausdrücklich die Einschränkung von Grundrechten. Dies halten wir gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, also das Zitiergebot, für dringend erforderlich, da mit der Änderung des Psychischkrankengesetzes zusätzliche Eingriffe in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen vorgesehen sind. Hier geht es um die erweiterte Einschränkung der Grundrechte wie Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz), Unverletzlichkeit des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz) und Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Grundgesetz). Der Paragraph 46 des geltenden Gesetzes deckt jedoch nur die bisher festgelegten Einschränkungen ab.

Da solche Einschränkungen einer gründlichen Abwägung bedürfen und keine leichtfertigen Entscheidungen zulassen, legen wir besonderen Wert auf die Meinungen von Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen forensische Psychiatrie und Jura sowie von Betroffenenverbänden und in der Psychiatrie Tätigen, einschließlich des sozialpsychiatrischen Bereichs. Wir werden die Ergebnisse der Anhörung gründlich auswerten und die einzelnen Argumente gründlich abwägen.

Der grundsätzliche gemeinsame Wille zur Änderung des Psychischkrankengesetzes ist mit der Einbringung zweier Gesetzesentwürfe bekundet. Beide Entwürfe sollten in den Sozialausschuss überwiesen werden und zügig wie auch gründlich beraten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst die Sozialministerin Frau Bunge gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entweichung aus den Forensischen Kliniken in Ueckermünde im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, die die Bevölkerung besser als bisher schützen. Neben Maßnahmen, die umgehend in den Kliniken getroffen wurden, jetzt realisiert werden und auch, ich möchte betonen, nicht nur in Ueckermünde getroffen wurden, neben diesen Maßnahmen ist, da besteht fraktionsübergreifende Übereinstimmung, eine Änderung des Psychischkrankengesetzes notwendig. Und ich bin froh, dass entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage liegt die Aufsicht über die forensischen Kliniken und damit auch über die Sicherheit im zuständigen Gesundheitsamt. Es ist keineswegs so, dass das Sozialministerium neben dem Gesundheitsamt eine Fachaufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzuges hat, wie das Vertreter der CDU immer wieder glauben machen wollen. Das Sozialministerium hat lediglich die Fachaufsicht über das Gesundheitsamt,

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

wie dies nach der Kommunalverfassung bei übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Insofern ist es auch nicht berechtigt, hier von einem Kompetenzwirrwarr zu sprechen.

Richtig ist aber, dass sich gezeigt hat, dass das Gesundheitsamt nicht hinreichend in der Lage ist, die Aufsicht gerade über sicherheitsrelevante Fragen auszuüben.

(Dr. Arthur König, CDU: Auch im Sozialministerium, Frau Sozialministerin, traten Kompetenzgerangel und -wirrwarr auf.)

Damit will ich dem Gesundheitsamt keineswegs jegliche Konsequenz in seiner Arbeit als Aufsichtsbehörde absprechen. Im Gegenteil, das Gesundheitsamt zeigte und zeigt immer wieder, dass es gerade bei der Bearbeitung von Sachverhalten, die die Patientinnen und Patienten beziehungsweise die Bedingungen mit therapeutischer Relevanz in der Klinik betreffen, sehr wohl seine ihm zur Verfügung stehende Kompetenz ausübt. Dabei kommt dem Gesundheitsamt die räumliche Nähe zu der jeweiligen Klinik zugute. In dieser Hinsicht soll das Gesundheitsamt auch weiterhin wirksam werden.

Die darüber hinaus gehende Aufsicht, und das ist vor allem die Aufsicht über sicherheitsrelevante Fragen,

(Georg Nolte, CDU: Genau.)

sollte aber künftig im Sozialministerium liegen. Im Vorgriff darauf, dass das gesetzlich geregelt wird, hat das Sozialministerium bereits seine Zusammenarbeit mit dem Innen- und dem Justizministerium intensiviert.

Mit der zweiten Änderung im Gesetz soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik Gelegenheit gegeben werden, nicht nur in seltenen Ausnahmefällen die Legitimation für Kontrollmaßnahmen zu haben. Aber entgegen den Vorstellungen, die dem Gesetzentwurf der CDU zugrunde liegen, können solche Eingriffe, die auch Grundrechte der Patientinnen und Patienten sowie der Besucherinnen und Besucher berühren, nicht in der Hausordnung geregelt werden. Hier muss eine Änderung im Gesetz erfolgen.

Auch im Hinblick auf Artikel 19 des Grundgesetzes, dem sogenannten Zitiergebot – Frau Koburger riss das eben an –, müssen die durch Gesetzesänderung weiter eingeschränkten Grundrechte ausdrücklich im Änderungsgesetz benannt werden, weil sich die in Paragraph 46 bereits vorhandene Zitierung der Grundrechtseinschränkung nur auf das Psychischkrankengesetz in der bisherigen Fassung beziehen. Das ist ein Umstand, den Sie, sehr geehrte Herren der Opposition, bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes – sicher in der Eile, in der er gestrickt wurde – übersehen haben, und ich hoffe, dass Sie in der Richtung mitziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken aufgreifen, der durch diese Gesetzesinitiative nicht konterkariert und nach meinem Eindruck auch vom gesamten Parlament getragen wird. Die wirksamste Sicherung der Öffentlichkeit vor wiederholten Straftaten psychisch kranker Straftäter besteht in einer angemessenen Therapie.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die meisten Patientinnen und Patienten werden über kurz oder lang die Klinik wieder verlassen. Nur wenn die der Straftat zugrunde liegende psychische Störung erfolgreich behandelt wurde, kann man davon ausgehen, dass der jeweils Betroffene, die jeweils Betroffene keine weitere Straftat mehr begehen wird.

Ich bin froh darüber, dass trotz der Entweichungen im vergangenen Jahr und der Aufmerksamkeit, die diese Entweichungen in der Öffentlichkeit gefunden haben, alle Beteiligten der Situation angemessene Konsequenzen gezogen haben und ziehen. Da sehe ich auch durchaus Unterschiede innerhalb der Opposition. Dadurch ist gewährleistet, dass die Therapie nicht zusätzlich erschwert wird. Leider gibt es nämlich in einigen anderen Bundesländern Beispiele dafür, dass Politik und Medien mit der forensischen Psychiatrie so umgegangen sind, dass Ängste in der Bevölkerung in der Weise geschürt wurden, dass durch die Maßnahmen für die Sicherstellung die Arbeit in der forensischen Psychiatrie nicht mehr umgesetzt werden kann. Ich meine, wir waren manchmal hart an der Grenze, aber haben hier noch die Kurve gekriegt. Mein ausdrücklicher Dank auch an Sie, Herr Glawe.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich hoffe, dass in diesem Parlament auch künftig – selbstverständlich bei widerstreitenden Meinungen – das gebotene Augenmaß gewahrt bleibt, denn letztlich weiß jeder, der sich mit dieser Materie befasst, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht herzustellen ist. Ob diese Novellierung die forensische Psychiatrie davor bewahrt, wieder in die Negativschlagzeilen zu kommen, wage ich zu bezweifeln. Ich werde allerdings alles tun, was mir möglich ist, damit in der forensischen Psychiatrie die Therapie wirksam ermöglicht, aber auch ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man ist immer schlecht beraten, wenn man aufgrund von aktuellen Ereignissen sich schnell dafür entscheiden möchte, ein Gesetz zu ändern, denn dann kommt man sehr leicht in die Gefahr, dass überschießend reagiert wird, dass etwas vergessen wird. Deswegen ist eine gute handwerkliche Vorbereitung einer solchen Gesetzesänderung richtig, und dem tragen wir, wenn nun zeitgleich die Überweisung der Gesetzentwürfe erfolgt, die wir aus unserer Fraktion befürworten, mit gründlicher Diskussion im Sozialausschuss Rechnung. Dem trägt auch Rechnung, dass die Gesetzentwürfe über die Fraktionen eingebracht werden, weil der längere Weg, über die Regierungsarbeit einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit vermieden wird.

(Beifall Torsten Koplin, PDS)

Der Maßregelvollzug ist in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, wenn man die Fertigstellung des Maßregelvollzugs in Rostock noch zusätzlich im Auge hat, auf einem guten Weg und wird im Laufe der nächsten Zeit in unserem Land auf eine Weise geregelt, mit der wir zufrieden sein müssten. Allerdings muss man auch davon ausgehen oder klar sagen, eine hundertprozentige Sicherheit kann es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, an deren Verbesserung, Veränderung diese Gesetzentwürfe ja interessiert sind, nicht geben.

Wenn Betroffene nach der Gerichtsverhandlung in solche Einrichtungen eingewiesen werden, liegt meistens auch eine Beurteilung, eine sachliche Begründung dafür vor. Und diese zu erreichen ist durch eine gute anwaltliche Beratung eines Betroffenen leicht möglich, so dass er

schon mit dem Gedanken, eine solche Einrichtung für einen Fluchtversuch zu nutzen, in diese Einrichtung kommt, kommen kann. Das ist also ein Belang, der hierbei immer berücksichtigt werden muss. Und eingesperrt zu sein und nach Möglichkeiten zu suchen herauszukommen zwingt natürlich den Gesetzgeber dazu, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften immer wieder auf den Prüfstand zu nehmen und nach notwendigen Regelungen zu suchen, die die Chancen, aus einem solchen Maßregelvollzug auszubrechen, verringern.

Unmittelbar nach dem Entweichen von zwei Personen aus dem Hauptgebäude der Forensik Ueckermünde am 30. Oktober ist die Erstellung einer Schwachstellenanalyse eingeleitet und gemeinsam mit dem Landeskriminalamt ein Optimierungskonzept erarbeitet worden. Aufgrund der Schwachstellenanalyse wurde mit der Beseitigung von Mängeln bereits begonnen sowie an einer Dienstordnung als Handbuch gearbeitet. Zudem wurden vom Sozialministerium gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Justizministerium Regelungen über Melde-, Unterrichtungs- und Informationspflichten beim Entweichen von in forensischen Einrichtungen untergebrachten Patienten erarbeitet. Es ist also einiges schon geschehen, bevor Gesetzesänderungen greifen können. Und das ist gut so.

Das Entweichen im Zusammenhang mit eventuell eingeschmuggelten Werkzeugen zur Vorbereitung der Entweichung hat deutlich gemacht, dass das Psychischkrankengesetz in unserem Land unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit novellierungsbedürftig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausbrüche von Patienten, die nach Paragraph 63 und 64 des Strafgesetzbuches in der Fachklinik für Forensische Psychiatrie untergebracht waren, zeigen, dass die Voraussetzungen, unter denen Kontrollen bei Patienten und Besuchern zulässig sind, zu hoch angesetzt worden sind. Das hat hier sicher einen Anteil. Durch Änderungen von Vorschriften des Psychischkrankengesetzes sollen nun vorbeugend Kontrollen durch die Mitarbeiter der Einrichtungen des Maßregelvollzugs auch ohne einen entsprechenden Verdacht zulässig sein, um die Sicherheit in den Einrichtungen zu erhöhen. Das ist ein legitimes Anliegen. Bisher sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen vorbeugende Kontrollen durch die Mitarbeiter der Einrichtung nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig, so dass sinnvolle Kontrollen unterbleiben mussten und ein Sicherheitsrisiko entstehen konnte. Diese Risiken lassen sich durch Änderung der Vorschriften im Psychischkrankengesetz deutlich verringern, ohne dass dabei die Rechte der Patienten und Besucher in nicht angemessener Weise beeinträchtigt werden. Durch Gesetzesänderung sollen deshalb unter Berücksichtigung des therapeutischen Konzepts Sicherheitsstandards eingeführt beziehungsweise erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Es ist klar und die Sozialministerin hat das hier auch formuliert, die sicherste Methode, dem Problem der Wiederholung von solchen Straftaten zu begegnen, ist die Therapie. Wer ernsthaft verhindern will, dass es zu Wiederholungstaten kommt, der muss in der forensischen Psychiatrie auch die Rahmenbedingungen dafür bieten, dass diese Therapie unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden kann. Ich denke, der heute vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird dazu beitragen. Ich möchte nur kurz auf ihn eingehen.

Es muss künftig Kontrollen für Besucher geben, so dass keine Gegenstände unkontrolliert in die Anstalt gebracht werden können. Neu geregelt werden sollten die Voraussetzungen, vor allem auch die Fragen notwendiger Freiheitsbeschränkung während des Aufenthalts im Maßregelvollzug. Es geht um die klar formulierten Vorschriften zur Durchsuchung, die Zulassung von Außenkontakten und ihrer Kontrolle oder Einschränkung. Die Novelle ist geprägt von dem Willen, der besonderen Situation des Maßregelvollzugs Rechnung zu tragen, auch bei Paket-, Brief- und Telefonkontakten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Von unserer Seite sind dabei durchaus noch einige Fragen genauer zu klären, was in den Ausschussberatungen ja erfolgen wird. Auch das Thema ortsnahe Kontrolle durch das Gesundheitsamt, speziell auch im Hinblick auf die Therapiekonzeptionen, setzt natürlich voraus, dass dort die nötige Kompetenz vorhanden ist und die komplizierten Maßregeln auch sachkundig kontrolliert werden können. Was die Sicherheitsmaßnahmen angeht, da hat die Sozialministerin hier konkrete Einzelheiten genannt. Mögliche rechtliche Bedenken bei den vorgesehenen Einschränkungen entsprechend dem Paragraphen 40 müssen auch noch einmal gründlich geprüft werden.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sowie aufgrund der Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass erfolgreiche therapeutische Arbeit in der Einrichtung weiterhin geleistet werden kann, ist nach unserer Überzeugung auch die Änderung des Paragraphen 40 notwendig.

Dass eine Gesetzesnovellierung erforderlich ist, wird von allen Parteien im Landtag so gesehen. Das ist gut so. Für Polemik taugt das Thema nicht. Es ist unsere Aufgabe, sachlich gemeinsam für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs die rechtliche Grundlage für die im Interesse der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu verschaffen.

Es liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die wir konstruktiv und sachlich in den Ausschüssen beraten sollten. Ich hoffe auf eine intensive ergebnisorientierte Diskussion in den Ausschüssen und plädiere für die schnellstmögliche Anhörung im Sozialausschuss im Interesse der Sache. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Rißmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forensische Psychiatrie war seit Monaten in den Schlagzeilen. Zwei Ausbrüche haben dafür gesorgt, dass etliche Dinge auf den Tisch kamen, die in der jüngsten Vergangenheit nicht so waren, wie man sich das eigentlich vorstellen musste. Es besteht weiter Handlungsbedarf. Es geht darum, Sicherheitsmängel in der inneren Organisation zu überarbeiten, die Rechtssicherheit für Ärzte und Pflegepersonal zu verbessern, die Dienstordnungen und Hausordnungen in Kraft zu setzen, Therapie, aber auch Kontrolle auszuüben, die Lockerungsphasen, die ja die Ärzte festlegen, klar zu definieren. Und, meine Damen und Herren, es geht auch darum, die Zusammenarbeit zwischen Landeskriminal-

amt, Justiz, Innenministerium und Sozialministerium konkret und unwiderruflich auf ein starkes Niveau zu bringen.

Und, Frau Ministerin, es ist natürlich so, Therapie ist wichtig und richtig, nur wir wissen auch, dass es therapieresistente Patienten gibt. Wir wollen uns nichts vormachen, es wird immer in diesen Einrichtungen dazu kommen, dass manche ein Leben lang dort sein müssen. Es geht darum, die Sicherheit und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch durch Gesetzesänderungen zu verbessern, um den Staat und die, die die Gesetze umsetzen müssen, in einen besseren Rechtszustand zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Änderungen im Abschnitt 7 des Gesetzes sollen sowohl im Bereich der Betroffenen als auch in dem der Besucher Sicherheitsstandards möglich machen, die uneingeschränkt dem Zweck der Unterbringung und dem geordneten Zusammenleben in den Einrichtungen dienen. Dem untergeordnet sind selbstverständlich Maßnahmen, die die Entweichung aus der Einrichtung ausschließen sollen. Nach den Ergebnissen der letzten Wochen und Monate kann ich den Eindruck nicht los werden, dass einige Insassen der Forensik, die rechtmäßig nach dem Strafgesetzbuch verurteilt sind, es dem Staat beweisen wollten und einige dabei sind, die es uns erst noch beweisen wollen. Der Therapiegedanke ist in der forensischen Psychiatrie zwar unbestritten wichtig, aber die Pflicht zur Kontrolle und damit auch die sicherheitsrelevanten Aspekte dürfen dadurch nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Daher hat die CDU-Fraktion umgehend nach den Vorkommnissen die Änderung des Gesetzes beantragt.

Meine Damen und Herren! Es bleibt festzustellen, dass die Sozialministerin Frau Bunge am Anfang den Ereignissen hinterherlaufen musste.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Soín Quatsch.)

Das ist einfach so, das ist nicht mal negativ besetzt. Sie wissen, dass wir alle bemüht waren, den ersten Ausbruch in eine vernünftige Phase hineinzubringen, dass wir weitere öffentliche Diskussionen dazu eigentlich vermeiden wollten,

(Torsten Koplin, PDS: Sie haben die aber erst angeheizt. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

nur sind wir fünf Tage später, nachdem wir uns darauf verständigt hatten, vom zweiten Ausbruch alle wieder eines Besseren belehrt worden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch eine Tatsache, dass Sie als Koalitionäre dieses Gesetz nicht geschrieben haben, dass das die Mitarbeiter im Sozialministerium getan haben, und Ihr Beitrag belief sich bis jetzt auf die Kürzel PDS und SPD.

Meine Damen und Herren! Unser Dringlichkeitsantrag im Dezember hat zumindest eins bewirkt, er hat auch Sie zum Handeln ermuntert. Und es ist gut so, dass jetzt auch Ihrerseits ein Gesetz auf dem Tisch liegt, das weiter gehender ist als das unsrige. Hätten Sie aber damals zugestimmt,

(Torsten Koplin, PDS: Hätten wir die Sorgfaltspflichten vernachlässigt.)

hätten wir heute schon ein Gesetz in Papier und Tüten, denn wir hätten die Zeit nutzen können, um in den Ausschüssen die Anhörung vorzubereiten und das Gesetz in eine Form zu bringen, dass man es heute hätte schon verabschieden können.

Meine Damen und Herren! Wie kamen diese Ausbrüche in der Öffentlichkeit an? In der Forensischen Klinik Ueckermünde, Außenstelle Berndshof, bitten zwei Männer mit einem Zettel an der Tür höflich um Ruhe, sie wollen umräumen. Tatsächlich verbarrikadieren sie die Tür mit einem Schrank. Sie setzen den Türspion blind und sägen sich gleichzeitig aus diesem Raum heraus. Zwei Männer, denen die Ärzte ein hohes Maß an Aggressivität bescheinigt haben, beunruhigen mehrere Tage die Anklamer, denn sie sind in Anklam zu Hause. Anklam befand sich am Tage nach dem Ausbruch fast im Ausnahmezustand.

Meine Damen und Herren! Die Reaktionen der Anklamer auf diesen Ausbruch waren eindeutig. Ich darf ein Zitat bringen: „Ich denke mal, man sollte mit härteren Maßnahmen durchgreifen, damit endlich mal auf diesem Gebiet ein bisschen mehr passiert, damit die Leute sich sicherer fühlen."

(Dr. Martina Bunge, PDS: Haben Sie denn aufgeklärt vor Ort?)

„Ich finde es irgendwie schon ein bisschen eigenartig, dass da nichts getan wird für die Sicherheit." So weit, so gut. Meine Damen und Herren, ich habe nur Bürger zitiert, das ist nicht mein eigenes Gedankengut. Aber ich denke, der Fairness geschuldet ist es auch richtig, den Bürger hier mal zu Wort kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf Sicherheit. Daher ist es wichtig, dass das Landeskriminalamt als sicherheitstechnischer Berater, das Justizministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium als Fachaufsicht sich um Kompetenzen und Zuständigkeiten nicht streiten, sondern sicherstellen, dass durch Koordinierung eine lückenlose Kette von Aufsicht und Krisenmanagement entsteht. Das kann auch nicht sein, denn wir haben neu gebaut. Ich meine schon, hier sind alle gefordert, insbesondere das Sozialministerium als Fachaufsichtsbehörde.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das tut weh!)

Meine Damen und Herren, ich denke der Worte sind genug gewechselt. Wir sollten ein Gesetz, das den Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke genügt, einbringen und, wenn es geht, auf der nächsten Landtagssitzung verabschieden. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion von Gesetzentwürfen zur Änderung des Psychischkrankengesetzes betrifft ein hoch sensibles Politikfeld, weil Fragen und Probleme der Sozialtherapien, der Kriminologie, der Rechtsprechung, der inneren Sicherheit und vor allem des Verfassungsrechts und der darin enthaltenen Würde des Menschen aufeinandertreffen. Insofern gibt es mindestens zwei Betrachtungsebenen bei der gewollten Änderung des Psychischkrankengesetzes. Die eine Ebene ist die fachliche Beurteilung der Entwürfe, die andere ist die politische

Wertung dessen, was den Anlass der Änderung umgab. Und bei Letzterem komme ich im Unterschied zu der von mir sehr geschätzten Sozialministerin nicht umhin, bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ein Defizit an politischer und moralischer Integrität zu konstatieren.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Sie haben unmittelbar nach den Ausbrüchen aus der Forensischen Klinik Ueckermünde Tag für Tag den Medien einseitig Interpretationen, Mutmaßungen und vorverurteilende Schuldzuweisungen geliefert, sowohl an das Sozialministerium als auch an das Innenministerium, und damit Unruhe in der Klinik und im Land gestiftet. Sie haben noch vor Bekanntwerden näherer Details der Vorgänge, noch vor Abgabe der Schwachstellenanalyse der Sozialministerin mangelnde Wahrnahme der Rechtsaufsicht vorgeworfen und das auch hier heute wiederholt.

(Harry Glawe, CDU: Korrekt!)

Anschließend erklärten Sie vor der Belegschaft der Klinik während der Sozialausschusssitzung vor Ort, wie notwendig es wäre, wieder Ruhe in die Debatte zu bekommen. Ärzte und Pflegerinnen hätten unter den Veröffentlichungen zu leiden, was wohl Tatsache ist, und stünden unverantwortlicherweise unter Anspannung und Druck.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Offensichtlich ist das Phänomen der Doppelmoral in der CDU nicht auf Herrn Kanther eingegrenzt.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Erst als unverkennbar wurde, mit welcher Intensität die beteiligten Ministerien arbeiteten, um der Ausgerissenen habhaft zu werden und nach Schwachstellen geforscht wurde, änderten Sie ihre Taktik. Plötzlich taten Sie so, als werde nun getan, was Sie schon immer gefordert hatten,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Da
haben sie noch die Kurve gekriegt.)

gar von Vereinbarungen zwischen Ihnen, der Klinik und dem Sozialministerium war die Rede. Das sah dann ganz und gar danach aus, als wollten Sie auf den in die richtige Richtung fahrenden Zug aufspringen. Trittbrettfahrer sagt der Volksmund dazu.

(Harry Glawe, CDU: Sie waren doch gar
nicht dabei, Sie wissen das doch gar nicht.
Sie sind doch erst Tage später gekommen.)

Die PDS möchte Ihnen nicht – auch Ihnen persönlich, Herr Glawe, nicht – das Bemühen um die Lösung der Sicherheitsprobleme absprechen. Aber am konkreten Fall haben Sie versucht, die Vorgänge parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Beifall Heike Lorenz, PDS –
Harry Glawe, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Das halten wir für politisch falsch und moralisch verwerflich, vor allem aber für sachlich und menschlich in hohem Maße unangemessen, weil Sie die Ängste beziehungsweise das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger für Ihre politischen Interessen auszunutzen versuchten.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja
unerhört, was Sie da vortragen.)

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurden Sie nicht müde zu erklären, wir würden uns nur aus vordergründig politisch formalen Gründen einen eigenen Gesetzänderungsantrag vorlegen. Hier lohnt nur die fachlich korrekte Betrachtung der Anträge:

Der Antrag der Koalitionäre ist präzise, weitreichender und eindeutig nach dem Prinzip der Beachtung von Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit abgefasst. Wir grenzen, wie in unserem Antrag auf Novellierung des Paragraphen 37 formuliert, klarer die Zuständigkeiten zwischen den kreisangehörigen Behörden und dem Sozialministerium bei der Wahrnahme der Aufsichtspflichten ab.

Wir benennen im Paragraphen 39 eindeutig die Veranlasser möglicher Durchsuchungen, nämlich die ärztliche Leitung, die auch ohne begründeten Verdacht eine Durchsuchung anordnen kann.

(Harry Glawe, CDU: Haben wir auch drin.)

In Paragraph 40 werden rechtlich mögliche weitere Einschränkungen, wie besondere Sicherungsmaßnahmen bei der Gefahr von Gewalttätigkeit, Überwachung von Besuchen und Telefongesprächen, die Kontrolle von Postsendungen und die Wegnahme von Gegenständen, benannt. Dieser Paragraph wird in der Anhörung hinterfragt, ob die genannten Einschränkungen von Grundrechten verhältnismäßig sind. Damit wollen wir Rechtssicherheit schaffen für die handelnden Personen und zugleich die Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben der Betroffenen.

In diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Positionen der PDS zur Thematik: Die sozialtherapeutischen Anstalten sollen Verurteilte, bei denen die Wiederholung erheblicher Straftaten auf eine Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung schließen lässt, nachhaltige Veränderungen ihrer Einstellung und ihres Verhaltens ermöglichen. Die besonderen Mittel einer sozialtherapeutischen Anstalt sind erforderlich bei wiederholt oder wegen schwerwiegender Straftaten verurteilten Tätern, die wegen nachteiliger Einflüsse auf ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht in der Lage sind, ihre Lebensverhältnisse mit von der Gesellschaft akzeptierten Mitteln zu gestalten, die sich ungeeignete Bewältigungsformen für Konflikte zu Eigen gemacht haben und denen die Zuversicht in den Erfolg rechtmäßigen Verhaltens verloren gegangen ist. Behandlungsziel muss die beharrliche Aneignung neuer, die schrittweise Differenzierung vorhandener und die nachdrückliche Korrektur falscher Lebensbewältigungstechniken sein. Wer solche Ziele nicht verfolgt, will lediglich einseitige persönlichkeitsverletzende Sozialkontrolle ausüben.

(Harry Glawe, CDU: Unbestritten,
unbestritten, da sind Sie nicht alleine.)

Das freut mich, dass Sie das so einschätzen.

Instrumentarien wie reine Sicherungsverwahrung bewirken letztendlich für den Einzelnen das Gegenteil und für die Öffentlichkeit lediglich eine zeitweilige Reduzierung der von dieser Person ausgehenden Gefahren.

Die Bundestagsabgeordnete der PDS Ulla Jelpke hat vor einiger Zeit aus eigener Erfahrung als Strafvollzugshelferin diese Gefahren wie folgt geschildert: „Ganz betroffen macht mich der Umgang der Strafjustiz und des Strafvollzuges mit Sexualstraftätern. Allen Untersuchungen zur Folge ist die Rückfallquote innerhalb dieser Deliktgruppe besonders hoch. Was aber geschieht in aller Regel mit Straftätern, wenn sie verurteilt wurden? Die Ant-

wort ist banal wie erschreckend. Sie sitzen ihre Zeit ab, ansonsten geschieht in der Regel gar nichts. Entlassen wird dann ein Mann, der in den Jahren des Strafvollzugs keinerlei Gelegenheit hatte, ein anderes Verhalten gegenüber Frauen zu erlernen, der psychisch kaputter aus dem Gefängnis entlassen wird, als er es betreten hat, und der für die Frauen dann eine potentiell größere Gefahr darstellt als vorher.“ Im Ergebnis gäbe es, sagt sie, menschliche Zeitbomben.

Ja, der richterlich angeordnete Freiheitsentzug ist dann notwendig, wenn die Allgemeinheit vor der Wiederholung gefährlicher Taten zu schützen ist. Verhindert oder erschwert der Freiheitsentzug aber eine Resozialisierung, dann schützt er die Allgemeinheit nur vorübergehend, nicht dauerhaft. Und die PDS will dauerhaften Schutz. Insofern ist es uns wichtig, dass vor allem vor diesem Hintergrund der notwendigen Novellierung des Psychischkrankengesetzes und der zu gewährleistenden Sicherungsinteressen stets der Behandlungs- und Resozialisationsaspekt im Vordergrund steht, um auch auf diesem Wege die Sicherungsinteressen zu gewährleisten. Mit der von uns vorgeschlagenen Novellierung reagieren wir meines Erachtens nach in diesem Sinne angemessen, umfassend und treffsicher auf die erkannten Mängel in den Fragen der vorbeugenden Sicherheit bei der Unterbringung psychisch Kranker. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1005 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt weiterhin vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1057 ebenfalls zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.17 Uhr

Wiederbeginn: 13.16 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Drucksache 3/1023.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (Transplantationsausführungsgesetz – TPGAG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1023 –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in Erster Lesung den Entwurf der Landesregierung für ein Transplantationsausführungsgesetz. Das am 1. Dezember 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz des Bundes hat sehr umfassende Regelungen für den Gesamtkomplex getroffen. Es hat die Diskussion um die mit der Transplantationsmedizin im Zusammenhang stehenden Probleme wie zum Beispiel die Anerkennung des Hirntodes als Tod des Menschen zwar nicht beendet, jedoch Rechtssicherheit geschaffen.

In einigen Bereichen erfordert dieses Gesetz jedoch zusätzliche landesrechtliche Regelungen. Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese geschaffen werden. Im Einzelnen geht es um zwei Bereiche. Nach dem Transplantationsgesetz dürfen Organe von lebenden Spendern nur entnommen werden, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission dazu Stellung genommen hat, dass diese Organspende freiwillig erfolgt und dass das Organ nicht Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist. Durch die Zuständigkeitslandesverordnung vom 7. Juni 1999 ist diese Aufgabe bereits auf die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns übertragen worden. Das Nähere zu dieser Kommission, insbesondere zu ihrer Zusammensetzung, ihrem Verfahren und in ihrer Finanzierung, ist mangels einer Verordnungsermächtigung jedoch durch Gesetz zu bestimmen.

Die Problematik der Finanzierung dieser Kommission ist inzwischen gelöst. Im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes 2000 wurde durch Änderung der Bundespflegesatzverordnung klargestellt, dass diese Kosten zu den pflegesatzfähigen Kosten der Behandlung des Organempfängers gehören. Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfes ist die vorgesehene Bestellung von Transplantationsbeauftragten in allen Krankenhäusern mit Intensivtherapiebetten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sicherlich aus einer Vielzahl von Meldungen in den Medien wissen, gibt es in Deutschland eine große Diskrepanz zwischen der Zahl der Patientinnen und Patienten, die dringend auf eine Organspende warten, und der Zahl der realisierten Organspenden. Lassen Sie mich dies anhand einiger Zahlen aus dem Jahresbericht 1998 der Deutschen Stiftung für Organtransplantation verdeutlichen:

1998 warteten 10.579 Patientinnen und Patienten in Deutschland auf eine Nierentransplantation. Realisiert werden konnten dagegen nur 2.340. Auf ein Herz warteten 581 Patientinnen und Patienten, dem stehen 528 Transplantationen gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Patientinnen und Patienten in Deutschland auch Organe aus dem Ausland erhalten haben. Die Vermittlung erfolgt im Rahmen des sogenannten Eurotransplantverbundes, zu dem neben Deutschland Belgien, Luxemburg, Österreich und die Niederlande gehören. Innerhalb dieses Verbundes nimmt Deutschland seit Jah-

ren den letzten Platz hinsichtlich der Organspenden ein. Deutschland ist in dieser Hinsicht ein Importland.

Eine Organspende kann Leben retten, Leiden vermindern und damit das Leben chronisch kranker Menschen lebenswerter gestalten. Ich denke, angesichts dieser Chancen und der dargestellten Situation ist es gerechtfertigt, weiterhin nach Möglichkeiten zu suchen, die Zahl der Organspenden zu steigern. Einen Beitrag dazu können die im Gesetzentwurf vorgesehenen Transplantationsbeauftragten leisten.

In den Jahren vor In-Kraft-Treten des Transplantationsgesetzes wurde eine große Zahl potentieller Organspender nicht an Transplantationszentren gemeldet. Das Transplantationsgesetz des Bundes sieht zwar eine Meldepflicht vor, aber wie die Erfahrungen mit Meldepflichten immer zeigen, ist nicht zu erwarten, dass sich das im Selbstlauf verbessert, zumal diese Verpflichtung nicht sanktionsbewehrt ist.

Durch die Transplantationsbeauftragten soll sichergestellt werden, dass in den Krankenhäusern geeignete Organisationsstrukturen zur Erfassung potentieller Organspender und zur entsprechenden Information an Transplantationszentren geschaffen werden. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird im Regelfall nicht die Schaffung neuer Stellen erforderlich machen. In Abhängigkeit von der Größe des Krankenhauses sollen Ärzte diese Funktion übernehmen. Wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der Transplantationsmedizin ist natürlich die Spendenbereitschaft der Menschen. Das Transplantationsgesetz stellt deshalb völlig zu Recht Landes- und Bundesbehörden sowie Krankenkassen die Aufgabe, die Menschen über die Organspende, ihre Voraussetzung und Bedeutung aufzuklären. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen zu Lebzeiten eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen zu lassen und diese in einem Organspendeausweis zu dokumentieren.

Ich möchte noch einmal betonen, in einem solchen Ausweis kann die Entscheidung für oder gegen eine Organspende dokumentiert werden. Diese Informationsmaterialien und Vordrucke der Organspendeausweise stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Sie werden in unserem Lande in Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämtern und auch bei verschiedenen Behörden in den Wartezimmern zu finden sein. Leider besitzen immer noch zu wenige Menschen einen solchen Ausweis. Nach den mir vorliegenden Angaben hatten 1998 nur vier Prozent der potentiellen Organspender einen solchen Ausweis. Bei zehn Prozent der PatientInnen war den Angehörigen der zu Lebzeiten geäußerte Wille der Verstorbenen bekannt. Bei dem Rest musste die Entscheidung für oder gegen eine Organspende von den Angehörigen unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen getroffen werden. Es steht sicherlich außer Frage, dass dies für die Hinterbliebenen eine sehr, sehr schwere Entscheidung ist.

Auch wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Organspendebereitschaft haben, sollten wir dennoch weitere Menschen motivieren, ihren Willen zu Lebzeiten zu dokumentieren. Für ein Angebot von Ausweisen für alle habe ich gesorgt. Sie finden ein solches auf ihrem Tisch. Ich wollte damit auch dokumentieren, wie einfach dies ist. Man braucht zu keinem Amt zu gehen und sich etwas bescheinigen zu lassen oder zu hinterlegen, einfach ausfüllen und in die Brieftasche stecken und dann hat man zumindest den Hinterbliebenen eine Sorge abgenommen, wenn wenigstens das geregelt ist. Aber mein Wunsch wäre natürlich, dass auch damit die Organ-zur-Verfügung-Stellung ein Stück erweitert wird. Einen Beitrag können Sie alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, heute hier leisten, so Sie es noch nicht getan haben. Ich bin vor einem halben Jahr mit gutem Beispiel vorangegangen, will ich nur an dieser Stelle sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Trotzdem wünschen wir Ihnen ein langes Leben.)

Wir konnten im Lande – ich sagte, wir haben eine hohe Spendenbereitschaft – im vergangenen Jahr 49 Organentnahmen realisieren. Bezogen auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner sind dies 27,2 Organentnahmen. Damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt. Der liegt nämlich nur bei 12,2 Entnahmen. Die Ursachen für diese recht positiven Ergebnisse liegen nicht, wie manch einer vermuten möchte, in der hohen Zahl der Verkehrsunfälle im Land. Nach Auskunft der Transplantationsmediziner entspricht das Verhältnis der Organspender, die an einem Unfall verstorben sind, zu den Organspendern, die aus anderen Ursachen verstarben, dem deutschen Durchschnitt.

Ganz wesentlich ist für die hohe Spendenbereitschaft das Mitte der siebziger Jahre an der Universität Rostock erfolgreich durchgeführte Nierentransplantationsprogramm verantwortlich. Viele Menschen haben dadurch von den Erfolgen der Transplantationsmedizin erfahren und treffen auf dieser Grundlage eine Entscheidung für eine Organspende. Im Rahmen dieses Programms entwickelte sich auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Transplantationsmedizinern und den Ärzten der Krankenhäuser des Landes. Es stellt sich jetzt die Aufgabe, auf dieser Grundlage aufbauend den neuen rechtlichen Rahmen für eine Weiterentwicklung der Transplantationsmedizin in unserem Lande zu nutzen. Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Transplantationsausführungsgesetz soll hierzu ein Beitrag sein. Ich möchte Sie deshalb um eine recht zügige konstruktive Beratung bitten. Und: Denken Sie an mein Angebot! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1023 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1048.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz – LOrdensG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1048 –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Haben die in Schwerin nichts Besseres zu tun?“ –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

das stand vor kurzem in der Zeitung, als bekannt wurde, dass die Landesregierung einen Verdienstorden stiften möchte.

(Gerd Böttger, PDS:
Meines Erachtens auch berechtigt.)

Von „geschmückten Brüsten“ war die Rede, von einer „ungebremsten Ordensflut“, die an vergangene Zeiten erinnert.

Nun, meine Damen und Herren, sicherlich gibt es in der Landespolitik gewichtigere Anliegen als die Schaffung eines Ordens, aber die würdige Anerkennung herausragender Leistungen und Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern und der hier lebenden Menschen ist ebenfalls ein ernst zu nehmendes Anliegen, dem die Politik Rechnung tragen muss. Es gibt bei uns im Land immer wieder Menschen, die sich auf besondere Weise um das Land verdient machen und die bisher keine besondere Anerkennung dafür erhielten. Es war mir ein Anliegen, diesem Zustand abzuhelfen. Mit dem neuen Verdienstorden des Landes ist dies geschehen.

Landesauszeichnungen, wie beispielsweise die Rettungsmedaille oder das Brandschutzehrenzeichen, würdigen Leistungen in bestimmten Bereichen. Der neue Verdienstorden aber ermöglicht es endlich, auch allgemeine Verdienste um das Land und seine Menschen zu ehren. Besondere freiwillige Einsätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder herausragende innovative Leistungen, die unser Land weiter voranbringen, können nun endlich die offizielle Würdigung erfahren, die sie verdienen. Und auch Menschen, die außerhalb unseres Landes für Mecklenburg-Vorpommern und seine Menschen, für seine Traditionen und sein Fortkommen wirken, kommen als Ordensträger in Betracht.

Meine Damen und Herren, nun zur Frage der Gestaltung: Beim neuen Landesorden haben wir eine optische Anleihe beim 1884 gestifteten Greifenorden des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin gemacht. Durch die Neugestaltung des Bandes in den Landesfarben sowie der Wiedergabe des Landeswappens im Mittelstück wird der Bezug zum gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern hergestellt. Mit dieser optischen Anleihe bei einem früheren Orden ist es uns gelungen, sowohl eine endlose Neugestaltungsdiskussion – über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten – als auch eine kostenintensive Ausschreibung zu vermeiden. Also ein Verfahren im Sinne unserer Steuerzahler. Und, meine Damen und Herren, wir haben auch daran gedacht, dass der neue Orden bei den Damen zum Kostüm und bei den Herren zum Anzug passt. So gibt es eine Damenversion mit Schleife und eine etwas schlichtere Herrenversion, jeweils mit Miniatur, versteht sich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hervorragend.)

Und denjenigen unter Ihnen, denen die Gestaltung des Ordens dennoch wider Erwarten nicht zusagen sollte, sage ich: Entscheidend ist nicht, welche Farbe und Form der neue Orden hat, entscheidend ist, wen wir künftig als Ordensträger auswählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es ist so, erst die zukünftigen Ordensträger verleihen diesem Orden seine Würde. Sie entscheiden über seinen gesellschaftlichen Stellenwert und nicht seine Farben.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir auch an die Exklusivität des Ordens gedacht. Schließlich, was ist ein Orden wert, wenn ihn jeder trägt? Die Anzahl der Ordensträger ist deshalb auf insgesamt 100 Personen begrenzt. Es sollen nur wenige Auszeichnungen im Jahr verliehen werden. Auch gibt es nur eine Ordensstufe. Die DDR-Praxis, nach der zu jedem denkbaren Anlass eine Unzahl von Plaketten und Ehrungen mit unterschiedlichen Abstufungen verteilt wurden, gehört der Vergangenheit an.

Nun zur Frage, die alle Landtagsabgeordneten sicherlich gleichermaßen interessiert, nämlich: Kann ich Bürger meines Wahlkreises für den Verdienstorden vorschlagen? Die Antwort lautet: Ja, Sie können. Aber ich sage Ihnen auch gleich: Jeder Bürger unseres Landes kann sich mit seinen Ideen und Anregungen für eine zu ehrende Person an den Landtagspräsidenten oder die Landesregierung wenden. Diese leiten dann den Vorschlag an mich weiter. Glücklicherweise ist es mir als Ministerpräsident auch vergönnt, ein eigenes Initiativrecht zu haben. Es ist wichtig, meine Damen und Herren, dass die Bürger ein wesentliches Wort bei der Ordensverleihung mitzureden haben, denn oft geschieht ein jahrelanger außerordentlicher Einsatz für unser Land eher im Stillen und Verborgenen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der zukünftige Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt eine ideelle Anerkennung der herausragenden Leistungen und Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern für unser Land dar. Er knüpft ein Band zwischen unserem Land und seinen Menschen, ein Band zwischen Tradition und Zukunft. „Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Kerstin Kassner, PDS: Frau Präsidentin!)

Entschuldigung. Frau Präsidentin, ja.

Vielleicht deshalb, weil ich mit dem Matthäus-Evangelium beginnen möchte. Dort heißt es: multi vocati, pauci electi. Übersetzt: Viele sind berufen, wenige auserwählt.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

In dieser 2.000 Jahre alten Schrift wird das Problem erkannt, dass wir Menschen nicht gleich sind. Wir wissen, aus dem lateinischen Verbum eligere – auswählen – wird französisch elite. Die Gruppe von Ordensträgern ist eine Elite. Sie hat ihre Rechte in der Demokratie nicht mehr durch Abstammung oder Erbe, sondern durch Verdienst, doch ist diese abgehoben von den anderen. Der holländische Historiker Johan Huizinga stellte fest, erst die Beimengung eines aristokratischen Elements macht die

Demokratie lebensfähig. Fehlt dieses Element, so läuft sie stets Gefahr, an der Unkultur der Massen zugrunde zu gehen.

Heinrich Mann, der uns bekannter ist, schreibt: „Die richtig verstandene Demokratie allein kann den neuen Adel formen, denn einen Adel braucht jeder Staat. Dieser aber will nicht den ein für allemal verankerten in Geburt und Besitz, er will die immer wieder erneuerte Aristokratie derer, die sich auszeichnen für die Nation.“ Bei dieser konservativen Begründung müsste ich als Vertreter einer konservativen Partei jubeln, dass eine PDS/SPD-Regierung

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Soweit sind wir noch nicht, Herr Prachtl!)

oder SPD/PDS-Regierung – nein, nein, das ist richtig – dem Parlament ein Gesetz über einen Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorlegt. Ich habe aber eher gemischte Gefühle, wenn nicht sogar Zweifel, angesichts dieses Entwurfs, und ich muss auch ganz deutlich sagen, lieber Herr Ministerpräsident, angesichts des Zeitpunktes. Ich werde es gleich begründen. Bisher gab es in unserer jungen Demokratie eine Vielzahl – das müssen wir offen sagen – von gelungenen Ehrungen und Auszeichnungen auf Bundesebene, Landesebene, kommunaler Ebene, es gab Stiftungen für Menschen unseres Landes. Dazu gehört zum Beispiel die anerkannte Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Hier meine ich, aufgrund der Anzahl der verliehenen Kreuze sind viel zu wenige für unser Land verliehen worden. Warum haben wir das nicht genutzt? Wir haben vielfältige Ehrungen von Sportlern, Künstlern, Schulleitern, Unternehmern, Schülern, Studenten, die Ehrung des Ehrenamtes, die Ehrung von Lebensrettern und Feuerwehrleuten, oder wenn Sie an Preise denken, erinnere ich an den gelungenen Umweltpreis, der vom Landtag verliehen wird, oder den Siemerling-Sozialpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Dreikönigs-Stiftung.

Diese Zahl der Würdigungen reicht für das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht aus, meint nun die Landesregierung. Und die Landesregierung nennt das Problem. Sie sagt, die bisher geschaffenen Landesauszeichnungen sprechen eine Anerkennung nur für bestimmte Leistungen aus. Es sollte daher ein Verdienstorden für herausragende Leistungen und Verdienste geschaffen werden, der es ermöglicht, in Zukunft Personen, die sich in besonderer Weise um das Land Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben, in angemessener Form auszuzeichnen.

Dem könnte ich bedingt zustimmen, möchte aber darauf verweisen, dass sich die Form der Auszeichnungen und Ehrungen im Land bisher effizient und kreativ entwickelt hat und ein Ende dieser Kreativität nicht abzusehen ist, also hier noch sehr viel entstehen könnte. Ich denke, dass die Zahl der bisherigen Würdigungen vielleicht durchaus ausreichen könnte. Wenn aber jetzt die Notwendigkeit, Herr Ministerpräsident, der Ordensverleihung noch wie folgt begründet wird – ich zitiere: „Der Gesetzentwurf reagiert auf ein“ – und jetzt kommt es – „öffentliches Bedürfnis nach Schaffung“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig!)

„einer verkörperten Anerkennung von Verdiensten für das Land, wie es sie in der überwiegenden Zahl der Bundesländer gibt.“, dann kann ich dieser Argumentation nicht mehr folgen. Wissen Sie, warum? Da brauchen wir heute bloß in den „Medienspiegel“ zu gucken. Und wenn da steht „Null Bock auf Politik“, dann kann mir keiner, ob rechts, links oder Mitte, einreden, wir haben voll Bock auf Orden. Also null Bock auf Politik und voll Bock auf Orden geht nicht,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

und mittel Bock auf Orden, glaube ich, im Augenblick auch nicht.

(Zuruf von der SPD: Doppelbock!)

Deshalb ist also egal, was für einen Bock, der Zeitpunkt ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Rostocker Dunkel.)

Das hätte uns aber genauso passieren können, ob Lübz oder Rostock – egal, der Zeitpunkt ist ungeeignet. Ich will Ihnen auch sagen, weshalb. Dafür gibt es Begründungen, und die Begründungen liegen, glaube ich, in einem Bereich, den wir sehr hoch im Geistigen ansiedeln sollten. Ordensverleihungen waren historisch nicht unbeliebte Vorgänge in Deutschland, aber oft mit fatalen Folgen. Ich erinnere an die Orden des Nationalsozialismus, die die Deutschen zur Herrenrasse machen wollten mit der Folge, Millionen Menschen Unheil und Tod zu bringen. Erinnert sei auch an die Orden und Auszeichnungen der DDR-Zeit, die nur der Stärkung und Festigung der eigenen Macht dienten, manchmal auch lächerlich waren.

Auch wenn wir jetzt in einer Demokratie leben, gehört dieses Kapitel – Ordensvergabe in Diktaturen – zu unserer Geschichte, gerade weil wir Deutsche sind, und sollte in diesem Kontext genannt werden. Aktuell – das muss ich auch sagen – muss nachdenklich machen, wenn Putin Armeeangehörigen Orden verleiht für ihren unsinnigen Kampf in Tschetschenien. Dann läuftís unseren Leuten kalt den Rücken herunter.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nun könnte man aber sagen, lieber Prachtl, das holst Du aber weit her! Das wollen wir ja so. Ich denke, der vorgesehene Orden soll im politischen Bereich beantragt und verliehen werden. Das ist ein hoher Anspruch, den wir an uns, an die Politik stellen. Und ich möchte besorgt fragen: Wie sieht uns unser Souverän, nämlich das Volk, wenn wir jetzt so etwas machen?

Es gibt zwei Argumente bezogen auf die Landespolitik, die mir eine vorläufige Nichtverleihung der Orden in der vorgesehenen Form als zweckmäßig erscheinen lassen:

Erstens. Unsere politische Kultur ist zwingend verbesserungsbedürftig, unsere hier im Parlament genauso wie der Umgang von Regierung und Opposition. Auch wenn aus Gegnerschaft Feindschaft wird, sind das Dinge, die ich so nicht für gut halte. Für den Verlust dieser demokratischen Kultur ist nicht die Bevölkerung verantwortlich, sondern sind wir Politiker verantwortlich, und das haben wir oft genug beklagt.

Und zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben doch damals die Enquetekommission gegründet und uns auch ordentlich damit auseinandergesetzt. Ich erinnere an die Ergebnisse dieser Kommission. Es gab ein unumstrittenes Ergebnis, und das war im Grunde: Wir haben von Versöhnung Tag und Nacht geredet und wenn es darauf ankam, haben wir keine gehabt.

Lieber Herr Ministerpräsident, in einer Gesellschaft, in der wir sagen, Versöhnung gibt es noch nicht, muss zumindest ehrlich die Frage gestellt werden, wenn es so unversöhnlich ist, und so versöhnlich ist es ja nicht: Ist es dann gut, Orden zu verleihen? Ich gehe davon aus, wenn der Orden verliehen wird und versöhnliche Gruppierungen oder Personen, die dazu gehören, diesen Orden bekommen, dann gibt es nur Streit und Unfrieden. Ich weiß nicht, ob damit unserem Land Mecklenburg-Vorpommern gedient ist. Das sind zum Teil Prachtlsche Ansichten, aber es kann ja sein, dass eine Mehrheit dafür stimmt und wir einen Orden bekommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Deshalb möchte ich im Detail noch einiges bemerken:

Erstens. Beim Hosenbandorden, Herr Ministerpräsident, ist die Zahl der möglichen Mitglieder begrenzt, nämlich 25 plus König. Hier werden es also 100. Der Ministerpräsident zählt nicht dazu. Aber hier muss ich sagen, es ist besser, wenn diese Zahl aufgehoben wird. Hier muss nur kontrolliert werden, dass Leistungen honoriert werden und jede unnötige überflüssige Ordensinszenierung – egal, von welchem Ministerpräsidenten – scharf, auch von den Medien, kritisiert wird unter dem Motto: Schaut der Eitelkeit der Macht auf die Finger! Dann geht das, dann braucht man die Sache nicht auf 100 zu begrenzen.

Zweitens. Landeshymne, Ordensvergabe, die das Volk annehmen soll, kann meines Erachtens nur im breiten Konsens mit der Opposition, mit der Regierung und auch im Dialog mit dem Volk geführt werden. Hier wäre ein wenig mehr Einfühlsamkeit von der Staatskanzlei oder der Regierung sicherlich gut gewesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Drittens. Zum Orden selbst, seine Gestaltung – vielleicht hätte man hier auch kreativer sein sollen. Sie wissen, diese wunderschönen Abzeichen, die mit den Landesfarben voll Stolz getragen werden, die auch vergriffen sind, über so etwas hätte man gemeinsam mal nachdenken sollen. Ich habe natürlich persönlich nichts gegen ein Malteserkreuz. Das werden Sie sich auch denken können, warum.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Vor allen Dingen, wenn da auch ein Malteser dran ist. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Na ja, selbstverständlich. Da kann man einmal an die ordentlichen Malteser denken und auch an den, der ordentlich schmeckt.

Viertens. Sollte es zur Ordensvergabe kommen, so sollten – das ist mein letzter Vorschlag – definitiv Landes- und Bundespolitiker von Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen werden, da ihr Dienst für das Volk bei relativ guten Diäten schon Lohn genug ist.

Sie sehen, dieser Gesetzentwurf, so gut er auf den ersten Blick gemeint sei, bedarf doch einer aufrechten und kritischen Betrachtung, die wir in den Ausschüssen verantwortungsvoll wahrnehmen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Prachtl.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In dem erhabenen 1961 erschienenen Staatslexikon findet man im sechsten Band unter dem Stichwort Orden und Ehrenzeichen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

folgende aufschlussreiche Definition: „Zu Beginn der Neuzeit begannen fürstliche Heerführer, ihren verdienten Unterführern Schaumünzen mit Bild des Fürsten und Wappen zu verleihen. Sie konnten damit die vordem üblichen Geldgeschenke einsparen.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Birgit Schwebs, PDS)

Gewiss ziert der beabsichtigte Orden nicht das Antlitz eines Landesfürsten, sondern ihn zieren nach dem Entwurf Ochsenkopf, Greif und Adler, aber Geldgeschenke werden selbstverständlich gespart. Der Orden soll rein ideell sein.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist auch in Ordnung so.)

Meine Damen und Herren, ich unterstelle der Regierung gute Absicht. Ihr geht es darum, ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedensten gesellschaftlichen Aufgabenbereichen verstärkt zu unterstützen. So steht es jedenfalls auch im Koalitionsvertrag. Und entsprechend der Begründung des Gesetzentwurfs ist dies die entscheidende Intention der Regierung – und Herr Dr. Ringstorff hat es ja noch einmal gesagt –, wenn sie vorschlägt, einen Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stiften.

Darum heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes, mit dem Orden soll die Möglichkeit eröffnet werden, Verdienste um das Land und seiner Bevölkerung zu würdigen, und es solle „eine Stärkung des Ehrenamtes im weitesten Sinne durch ideelle Anerkennung besonderen freiwilligen Einsatzes erfolgen.“ So weit, so gut, könnte man sagen, gegen diese Absicht wird wohl kaum jemand etwas zu sagen haben. Herrn Prachtl habe ich genauso verstanden.

Ersichtlich wird aus der Begründung des Ordensprojektes, dass es selbstverständlich nur um eine, allerdings um eine besonders herausgehobene Möglichkeit der Anerkennung geht. Dennoch muss ich gestehen, meine Damen und Herren, dass mich die hehren Absichten der Regierung nicht froh stimmen. Ottilie und Otto Normalverbraucher werden erstaunt sein, wenn sie erfahren, dass nun ein Orden für Verdienste um das Land und die Bevölkerung gestiftet wird, der an Frauen und Männer ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit verliehen werden soll, allerdings für die Damen mit Schleifchen, für Herren ohne.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ich denke, das wird Akzeptanz finden.)

Aber Staunen ist ja zunächst mal etwas Produktives.

Sie werden sich aber fragen: Hat denn die rot-rote Regierung – und diese Frage gibt es bereits in Schwerin – nichts weiter zu tun, als über solche Orden nachzudenken?

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Dann aber werden Ottilie und Otto wohl abwinken, denn sie werden von vornherein wissen, dass sie nicht

zum Kreis der zu Bedenkenden gehören, denn sie haben mit einiger Sicherheit nicht die erforderlichen Verdienste, vielleicht nicht einmal den notwendigen Arbeitsverdienst. Es wird ein ganz exklusiver Kreis von 100 Leuten Träger des Ordens sein. Ein neuer Bewerber muss dann immer warten, bis ein früherer Inhaber das Zeitliche gesegnet hat. Ich bin schon gespannt, wie lang die Warteliste dann sein wird.

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU)

Und es ist auch ganz klar, dass der Orden von der Anlage her ein richtiger Renommierorden wird. Besucht uns Bundesprominenz, wird man Orden spenden. Besuchen uns gar auswärtige gekrönte und ungekrönte Häupter, wird man sie dekorieren und die Verdienste für das Land und die Bevölkerung einfach voraussetzen.

Meine Damen und Herren, dass Sie mich nicht falsch verstehen, ich bin nicht dafür, dass ein Orden, wenn wir ihn beschließen sollten, kochgeschirrweise verteilt wird. Das haben wir alles in unserer Geschichte. Aber ich muss gestehen, gegen die Abgehobenheit, ganze 100 Leute bedenken zu wollen, habe ich Einwände. Es ist geradezu lächerlich, damit das Ehrenamt stärken zu wollen. Und in dem Zusammenhang gefällt mir schon gar nicht der Rückgriff auf den 1884 gestifteten Greifenorden des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Ich frage mich: Wozu ein Rückgriff auf eine solche feudale Tradition, und das von einer sozialdemokratisch-sozialistischen Landesregierung?

(Herbert Helmrich, CDU: Wäre Ihnen
mit Hammer und Sichel lieber?)

Und die Vorpommern werden doch wohl fragen: Wenn schon auf solch altes Gerümpel zurückgegriffen werden soll, wieso nehmen wir dann nicht den Preußischen Adlerorden als Vorbild, der übrigens noch ein paar Tage älter ist. Dieser wurde nämlich schon 1701 gestiftet von Friedrich dem Ersten. Oder vielleicht nehmen wir auch einen schwedischen Orden, denn es ist doch historisch belegt, dass der vorpommersche Adel von Stralsund, Greifswald und Anklam seinerzeit schwedische Auszeichnungen lieber hatte als reichsdeutsche.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Da hängt mehr dran.)

Übrigens hing beim Adlerorden dann auch wenigstens was dran, nämlich preußischer Erbadel, und er war mindestens so schön wie der Mecklenburgische Großherzogliche. Allerdings hatte er kein Schleifchen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Haben Sie was gegen Schleifchen?)

Und da der Orden, den das Malteserkreuz ziert, dem Beglückten und Dekorierten nur Ideelles und Geistiges zukommen lässt, könnte man wenigstens ein Fläschchen Malteser etwa in der Größe drei Achtel anhängen. Und dann kommt schließlich auch noch – und jetzt werde ich ernsthaft – ein anderer Gesichtspunkt dazu,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Schleifchen ist trotzdem schön.)

den wir sorgsam überlegen sollten:

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner
meldet sich für eine Anfrage.)

Der Staat, genauer gesagt der Ministerpräsident, soll entscheiden, wem der Orden zukommt ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Dr. Schoenenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wenn ich fertig bin.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, bitte danach.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er möge bitte warten.

... und wer die nötigen besonderen Verdienste für das Land und die Bevölkerung hat. Also der Ministerpräsident entscheidet. Ich möchte eine solche Entscheidung zum Beispiel nicht treffen mögen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Noch sind
Sie ja auch nicht Ministerpräsident.)

denn es ist doch wohl klar, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wollen Sie es denn noch werden?)

Stellen Sie sich das selber vor, wenn Sie Ministerpräsident wären!

... dass in den Augen von Ministerpräsident Ringstorff Verdienste anders aussehen als in den Augen eines christlich-demokratischen Regierungschefs,

(Reinhardt Thomas, CDU: Richtig, von
der PDS-Fraktion nicht zu vergessen.)

vor dem uns im übrigen der liebe Gott weiter behüten möge.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten in den Ausschüssen das Projekt noch einmal gründlich bedenken,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Der liebe Gott wird sich besinnen.)

einschließlich der Gestaltung und der Verfahrensweise. Nun gut, es entscheidet nicht nur der liebe Gott, sondern Sie mit Ihren Affären entscheiden selber, wie Sie gewählt werden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich gestehe, wenn es nach mir persönlich ginge, würde ich vorschlagen, dass der Landtag beschließt, Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung findet für Mecklenburg-Vorpommern Anwendung. Dort steht nämlich schlicht und einfach der Satz: „Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden.“ Und das war auch tatsächlich Weimarer Realität. Abgesehen von der Rettungsmedaille verlieh der Staat keine Orden, wie es auch das Deutsche Reich bis 1918 nicht tat. Und dass es auch ohne Orden und Ordensmeierei geht, zeigen ja andere Bundesländer – Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. International befänden wir uns in der Gesellschaft von Israel und der Schweiz, die keine Orden kennen. Ich gestehe, mir wäre ein solcher Verzicht, eine solche Selbstbeschränkung der Staatsmacht sympathisch, und ich hielte das für das Land für würdevoll.

Ich denke, wir werden überall diese Fragen debattieren müssen, und schlage vor, dass dies federführend in den Rechtsausschuss und mitberatend in den Innenausschuss überwiesen wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage von Herrn Dr. Körner? (Zustimmung)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Dr. Schoenenburg, Sie haben sich ein bisschen karikierend über Orden und Ehrenzeichen ausgelassen, haben insbesondere Traditionen des 19. und des 18. Jahrhunderts angesprochen. Sie haben in der Tat Recht. Da ist der Orden etwas, was man verliehen kriegt ...

(Zuruf von der PDS: Frage!)

Die Frage kommt gleich. Geduld!

... und was dann sicherlich – da haben Sie auch Recht – Ersatz war für Geld, früher Landleistung. Aber wissen Sie eigentlich, dass der Begriff „Orden“ eine weit längere Tradition, eine über tausendjährige hat, dass er Ausdruck einer Gleichgesinnung ist? Ich erinnere an die früheren Ritterorden und ähnliche.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich bitte um eine kurze Frage.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ich muss die Frage so formulieren, weil es im Sachzusammenhang steht.

Wissen Sie eigentlich, Herr Dr. Schoenenburg, dass der ursprüngliche Sinn eines Ordens eine Gleichgesinnung verschiedener Menschen ist? Und wenn wir mit diesem Orden Gleichgesinnung erreichen, dürfte das dem ursprünglichen Ansatz näher kommen. Wissen Sie das und würde das für Sie die Sache in ein neues Licht rücken, wenn es nicht um die äußere Betrachtung geht, sondern um die innere Überzeugung, zu einem Kreis zu gehören, der sich für dieses Land besonders einsetzt?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Dr. Körner, ich habe Ihre lange Frage sehr wohl gehört und verweise darauf, dass ich gerade zu diesem Thema meinen Einstieg gewählt habe. Ich sage es noch einmal: Der Ursprung des Ordens liegt nach dem Staatslexikon von 1961 in dem Beginn der Neuzeit, als fürstliche Heerführer ihren verdienten Unterführern Schaumünzen mit Bild und Wappen des Fürsten verliehen. Sie konnten damit die vordem üblichen Geldgeschenke einsparen. Das ist der Ursprung und das andere ist die Legende.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das ist e i n Ursprung.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist d e r Ursprung. Also Sie wollen doch jetzt hier wohl nicht mit dem Staatslexikon polemisieren?!

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Doch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich halte mich ans Amtliche, da bin ich staatstragend genug. Also halte ich mich an diese Definition und ich finde sie auch völlig zutreffend. Und ich denke, dass es wenig Sinn macht, auch wenn ich Ihrem Gedanken folgen möchte, einen auserwählten Kreis von 100 Menschen in einen erlauchten Kreis sozusagen auch offiziell aufzunehmen. Was soll denn das, wenn ich das Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern stärken will? Dann muss ich mir etwas einfallen lassen, was wirklich die tausenden hier im Land wirklich unermüdlich tätigen Ehrenamtlichen – vom Laubenpieper, Kleingärtner über den Anglerverband bis zur Feuerwehr oder sonst wohin – wirklich bedenkt,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

nämlich Otto Normalverbraucher, der außen vor stehen bleibt bei der jetzigen Konstruktion.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer demokratisch verfassten Gesellschaft sind Orden nicht unumstritten. Orden heben Personen aus der Masse heraus. Häufig stellte man diese dann auf einen Sockel, zu dem das Volk aufschauen sollte. Die deutsche Geschichte kennt mehr als genug Beispiele für diese Praxis, die man auch Heldenverehrung nennen kann. Mit diesen Absichten hat der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung nichts zu tun.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Sein Ansatz ist nicht Verehrung, sondern Dank sagen. Das sollte in einer demokratischen Republik nicht als störend empfunden werden, im Gegenteil. Eine Demokratie lebt vom Engagement seiner Bürger für das Allgemeinwohl, und genau hier setzt der Orden an. Dieser Verdienstorden soll an Personen – es wurde bereits ausgeführt – verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das Land verdient gemacht haben. Es handelt sich allein um eine ideelle Anerkennung ohne materielle Zuwendung an die Ausgezeichneten. Damit kann ich nicht nur leben, nein, ich begrüße diesen Orden.

Meine Damen und Herren, nehmen wir Politiker doch bitte zur Kenntnis, Landesidentität und Stolz auf Geschaffenes sind doch Befindlichkeiten, denen wir nicht ablehnend gegenüberstehen, sondern die wir befördern sollten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist ein sehr bekanntes Vorhaben.
Ich bin stolz auf das Geleistete.)

Und so wenig, wie die Mühen ehrenamtlichen Engagements nur verstandesmäßig geleistet werden, mit harter Arbeit verbunden sind und oft emotional erfahren werden, so kann die Anerkennung dieses Engagements und der Dank nicht nur rational und mit einem Wort abgegolten werden. Unterschätzen wir die emotionale Dimension und öffentliches Aufsehen von Danksagungen für gesellschaftliches Engagement nicht! Wer in außergewöhnlicher Weise Leistungen für das Land und seine Menschen erbringt, hat Anspruch darauf, anerkannt zu werden. Das Land sagt mit diesem Orden nicht nur Dank, meine Damen und Herren, es ermutigt auch Hiesige wie Auswärtige, konkrete Leistungen für Mecklenburg-Vorpommern zu erbringen. Der Ministerpräsident ist gut beraten, diesen Verdienstorden künftig in würdiger Weise zu verleihen.

Meine Damen und Herren, ein Problem habe ich mit diesem Orden allerdings doch. Und hier möchte ich anknüpfen, an das, was Herr Schoenenburg gesagt hat. In Paragraph 3 der Begründung wird Auskunft gegeben darüber, dass der Orden sich an den Greifen-Orden des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin anlehnt. Dieser wurde ab 1904 als Großherzoglich Mecklenburgischer Greifen-Orden verliehen. Nun wäre nichts verfehlter, als dem Ministerpräsidenten das Anknüpfen an feudale oder monarchische Bestrebungen zu unterstellen. Ich weiß, das Gegenteil ist der Fall. Dennoch sollte geprüft werden

– und wir werden ja im Ausschuss Gelegenheit haben –, ob in dieses Ordensverleihungsunternehmen nicht auch die reichen demokratischen Traditionen unseres Landes, die es ja gibt, mit einbezogen werden können.

Herr Dr. Schoenenburg, ganz abschneiden möchte ich diese – die großherzoglichen – Traditionen im Unterschied zu Ihnen vielleicht nicht. Ich meine, wir sollten die Traditionen annehmen, die auf uns überkommen sind. Wesentlich ist doch, wie wir damit umgehen und wie wir unsere demokratischen Traditionen als Fortsetzung davon begreifen. Dieser Aspekt scheint mir wichtig und er scheint bei Ihnen anders gelagert zu sein.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Aber darüber können wir ja reden. Einen konkreten Vorschlag, wie dieses geschehen könnte, kann ich freilich heute noch nicht unterbreiten, aber wir stehen erst am Anfang dieses Gesetzgebungsverfahrens. Die SPD stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse zu.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu meinen Vorrednern sagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Was ist mit dem Schleifchen?)

Herr Dr. Schoenenburg, Sie verwiesen darauf, dass es in der Weimarer Republik untersagt war, staatliche Orden zu verteilen. Ich möchte nur daran erinnern, dass von Ihrer Vorgängerpartei, von den Kommunisten, diese Weimarer Republik, die jetzt immer mal auf das Tablett gehoben wird, vehement bekämpft wurde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Dr. Henning Klostermann, SPD)

Zum Zweiten möchte ich daran erinnern, wir fragen uns häufig, warum ist denn Weimar untergegangen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vielleicht hatte es auch etwas damit zu tun, dass es der Politik nicht gelungen ist, in Weimar eine emotionale Beziehung der Bürger zu dieser neuen demokratischen Republik aufzubauen. Darüber sollte man doch einmal nachdenken.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Dann hätten
wir in der DDR gewinnen müssen,
denn da gab es so viele Orden.)

Herr Schoenenburg, heute lachen und diesen ersten Versuch eines demokratischen Gemeinwesens auf deutschem Boden auf das Schärfste bekämpft zu haben, wie Sie es tun, ist unredlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Friese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schoenenburg?

Siegfried Friese, SPD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also, Herr Friese, ich habe mich nicht nur auf die Weimarer Republik bezogen. Und ich habe die Weimarer Republik selbstverständlich nicht bekämpft. Damals war ich noch nicht geboren.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es nicht nur in der Weimarer Republik keine staatlichen Orden gab.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte die Frage stellen.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich frage Sie: Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass es im Deutschen Reich durch das Reich keinen verliehenen Orden gab?

Siegfried Friese, SPD: Herr Dr. Schoenenburg, ich möchte gerne, dass wir in diesem Hause auch die Gelegenheit nutzen, uns über politische Grundverständnisse von Parteien zu unterhalten. Ich habe sehr wohl in Erinnerung, dass Ihre Vorgängerpartei sehr vehement die Weimarer Republik als solche verteufelt hat und noch dazu als eine Republik unter sozialdemokratischer Führung. Ich finde, wir sollten dieses nicht einfach wegwischen. Es ist sehr leicht heute, mit ironischen Anmerkungen und aus einer intellektuellen Position heraus, sich über ein Vorhaben lustig zu machen, das Ordenstiftung heißt.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh, Herr Friese!)

Ich meine, damit werden wir dem Anspruch nicht gerecht.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin, darf ich noch eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Friese, gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Siegfried Friese, SPD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Friese, nehmen Sie den kleinen Unterschied zur Kenntnis, den es zwischen der SED und der PDS gegeben hat? Und wären Sie mit der SED eine Koalition eingegangen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Siegfried Friese, SPD: Herr Schoenenburg, wenn ich dieses nicht zur Kenntnis nehmen würde und wenn ich dieses nicht genau beobachtet hätte, würde ich nicht hinter dieser Koalition stehen. Ich nehme dieses zur Kenntnis. Ich nehme allerdings auch zur Kenntnis, dass Sie sich als Nachfolgepartei der SED begreifen.

(Angelika Gramkow, PDS: Natürlich.)

Insofern sind die Vorwürfe, die ich an die SED richte, immer wieder auch Vorwürfe, denen Sie sich nicht entziehen sollten. Sie sind nicht mitschuldig oder bedingt, aber Sie sind in jedem Falle mit verantwortlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Heinz Müller, SPD)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die SPD übrigens auch.

Siegfried Friese, SPD: Meine Damen und Herren, ein kurzes Wort zu meinem Vorredner Herrn Prachtl:

Lieber Herr Prachtl, Sie haben den Sinn eines Ordens in der heutigen Zeit daran versucht zu messen, dass Sie

sagten, in einem Lande, in dem es noch nicht Zeit ist zur Versöhnung, in der es Versöhnung noch nicht gibt, ist es verfrüht, Orden zu verleihen. In unserem Lande gibt es Versöhnung. Die Landesregierung hat es sich auf die Fahnen geschrieben, diese Versöhnung zu leisten.

(Harry Glawe, CDU: Das steht in der Regierungserklärung.)

Es mag ja sein, dass es Parteien in diesem Lande gibt, die dieses anders sehen. Aber die Regierungsparteien haben sich dazu entschlossen. In diesem Lande arbeiten wir daran, dass es Versöhnung gibt.

Herr Prachtl, Sie haben angespielt auf die Frage, ob es denn Sinn macht, Orden zu verleihen in einer Zeit, in der die politische Kultur unter die Räder gekommen ist. Ich möchte daran erinnern, dass im Augenblick eine ganz konkrete Partei in Deutschland dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn politische Kultur unter die Räder kommt. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1048 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Im Verlauf der Beratung hat die Fraktion der PDS zusätzlich die Überweisung zur Mitberatung an den Innenausschuss vorgeschlagen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit zwei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, zwei Gegenstimmen der PDS-Fraktion, zwei Stimmenthaltungen bei der PDS-Fraktion, zwei Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen bei der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zum Stand der Kriminalprävention, Drucksache 3/940.

Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zum Stand der Kriminalprävention – Drucksache 3/940 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prävention und Repression gehören zusammen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Oh!)

Diese Trennung, die gelegentlich in der Sprache erfolgt, ist nicht möglich und sie ist auch gar nicht gewollt. So besitzt ein konsequenter polizeilicher Einsatz immer auch präventiven Charakter. Vor allem deshalb ist hartes und konsequentes polizeiliches Vorgehen ein entscheidendes Mittel, um vorbeugende Verbrechensbekämpfung zu erwirken, und dies hat natürlich immer auch pädagogische Wirkung.

Aber, meine Damen und Herren, Prävention ist letztlich mehr, mehr als polizeiliche Arbeit. Es muss auch mehr sein, als die Polizei selbst leisten kann. Der von der Landesregierung gewählte ursachenorientierte Präventionsansatz verfolgt das Ziel, Straftaten dort zuvorzukommen, wo sie entstehen, in den Städten, in den Stadtteilen, in den Gemeinden unseres Bundeslandes. Deswegen ist klar, meine Damen und Herren, der Präventionsansatz bedarf der Mitwirkung aller zu beteiligenden Seiten, der Kommunen, der Landesministerien, der Vereine, Verbände, Kirchen, vieler Bürgerinnen und Bürger. Gerade deshalb ist die Präventionsarbeit das Vermitteln demokratischer Grundwerte. Es geht in der Präventionsarbeit um die Geltendmachung des Rechtes, das für alle gilt – ein ganz aktueller Ansatz! Es geht um die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte in unserem Land, es geht um die Akzeptanz der demokratischen Institutionen, es geht um Toleranz, Humanismus, Ausländerfreundlichkeit.

Keine Gesellschaft, meine Damen und Herren, war bisher frei von Kriminalität. Auch die Bibel brauchte die zehn Gebote. Aber jede Gesellschaft, vor allem die demokratische, benötigt für ihren inneren Zusammenhalt eine Übereinkunft über die für sie konstitutiven Grundwerte. Dieses ist die entscheidende Voraussetzung, die sich auch und vor allem der demokratische Staat selber nicht geben kann. Deshalb ist Präventionsarbeit oder Präventionspolitik der Landesregierung in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe, und zwar Hilfe zur Selbsthilfe für die demokratische Entwicklung unseres Bundeslandes im Ganzen. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, ist es entscheidend, dass alle demokratischen Kräfte bei der Präventionsarbeit mitwirken. Diese Arbeit ist immer konkret, das sagt schon der Name „Präventionsarbeit“. Deshalb geht es um das Zusammenwirken vor Ort. Es geht immer darum, Kriminalität dort zu bekämpfen, wo sie entsteht, in den Kommunen, den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes, also um die lokale Präventionsarbeit.

Eine besondere Ausprägung der Erscheinungsform von Jugendkriminalität ist derzeit der Rechtsextremismus. Ich will ihn hier besonders erwähnen. Neben allen harten polizeilichen Maßnahmen geht es zentral um die demokratischen Grundwerte unter den Jugendlichen, die wir alle gemeinsam unseren jungen Leuten nahe bringen müssen. Die Polizei, besonders die MAEX-Einheiten, arbeiten gut, aber diese können natürlich nicht die Ursachen des Rechtsextremismus angehen oder bekämpfen. Das ist eine Aufgabe, die wir alle gemeinsam, die gesamte Gesellschaft letztlich, leisten müssen.

Ich will ein paar Ausführungen zum Aufbau und zum Inhalt des Ihnen vorgelegten Präventionsberichtes der Landesregierung aus dem ersten Jahr der Regierungsarbeit machen. Ein Kapitel beschäftigt sich mit den polizeilichen Kriminalpräventionsmaßnahmen. Hier haben wir die Studie über Gewalt an den Schulen aufgeführt. Wir haben auch einige Ausführungen gemacht zur Kindersymphatiefigur, die das Landeskriminalamt gemeinsam mit den Kunststudenten in Heiligendamm entwickelt hat. Inzwischen ist auch entschieden worden, die Möwe soll es sein für die Kinder. Wir haben eine Darstellung über die Fahrradkodierung gegeben. Ich bin sehr gespannt, wie sich die PKS bei den Fahrraddiebstählen im Jahr 1999 entwickelt. Wir haben über den Bäderdienst Ausführungen gemacht. Aber alle diese Ausführungen sind hier bei der polizeilichen Kriminalprävention natürlich in erster Linie zentrale Aufgaben der Landespolizei.

In einem zweiten Abschnitt, nämlich dem Abschnitt über den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, haben wir die moderierende Aufgabe des Innenministeriums beschrieben bei der Präventionsarbeit als Hilfe zur Selbsthilfe. Der Präventionsbeirat hat einen Vorstand, er hat Arbeitsgemeinschaften, und zwar zum ersten Mal jetzt im Jahr 1999 die Arbeitsgemeinschaften Jugendkriminalität, Massenkriminalität, Opferschutz und Opferhilfe, Extremismus und kommunale Präventionsarbeit, errichtet. Hier wird sehr intensiv gearbeitet. Der Bericht hat eine Reihe von Einzeldarstellungen über die geförderten Projekte, die der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung vorgeschlagen hat, aufgeführt.

In einem weiteren Abschnitt haben wir Präventionsmaßnahmen zusammengefasst, zum Beispiel die Saisonbeiräte in einigen Touristenregionen unseres Landes oder auch die Initiative „Sport statt Gewalt“. Dann haben wir ressortbezogene Maßnahmen, zum Beispiel aus dem Justizministerium den Täter-Opfer-Ausgleich, aus dem Sozialministerium die sozialraumorientierte Arbeit im Sinne der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufgeführt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat Ausführungen gemacht zu den Frauenhäusern im Land und zum Beispiel auch zu dem Verein CORA in Rostock, der Bildungsminister über die schulische Präventionsarbeit. Es ist ebenfalls berichtet worden über die Forschungsprojekte, die an den Universitäten und an einer Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen worden sind.

Außerdem verweisen wir ausdrücklich in diesem Präventionsbericht auf die interministerielle Arbeitsgruppe Prävention, die dabei ist, ihren handlungsorientierten Maßnahmenkatalog vorzulegen oder auszuarbeiten, um ihn dann vorlegen zu können. Dieser ist noch in Arbeit und wird demnächst natürlich dem Landtag vorgestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Wir wären sehr daran interessiert, weitere Vorschläge für konkrete Präventionsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern vorgetragen zu bekommen. Alle diese Vorschläge, die dann hoffentlich kommen, sind natürlich bei uns in der Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sehr herzlich willkommen. Es muss darum gehen, vor Ort Hilfestellung zu leisten, damit in der praktischen Verbrechensvorbeugung, die vor Ort immer dazu führen soll, dass Straftaten erst gar nicht begangen werden, die Dinge vorangebracht werden.

Ich persönlich will vor allem auch an dieser Stelle den Abgeordneten im Innenausschuss herzlich danken, die den Mittelansatz im Haushalt 2000 noch einmal erhöht haben. Es dient natürlich den kommunalen Präventionsräten sehr, wenn wir in diesem Sinne die konkrete Projekte, die vor Ort auf den Weg gebracht werden sollen, auch ein wenig finanziell mit anschieben können. Wie gesagt, wir haben im Jahr 2000 mehr Mittel als je zuvor. Ich hoffe für den Haushalt 2001, dass auch dann unser Vorschlag, den wir einbringen werden, durchgetragen wird. Vielleicht kann auch hier oder da noch ein kleiner Ansatz hinzukommen.

Ich bedanke mich für die Unterstützung und erwarte, wie gesagt, hier und da Vorschläge, die wir in unsere Arbeit mit einbeziehen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke zunächst, dass wir in diesem Hause in der Grundbewertung des vorliegenden Berichts durch die Landesregierung übereinstimmen, dass uns ein sehr umfänglicher und aussagekräftiger Bericht, ergänzt auch durch die Rede des Innenministers zur Kriminalitätsprävention in unserem Lande, vorliegt.

Es wird für die PDS-Fraktion deutlich, dass die Kriminalitätsprävention zu Recht auf eine breite gesellschaftliche, staatliche und kommunale Grundlage gestellt wird und weiter gestellt werden muss. Es entspricht dem Geist und den Buchstaben der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS, dass wir der gesellschaftlichen Prävention mehr Aufmerksamkeit als in der letzten Legislaturperiode schenken.

Herr Innenminister, Sie haben zu Recht auf das Verhältnis und die Einheit zwischen Prävention und Repression hingewiesen. Auch wir sagen, das eine kann man vom anderen nicht trennen. Und eine vernünftige Repression ist natürlich auch eine Prävention.

(Harry Glawe, CDU: Aha.)

Ich glaube, das steht nicht zur Diskussion. Allerdings sind wir uns wohl einig, dass es in diesem Verhältnis natürlich auch ein Primat gibt. Und das Primat ist unserer Meinung nach die ganze Präventionsarbeit, das heißt: Vorbeugen ist wichtiger als heilen. Hier unterscheiden wir uns natürlich von konservativen Vorstellungen, wie sie besonders in der Person des ehemaligen Innenministers Kanther verkörpert worden sind. Wir alle kennen seine Auffassung, dass man jeden, der Korruption begeht, jeden, der Geldwäsche betreibt, fangen muss. Nicht wahr, Herr Thomas, Sie haben ihn oft zitiert und Sie kennen natürlich auch seine Auffassung, dass man auch jeden Schwarzfahrer

(Reinhardt Thomas, CDU: Ich habe da
meine eigenen Vorstellungen zitiert.)

in der Straßenbahn genauso hart bestrafen muss. Das waren Ihre eigenen?

(Reinhardt Thomas, CDU: Richtig, richtig!)

Sie haben aber öfter mal Herrn Kanther zitiert.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Herr Kanther ist persönlich gescheitert und diese Politik ist gescheitert. Der Schaden, der durch solche Leute in der Wertediskussion – denn wir haben hier auch ein Werteproblem – entsteht, dass jemand, der sich so entschieden für solche Dinge einsetzt, dann letztlich derjenige ist, der diese geforderten Dinge am meisten mit Füßen tritt, ist natürlich ein riesiger Schaden. Ich habe hier keine Häme, ich wollte es nur einmal erwähnen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

dass wir alle hören müssen. Die Leute, die am meistens nach Repression schreien, sind oftmals diejenigen, die sie am wenigsten für sich selbst in Anspruch nehmen. Wir sind uns also einig, dass wir die gesellschaftlichen Ursachen bekämpfen müssen.

Ich sage auch – und das zeigen die Erfahrungen –, ich kann nicht aufrechnen und sagen, ich stecke so viel Initiative, Engagement und Geld in die Prävention und ein Jahr später zeigt sich das im Rückgang der Straftaten. Deshalb weiß ich auch noch nicht so richtig, ob die Fahrraddiebstähle allein dadurch zurückgehen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist sehr relativ.)

Ich habe nur die Erfahrung gemacht, dass in Schleswig-Holstein, wo man jahrelang schon gute Präventionsarbeit macht, automatisch die Straftaten zurückgehen. Das kann man nur über einen ganz langen und kontinuierlichen Zeitraum verfolgen. Insofern möchte ich an dieser Stelle auch sagen – schade, der Justizminister ist im Moment nicht im Raum –, der Justizminister soll sich mal nicht allzu viel davon versprechen, allein den Eierdieberlass wieder abgeschafft zu haben und dafür hohe Strafen für Ladendiebstähle eingeführt zu haben. Die Ladendiebstähle werden damit automatisch nicht zurückgehen. Das ist auch eine Frage der langfristigen Präventionsarbeit, der langfristigen Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen, wenn es um Diebe im Kinder- und Jugendbereich geht. Ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen. Ich hege da erhebliche Zweifel.

Meine Damen und Herren! Was wir für wichtig halten, ist, dass die Präventionsmaßnahmen dieser Landesregierung ressortübergreifend angelegt werden. Die IMAG-Prävention, wo Innenministerium, Justizministerium, Sozialministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammenarbeiten, wird uns ein entsprechendes Konzept vorstellen. Es darf eben nicht nur Aufgabe des Innenministeriums sein, sondern Präventionsarbeit muss ressortübergreifend sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns auch einig darüber, dass wir in diesem Bericht eine Vielzahl von ganz hervorragenden Beispielen der Präventionsarbeit im Lande haben. Der Minister hat einige Projekte genannt. Ich sehe das auch so. Aber jetzt muss es darum gehen, diese Leuchttürme, diese guten Beispiele flächendeckend im Land zum Tragen zu bringen, denn es reicht nicht, wenn wir hier ein Projekt und da ein Projekt haben, was hervorragend läuft, weil es auch vom Land finanziert und unterstützt wird.

An dieser Stelle möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen, was ich auch in meinem Wahlkreis, in meiner Stadt erlebe. Wir tun insgesamt mehr für die Prävention, auch auf Landesebene. Das drückt sich auch in den finanziellen Mitteln aus. Aber in vielen Gemeinden, in vielen Kommunen werden angesichts der kommunalen Haushaltslage natürlich genau die Mittel im freiwilligen Bereich gestrichen, wo es um Kinder, Jugend, Kultur, Sozialarbeit geht. Wir sollten diesen Prozess sehr aufmerksam verfolgen, denn uns nützt es ja nichts, wenn wir irgendwo Landesprojekte haben, aber im Lande insgesamt diese ganzen Projekte wegbrechen. Ich weiß nur, dass wir in Schwerin zum Beispiel jahrelang darum gekämpft haben, einen Verkehrsgarten zu errichten. Da waren wir uns alle einig. Und in der jetzigen Haushaltsdiskussion haben wir natürlich große Mühe, die Zuschüsse für diesen präventiven Verkehrsgarten, wo Kinder und Jugendliche den Umgang im Straßenverkehr üben können, aufrecht zu erhalten. Da nützt uns auch der Verweis auf gute Projekte woanders überhaupt nichts. Es muss vor Ort mehr Geld und Engagement zur Verfügung stehen. Ich will nicht falsch verstanden werden, denn nicht alle Präventionsarbeit kostet Geld und muss Geld kosten. Es ist oftmals Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

An dieser Stelle möchte ich alles unterstreichen, was vorhin in der Ordensdiskussion gesagt worden ist, was sozusagen die ehrenamtliche Arbeit angeht und die Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit. Also mit 100 Orden im Land werden wir das Problem nicht lösen. Wir haben ein Riesendefizit an vielfältigen Maßnahmen der Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit. Ich habe zu diesen Orden ein etwas anderes Verhältnis. Ich sage, es gibt Wichtigeres. Ich wäre allerdings froh, wenn wir in nächster Zeit einmal darüber reden, wie wir Möglichkeiten finden können, dass wir die ehrenamtliche Arbeit noch besser honorieren können, und zwar nicht über den Orden. Ich sage aber auch, manch einer freut sich über ein Dankeschön, manch einer nimmt ganz gerne eine ideelle Auszeichnung entgegen. Es ist nicht so, dass sie alle sagen, ich will das nicht mehr haben. Ich kenne auch viele Bürger, die sich das wünschten.

Ein letztes Problem aus meiner Sicht: Ich glaube, die ganze Präventionsarbeit ist noch zu sehr polizeilastig. Das mache ich übrigens der Polizei nicht zum Vorwurf,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

sondern der Innenminister schreibt in dem Bericht, die Landesregierung gilt sozusagen als Sensor. Das sehe ich auch so, weil sie natürlich sehr nahe dran ist an den Problemen der Kriminalität vor Ort. Es kann aber nicht sein, dass wir, wenn wir über Prävention reden, immer nur alle auf die Polizei gucken und sagen, macht mal irgendetwas. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir die Diskussion in den letzten Jahren auch dahin geführt haben, dass wir gesagt haben, kommunale Präventionsräte müssen Chefsache sein. Landräte, Oberbürgermeister, Beigeordnete müssen sich an die Spitze stellen. Wenn wir es nur der Polizei überlassen, dann wird es nicht funktionieren. Die Polizei muss dort ordentlich mitarbeiten.

Wir haben gerade in Schwerin – Herr Dr. Jäger und der Innenminister werden es wissen – eine Reihe von ganz hervorragenden örtlichen Präventionsräten. Wenn ich bloß an den Präventionsrat in Krebsförden denke, da treffen sich eben Bürgerinnen und Bürger, Schuldirektoren, Vertreter der Verwaltung und natürlich die Vertreter der Polizei. Und die reden nicht nur,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die machen.)

sondern sie machen Begehungen, sie gucken sich das an. Die haben zum Beispiel durchgesetzt, dass ein Bolzplatz für Kinder und Jugendliche dort entsteht. Sie gucken sich an, was in der Verkehrsführung nicht in Ordnung ist. So stelle ich mir das vor. Deshalb sage ich, wir brauchen die Initiativen der Landesregierung, die sich in diesem Bericht wiederspiegeln und meiner Meinung nach als Leuchttürme in die völlig richtige Richtung gehen. Aber wir brauchen die Erfahrung, die wir hier ableiten, für das ganze Land, sonst haben wir nicht viel gekonnt.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir sind noch lange, lange nicht am Ziel.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Es bedarf noch vieler Anstrengungen, um ordentliche und vernünftige Präventionsarbeit im ganzen Land zu leisten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Beklommen war mir zumute, wenn ich in den letzten Tagen an meinen heutigen Redebeitrag dachte, beklommen, weil mir immer wieder vor Augen stand, vor welcher aktuell-politischen Diskussionskulisse die heutige Debatte stattfindet. Manche demokratietragenden Strukturen scheinen ins Rutschen zu geraten, Kriminalitätsprävention jedoch verlangt klare Orientierung, klare Werte, Konsens darüber, was ist gut, was ist schlecht.

(Harry Glawe, CDU: Der muss aufpassen, dass er nicht ausrutscht da vorne.)

Die Ausführungen, die der Minister gemacht hat, zeugen davon, dass es eine Fülle von Dingen gibt, über die berichtet werden kann, aber sie scheinen mir in ein eigenartiges Zwielicht zu kommen, kostbar und zerbrechlich. Kostbar, weil sie von den vielfältigen, beeindruckenden, beispielgebenden und engagierten Aktivitäten und Unternehmungen berichten, und zerbrechlich, weil es womöglich schwieriger werden wird, Engagement und Orientierung in der Prävention weiterhin glaubhaft zu vertreten.

Der Bericht als solcher hat eine Fülle von sehr engagierten Einzelprojekten, von sehr engagierten Einzelbereichen, die ich nun nicht im einzelnen aufführen will. Der Minister hat sie genannt. Nachlesen können Sie sie auch. Erwähnen möchte ich bloß MAEX, Mobile Aufklärung zum Extremismus, und den Bäderdienst – nicht zu verwechseln mit der Bäderregelung. Bäderdienst ist etwas, wo wir allgemein Konsens haben, nämlich dass dort Polizei sein muss im Sommer, wo auch schwerpunktmäßig Menschen sind.

Herausheben möchte ich auch die Neuorganisation der Kriminalprävention, eine eigene Zeitschrift, dadurch neue Publikationen, die Umstrukturierung der Arbeitsgruppen des Beirates und natürlich auch die Vervierfachung der Mittel gegenüber 1995. Das ist, denke ich, eine gute Entscheidung und eine richtige Schwerpunktsetzung.

Positiv finde ich auch, dass Projekte, die schon mehrere Jahre gelaufen sind – „StrandGut“, „Sport statt Gewalt“ –, weiterhin verlängert werden sollen. Hervorheben möchte ich auch die Integration anderer Ministerien, insbesondere das Sozialministerium in der Integration besonders unterstützungsbedürftiger Gruppen, das Bildungsministeriums besonders im Versuch, Antigewalt- und Antidrogenprojekte zu multiplizieren, Publikationen zu ermöglichen an Universitäten, Handbücher, die besser ein Phänomen erkennen lassen, was uns alle beschäftigt, nämlich Kriminalität, das Justizministerium in seinen Modellprojekten Opferschutz, Täter-Opfer-Ausgleich.

Dennoch scheint mir, dass der Bericht zur Kriminalprävention auch ausbaufähig ist. Ich meine jetzt nicht in erster Linie die Hinzufügung weiterer Kapitel, weiterer Projekte, sondern den Ausbau dessen, was nur vorsichtig im Vorwort angedeutet ist. Ich hielte ein einstimmendes Nachdenken über das für sinnvoll, worauf letztlich Kriminalprävention basiert: Wie sieht unser gesellschaftlicher Wertekonsens, unser Wertekanon aus? Haben wir überhaupt Konsens in dem, was gut, was gerecht, was anständig ist? Sind wir uns einig über die Verantwortung der an der Erziehung Beteiligten, die Verantwortung aller Vorgesetzten hinsichtlich der Vorbildwirkung ihres eigenen Verhaltens für die Nachfolgegenerationen? Werden sie sich ihrer Verantwortung bewusst? Wie halten wir es mit unserer eigenen Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und übrigens aller öffentlich meinungsbildenden Personen?

Wertekonsens, Vorbildwirkung, Glaubwürdigkeit – das scheinen mir wichtige Voraussetzungen für Kriminalitätsprävention überhaupt zu sein. Und hier in eine Reflexion einzustimmen und nicht nur Modelle und Projekte aneinander zu reihen, scheint mir zumindest überdenkenswert.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ansonsten, denke ich, ist der Bericht interessant zu lesen. Und wir alle wissen, dass es eine Aufgabe bleibt, die immer bestehen wird. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Bravo! Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Körner.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

(Gerd Böttger, PDS: Nicht mehr Herrn Kanther zitieren. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Rede des Herrn Innenminister und für Ihre. Es ist gut, an so einem Tage auch mal sehr viel Übereinstimmung festzustellen. Im übrigen bin ich mit Herrn Kanther voll Ihrer Meinung, damit habe ich gar kein Problem. Ganz im Gegenteil,

(Gerd Böttger, PDS: Gut.)

ich würde auch noch ein bisschen härter durchgreifen.

Über den Bericht zum Stand der Kriminalprävention durch die Landesregierung im Parlament zu reden erscheint uns etwas zu wenig. Für uns ist die Kriminalitätsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur mit einem ausgewogenen Verhältnis, und hier stimmen wir ja heute voll überein, von Prävention und Repression wird es uns gelingen, die Kriminalität wirkungsvoll und langfristig einzudämmen. Deswegen hat natürlich für uns wie für Sie die Präventionsarbeit den gleichen Stellenwert wie Sanktionen, auch wenn das zukünftig hier und da wieder unterschiedliche Positionen geben sollte. Ich bin sehr froh, dass wir da an einem Strang ziehen.

Allerdings jenen, die gern auf alle repressiven Maßnahmen verzichten, würden wir ganz deutlich sagen: Eine angemessene Strafandrohung und ein angemessener Strafvollzug sind auch Kriminalprävention im besten Sinne des Wortes.

(Gerd Böttger, PDS: Das muss nur schneller gehen.)

Richtig. Potentielle Straftäter müssen wissen, dass vor Gericht ihre Untat gegenüber dem Opfer und nicht ihre viel beschworene schlechte Kindheit den Ausschlag gibt.

Und potentielle Straftäter müssen wissen, dass unser Strafvollzug vor allem der Sühne der Tat und erst danach der Wiedereingliederung

(Heike Lorenz, PDS: Oh! Oh! Das hat mit Prävention aber nichts zu tun.)

in die Gesellschaft dient. Narrenfreiheit für gefährliche Straftäter, ob im Justizvollzug oder im Maßregelvollzug, ermuntert potentielle Straftäter. Ich glaube, da geht die präventive Strafandrohung doch etwas verloren.

Unbelehrbare jugendliche Straftäter – ich rede von unbelehrbaren – und Mehrfachstraftäter gehören aus unserer Sicht deswegen in eine geschlossene Einrichtung. Und ab 18 Jahren sollten sie wissen, dass sie nach dem Erwachsenenstrafrecht in solchen extremen Fällen abgeurteilt werden.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist doch die bisherige Rechtslage.)

Ich habe ja heute gehört, dass wir da einer Meinung sind. Wir sind also ab von der reinen Sozialtherapie. Und ich sehe das als einen sehr guten Einstieg, weil ich auch meine, dass nur dieser Weg in die Sackgasse führt. Und auch diese kleinen Unterschiede sollten wir bei allem Engagement, bei allem gemeinsamen Engagement für die Präventionsarbeit doch heute hier sagen.

Ihr Bericht zeigt, und das sagen wir ganz deutlich, dass Sie aufbauend auf die jahrelange erfolgreiche Präventionsarbeit unseres CDU-geführten Ministeriums diese Arbeit fortsetzen. Das ist gut so. Das unterstützen wir durch Vorschläge und Engagement bei Projekten vor Ort, wie zum Beispiel „Sport statt Gewalt“ und „Kunst statt Gewalt“.

Zu der an einigen Stellen doch etwas unterschwelligen Neigung, sich als Erfinder darzustellen, sagen wir der Gerechtigkeit wegen: Das gab es doch schon in einigen Bereichen. Und da haben wir uns doch, denke ich, auch ganz gut engagiert, wenn ich das mal aus der Sicht der CDU-Fraktion sagen darf. Dazu gehören zum Beispiel die Disco-Touren von 1995 bis 1998 sowie die erfolgreiche Arbeit der MOFREG gegen Rechtsextremismus, die sich jetzt MAEX nennt.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ein Wermutstropfen ist aus meiner Sicht die V-Mann-Affäre, die uns dabei einen Bärendienst erwiesen hat.

Dazu gehört vor allem die Präventionsarbeit des Bäderdienstes der Polizei, mit dem das Image des Landes, das muss man deutlich sagen, als Tourismusland wiederhergestellt worden ist. Mit dieser erfolgreichen Arbeit, denke ich, hat das CDU-geführte Ministerium, und Sie haben das fortgesetzt, einen ganz entscheidenden Beitrag für den Fremdenverkehr geleistet.

Kein Beitrag für unser Land war, das muss ich auch ganz deutlich sagen, die politische Diskussion des Jahres 1997, Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern sei besonders gefährlich. Das war schlichtweg falsch und tourismusschädigend. Die Vergleichszahlen bei Körperverletzungsdelikten mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Zeitraum des Bäderdienstes belegten die Unseriosität dieser Kampagne. Mecklenburg-Vorpommern und unsere Campingplätze waren schon 1997, das müssen wir auch heute noch mal deutlich sagen, die sichersten im Norden Deutschlands.

Die polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder, das erfolgreiche Projekt „Sport statt Gewalt“ und die „Cool-Girl-Aktion“ gehören zu unseren Initiativen beziehungsweise wurden von uns voll unterstützt. Gleiches gilt für die Streetball-Turniere und die dazugehörigen fast 1.300 Streetbälle seit dem Frühjahr 1997.

Erwähnen möchte ich noch unser Modellprojekt für betreute Kleinsportanlagen aus dem Jahre 1998. Ich möchte mich auch hier bedanken – Herr Reinhard Dankert ist nicht da –, dass sich ein Mitarbeiter gemeinsam mit mir vor Ort dort ganz engagiert einsetzt.

Die Arbeit des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung wird also von unserer Fraktion voll unterstützt. Den einzelnen Projekten und der jeweiligen Förderung, denke ich, kann im Wesentlichen zugestimmt werden. Die Förderung von Täter-Opfer-Ausgleich, übrigens auf unsere Initiative hin 1994 im Verbrechensbekämpfungsgesetz festgeschrieben, die Unterstützung von Projekten vor allen Dingen der Opferhilfe, Frauenhäuser, Schulprojekte und Jugendarbeit, tragen wir selbstverständlich voll inhaltlich mit.

(Beifall Herbert Helmrich, CDU)

Mir fällt beim Vergleich der Förderhöhe die Höhe der sogenannten – ich rede nur über die Höhe, ich rede nicht über die Förderung des Projektes – Integrationsförderung auf:

– Stadt Schwerin „Ost-West-Integration“ fast 56.000 DM,

– Ausländerbeirat Rostock „Multikulturelle Wochen“ 26.000 DM,

– Stadt Schwerin „Multikulturelle Veranstaltungen“ fast 5.000 DM.

Während in Rostock die Projekte „Prävention zum Thema sexualisierte Gewalt“ und „COntRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit 10.000 DM und 6.000 DM gefördert werden, erhält allein der Ausländerbeirat Rostock für multikulturelle Wochen 26.000 DM.

(Annegrit Koburger, PDS: Na ein Glück!)

Das möchte ich kommentarlos so stehen lassen, gestatten Sie mir das bitte. Ich habe heute nicht die Absicht, mich zu streiten.

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist ja mal ganz was Neues.)

Das schaffen Sie gar nicht.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Danke, was trinken Sie?

Zum Bericht selbst genügen aus meiner Sicht diese Anmerkungen: Die CDU-Fraktion wird alle Bemühungen der Landesregierung unterstützen, die die Präventionsarbeit im Lande wirklich verbessern. In diesem Zusammenhang halten wir allerdings die Ablehnung unseres Antrages, 200.000 DM für die Präventionsarbeit im Bereich der Justiz zusätzlich bereitzustellen, für keinen allzu guten Beitrag.

Der Bericht der Landesregierung zum Stand der Kriminalprävention wird, so denke ich, und Sie hatten das hier schon betont, von allen Mitgliedern des Hauses ohne wesentliche Kritik zur Kenntnis genommen und voll mitgetragen. Trotz der Fortsetzung unserer Politik gibt es natürlich bei der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung

auch unterschiedliche Positionen und Konzepte. Bei all dieser grundsätzlichen Übereinstimmung möchte ich diese doch noch mit erwähnen.

Erwähnen möchte ich natürlich auch, und das haben Sie gesagt, dass bis heute die Polizei der Motor der Präventionsarbeit vor Ort ist. Das hat gute Gründe, das hat etwas mit dem Engagement der Polizei zu tun. Aber das heißt natürlich auch, dass innerhalb der Präventionsräte dort noch einiges verbessert werden muss. Man kann und darf sich nicht nur auf die Polizei verlassen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

Noch etwas zum Grundsätzlichen: 70 Prozent aller erfassten Straftaten werden vom Täter am eigenen Wohnort, im Landkreis begangen. Kriminalprävention muss also dort weiter verbessert werden, wo Kriminalität entsteht, wo sie vom Bürger erlebt wird, also in Städten und Gemeinden vor Ort. Präventionsarbeit heißt aus meiner Sicht, ganz praktisch vor Ort die Arbeit der Polizei zu unterstützen und Verbrechen erst gar nicht zu ermöglichen.

(Heike Lorenz, PDS:
Das ist aber ein bisschen eng.)

Bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ...

(Heike Lorenz, PDS: Sehr eng, sehr eng.)

Das ist eine kurze, wenn auch enge Definition. Aber ich denke, damit können Sie heute leben.

Bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ist jeder Einzelne gefordert. Nur so kann eine an den Schutzbedürfnissen des einzelnen Bürgers orientierte Polizeiarbeit vor Ort gewährleistet werden. Der Kontaktbeamte wurde deshalb von uns wieder eingeführt,

(Annegrit Koburger, PDS:
Auf unser Drängen hin.)

um da jetzt weitere Argumente ...

(Gerd Böttger, PDS:
Da haben wir noch mehr davon.)

Ja, richtig.

Zur Verbesserung der Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung muss aus unserer Sicht die Bevölkerung weit mehr als bisher eingebunden werden.

(Harry Glawe, CDU: Um die
Jugendkriminalität geht es.)

Zu einem ganzheitlichen Konzept der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung gehört aus unserer Sicht auch die direkte Beteiligung der Bürger als ehrenamtliche Helfer vor Ort. Ich glaube, da gibt es langfristig doch Einigungsmöglichkeiten. Aufgaben gibt es genug. Ich erinnere nur an das Modell der bayerischen Sicherheitswacht.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Das ist ein gut funktionierendes Modell. Da könnte man einige praktische Dinge, denke ich, übernehmen. Für eine langfristige und erfolgreiche Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung benötigen wir also eine umfangreiche Sicherheitspartnerschaft mit dem Bürger vor Ort. Ich glaube, das ist das Ziel, was ich auch aus Ihrer Rede herausgehört habe.

Gleichzeitig, und das ist aus meiner Sicht ganz wichtig, müssen wir die Ursachen für steigende Gewalt und Kriminalität ohne Tabus ansprechen, um präventiv eingreifen zu können. Das sind aus meiner Sicht:

1. Werteverlust und Werteverfall in der Gesellschaft sowie Halt- und Orientierungslosigkeit,

   (Heike Lorenz, PDS: Dadurch, dass man Kindergärten und Schulen den Erziehungsauftrag genommen hat. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

2. schwindende Bindung an das Elternhaus und Störungen in der Familie,

3. Ignoranz gegenüber den Regeln des Zusammenlebens, die Folgen sind Gruppenegoismus, Missachtung der Anliegen der Allgemeinheit und des Rechtes des anderen,

4. Gewaltdarstellungen und brutalste Sprache ohne Mitleid in den Medien, ich darf hier nur an die sogenannten Killerspiele erinnern,

5. übersteigertes Anspruchsdenken und rücksichtsloses Durchsetzen eigener Ziele,

6. Gewalt und Aggression als Ausdruck mangelnder Zuwendung.

Zu der bisherigen erfolgreichen Präventionsarbeit und deren Verbesserung, die im Bericht dargestellt wurde, sehen wir noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten. Ich möchte hier nur einige Schwerpunkte ansprechen:

1. enge Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerschaft, Polizei und Staatsanwaltschaft, Jugendämtern und Schule mit dem Ziel der verstärkten Beteiligung der Eltern an schulischen Veranstaltungen und vor allem an den pädagogischen Projekten

   Dies fördert die konsequente Wertevermittlung in Schule und Elternhaus gleichermaßen.

2. verstärkte Einbindung junger Menschen in das Vereinsleben als Teil einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie der ständige Ausbau der präventiven Jugendarbeit vor Ort

   Ich nenne hier nur Streetworker und Projekte für Jugendliche vor Ort, wo wir uns auch noch mehr einfallen lassen müssen.

   (Beifall Heike Lorenz, PDS: Genau!)

3. Förderung präventiver Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel bessere Ausleuchtung, Videoüberwachung von Haltestellen, Parkplätzen und Zugängen

4. Förderung der Videoüberwachung von Drogenumschlagplätzen und Szenentreffs

   (Heike Lorenz, PDS: Oh, oh!)

5. Förderung von Projekten, die der Präventionsarbeit im Internet dienen

   Hier erinnern wir noch einmal die Landesregierung daran, eine Internetpolizei einzuführen, deren Arbeit anschließend mit solchen Projekten vernetzt werden sollte.

6. Verbesserung des Opferschutzes, hier insbesondere Projekte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor sexuellem Missbrauch durch Zusammenarbeit vor Ort von Lehrern, Eltern, Therapeuten, Jugendämtern und Polizei

Letzteres halten wir für sehr wichtig, weil es immer noch als Tabuthema in der Gesellschaft verdrängt und damit immer noch verharmlost wird. Aus diesem Grunde haben wir im Bund das Sexualstrafrecht verschärft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich denke, das war richtig so. Für mich ist das im übrigen auch ein Schwerpunkt unserer zukünftigen Präventionsarbeit vor Ort, weil die Dunkelziffer gewaltig ist und die Opfer sehr oft allein gelassen werden beziehungsweise selbst in der Familie nicht genügend Verständnis finden. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen – das ist ja das Wertvollste, was wir haben – vor sexuellem Missbrauch muss auch in der Kriminalprävention aus unserer Sicht oberste Priorität haben.

Abschließend möchte ich noch einige Problembereiche ansprechen, die aus unserer Sicht keine wirklichen Beiträge zur Kriminalprävention waren:

1. Der Eierdieberlass war und ist eine Verharmlosung und Duldung der Massenkriminalität.

(Heike Lorenz, PDS: Quatsch!)

Die peinliche Rücknahme ändert daran nichts. Man könnte höchstens die Frage stellen: Soll vielleicht Alexander Prechtel wieder eingestellt werden? Aber ich glaube, das kann ich mir sparen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

2. Die vom Innenminister initiierte Kampagne gegen den Polizeisportverein Rostock hat, denke ich, der Präventionsarbeit auch geschadet. Ich will diesen Streit nicht aufwärmen, aber ich denke, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass das wieder in die Reihe kommt.

3. Die Freigabe von Drogen, die immer noch in einigen Köpfen spukt, wird die Präventionsarbeit unterlaufen.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist Unfug.)

4. Die Geldjäger sind wohl mehr eine Shownummer für die Medien, weil es keine gesonderte Arbeitsgruppe mit zusätzlichem und geschultem Personal gibt.

Abschließend ist zu bemerken, dass wir Ihren Bericht mehr als zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Präventionsarbeit im Land aktiv durch eigenes Engagement, durch neue Projekte, aber auch kritisch unterstützen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Thomas, es ist sehr schwierig, hier eine Einschätzung zu geben. Also 80 Prozent Ihrer Rede waren nach wie vor repressive Maßnahmen und Primärpräventionen der geringste Teil, aber zum Schluss hatte ich dann doch den Eindruck, dass Sie sich zu einem der feurigsten Verfechter der Schulsozialarbeit hier mit engagieren wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das begrüße ich sehr, weil natürlich der Bereich Schule ein Bereich ist, der im präventiven Kontext noch zu gering genutzt wird. Und ich denke, wir haben gerade im primärpräventiven Bereich die Aufgabe, über Öffnung von Schule für Vereine und Initiativen insbesondere von Jugendlichen hier die Chance zu nutzen,

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

auch entsprechend wirksam auf Kinder und Jugendliche eingehen zu können. Die Schulen haben dringenden Bedarf, wie das in mehreren Gesprächen zum Ausdruck kommt.

Alles in allem, der Bericht zum Stand der Kriminalprävention weist nach meiner Einschätzung einen positiven Trend in diesem Arbeitsbereich aus. Verstärkt werden ressortübergreifende Ansätze sichtbar, allerdings nicht in der Öffentlichkeit, das möchte ich noch mal betonen, in dem Bericht schon. Da müsste man vielleicht noch mal überlegen, wie man das auch nach außen entsprechend transportieren kann. Und es wird für mich aus dem Bericht sichtbar, dass nicht vorrangig alles unter polizeilicher Tätigkeit subsumiert wird.

Möglich wurde das wohl vor allem durch die Neustrukturierung und Koordinierung einschließlich der Festlegung konkreter Ziel- und Aufgabenstellungen, die kontinuierlich umgesetzt werden können. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass dem Bereich Gewalt gegen Frauen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird als bisher üblich. Ursache dafür, dass Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich innerhalb der Kriminalprävention bisher eine marginale Rolle spielt, ist die nach wie vor gesellschaftlich tolerierte Bagatellisierung, sprich, die Wahrnehmung erfolgt in der Regel nicht als Straftatbestand, sondern als schlichtbarer Familienstreit.

Wenn Entstehungsbedingungen für Kriminalität gesellschaftlich bedingt sind und es geboten ist, Ursachen und begünstigende Faktoren dort anzugehen, wo sie entstehen, wenn die Polizei als Sensor für das frühzeitige Erkennen negativer Erscheinungen – und ich ergänze das –, für das Vorhandensein negativer Erscheinungen fungiert sowie über wichtige Erkenntnisse zu Ursachen begünstigenden Faktoren oder Entstehungszusammenhänge verfügt, dann muss die Thematik Gewalt gegen Frauen in der Kriminalprävention entsprechend ihrem Ausmaß stärker Berücksichtigung finden.

Da eine zielgerichtete Kriminalprävention nur auf der Basis der Kenntnisse des tatsächlichen Kriminalgeschehens erfolgen kann, muss aus unserer Sicht noch einmal gründlich geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Analysedaten aussagefähig genug sind, um entsprechende Gegenstrategien entwickeln zu können. Gerade im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich verfügen wir über keinerlei aussagefähige Statistiken oder andere Materialien, so dass das volle Ausmaß nicht einmal erkennbar wird.

Wie wollen wir Gewalt begegnen, sie eindämmen, ja verhindern, wenn wir nicht über die notwendigen Aussagen zum Tatbestand verfügen? Selbst bei der Auftragserteilung zur Erstellung von Studien wird der geschlechtsspezifische Aspekt nur unzureichend berücksichtigt. Dafür ein Beispiel: In der Studie des LKA „Wie sicher sind unsere Schulen?“ sind keine geschlechtsspezifischen Fragen zur Form sexualisierter Gewalt, einschließlich

sexueller Belästigung, enthalten, wie dem Bericht zu entnehmen ist.

Ich denke, umfassende Strategien zur Bekämpfung von Gewalt können nur entwickelt werden, wenn umfangreiche Analysen vorliegen, diese gründlich ausgewertet werden und Berücksichtigung in der Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen finden sowie auch bei der Nutzung von gesellschaftlichen Kräften. Und hier haben wir wieder das Thema Öffnung der Schule für Verbände und Vereine auch gerade im jugendlichen Bereich.

Meine Damen und Herren, einen deutlichen Fortschritt bei der Kriminalprävention sehen wir in dem verbesserten koordinierten Herangehen in der Arbeit des Landespräventionsrates und auch in den Empfehlungen für die Arbeit der kommunalen Präventionsräte. Das ist ein guter Anfang, den wir weiter ausbauen sollten. Wohlwissend, dass positive Effekte von Kriminalprävention sich nicht in kurzen Zeitabläufen einstellen, sondern dass es eher ein langfristiger Prozess ist, muss Maßstab für die Einschätzung von Verbesserungen die Verringerung von Kriminalität sein.

Für den Bereich Gewalt gegen Frauen heißt das konkret Eindämmung und Verhinderung von Gewalt durch Sanktionen für Täter und öffentliche Sensibilisierung zu diesem Thema, damit die Überwindung der noch bestehenden gesellschaftlichen Tabus erreicht wird – es ist nämlich keine Privatsache – und der Faktor an sich überhaupt zur Kenntnis genommen und somit auch das Ausmaß deutlich wird. Diese Faktoren sollten auch bei der Erarbeitung eines umfassenden Präventionskonzeptes für Mecklenburg-Vorpommern entsprechend Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, Sicherheitsprobleme sind nur in einem gemeinsamen Ansatz zu bewältigen, das geht aus dem Bericht hervor. Für die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit von Frauen und Kindern in den Familien ist das besonders ausschlaggebend. Dafür stehen auch die ersten Ergebnisse aus dem Landesmodellprojekt CORA – „COntRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Hier arbeiten Verantwortliche der unterschiedlichen Institutionen und gesellschaftlichen Kräfte, wie Polizei, Justiz, Verwaltungen und Beratungsstellen, eng zusammen. Wie das im Einzelnen organisiert sowie gestaltet wird und welche Ergebnisse erreicht wurden, können Sie in dem ExpertInnengespräch des Innen-, Rechts- und Sozialausschusses am 23.02.2000 erfahren.

Meine Damen und Herren, Gewalt begegnet uns leider überall. Wir müssen ihr auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten entschieden entgegentreten. Ein wichtiger Beitrag oder Schritt ist mit der Neustrukturierung und inhaltlichen Ausgestaltung der Prävention getan. Weiter gilt es aber darüber nachzudenken, wie die Ursachen für Gewalt verringert beziehungsweise beseitigt werden können und wie vor allem den Betroffenen wirksamer und unbürokratischer geholfen werden sollte. Hier liegt meines Erachtens für uns alle noch ein großes Betätigungsfeld. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

(Siegfried Friese, SPD: Nein. –
Volker Schlotmann, SPD: Er zieht zurück.)

Herr Friese möchte nicht.

Meine Damen und Herren, dann schließe ich die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/940 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Nachfolgeaktivitäten für das Hochschulsonderprogramm III, Drucksache 3/944.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Nachfolgeaktivitäten für das
Hochschulsonderprogramm III
– Drucksache 3/944 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Land komplementierten Hochschulsonderprogramme sind seit 1991 ganz wesentliche hilfreiche Instrumente zur Finanzierung besonderer Aufgaben in den Hochschulen und in Forschungsinstituten. Ich möchte an das Hochschulerneuerungsprogramm aus dem Jahre 1991 erinnern, das nur für die neuen Bundesländer aufgelegt war und mit dem durchaus spürbare Effekte erzielt worden sind im Bereich investiver Maßnahmen, aber auch Gründungsprofessuren und das Wissenschaftlerintegrationsprogramm.

Das jetzt gültige und in diesem Jahr auslaufende Hochschulsonderprogramm III gilt für alle Bundesländer und hat Schwerpunkte, die in der vorliegenden Landtagsdrucksache benannt sind. Im Rahmen dieses Programmes wurden in 1998 5,4 Millionen DM für Universitäten und 4,9 Millionen DM für Fachhochschulen ausgegeben, und zwar für sächliche Ausstattungen, für personenbezogene Ausgaben bei Qualifikationen und in der Forschung. Um das zu quantifizieren, gab es 1998 77 Arbeitsverträge und 756 personalbezogene Förderfälle mit insgesamt mehr als der Hälfte Fördermöglichkeiten für Frauen.

Um die Vielfalt der Maßnahmen deutlich zu machen, nenne ich einige Beispiele:

– den Aufbau einer Absolventenbörse für die Hochschulen des Landes an der Universität Rostock,

– die Steigerung der Qualität der Lehre durch den Einsatz von sehr vielen Tutoren,

– die Evaluation von Studiengängen und die Ausrichtung von Tagen der Lehre an der Universität Rostock,

– die Weiterentwicklung eines bereits 1997 begonnenen Projektes einer multimedialen landesweiten Ringvorlesung,

– die Weiterentwicklung des Fernstudiums an den Universitäten und Fachhochschulen,

– die Förderung der Forschungszentren Hochschule Wirtschaft,

– außerdem die Stärkung innovativer Forschungsprojekte vornehmlich in den Natur- und Ingenieurwissenschaften,

– aber auch der Aufbau von Studiengängen an den Fachhochschulen gehörte dazu und die Vorbereitung der uns sehr wichtigen internationalen kompatiblen Studiengänge in dem Bachelor- und Masterbereich,

– auch der Modellhaushalt 2000 der Fachhochschule Neubrandenburg wurde aus dem Hochschulsonderprogramm unterstützt,

– Habilitationen bei Frauen

– wie auch die Forschung zur Geschlechterforschung an der Universität Greifswald,

– außerdem eine andere frauenspezifische Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen Studiengängen und zur Förderung von Wissenschaftlerinnen durch Wiedereinstiegsstipendien, Kontaktstipendien und Werkverträge.

Das ist also eine sehr umfangreiche Palette von Fördermaßnahmen, die im Jahre 1999 fortgesetzt wurde, für die der Tätigkeitsbericht jetzt erarbeitet wird. Und auch im Jahr 2000 sind viele wesentliche, die Universitäten und Hochschulen entwickelnde Maßnahmen durch dieses Programm gefördert worden.

Bund und Länder haben sich nun entschlossen, nach dieser erkennbaren positiven Bilanz in ausgewählten Bereichen Programme und Fachprogramme weiter voranzutreiben und ein diesbezügliches neues Programm aufzulegen. Damit befasst sich die Drucksache im Detail. Ausgewiesen sind fünf Förderschwerpunkte, bei denen die Fachhochschulen eine besondere Beachtung finden. Und das ist für unser Land auch sehr wichtig, da tatsächlich gerade an unseren Fachhochschulen attraktive Studienangebote in der Entwicklung sind.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Ich nenne mal Stralsund. Dort werden noch in diesem Jahr der Studiengang Tourismus und ein Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eröffnet, von denen wir erwarten können, dass sie auch überregional beachtet werden. In Neubrandenburg wird der Studiengang Pflege und Gesundheit den modernen Erfordernissen angepasst. Für Wismar ist die Errichtung einer Akademie für nordisches Bauen und Design mit international konzipierten Studienangeboten vorgesehen. Das ist also ein Maßnahmepaket, das unsere Fachhochschulen und ihre Attraktivität weiterentwickeln wird und das wir über diese Nachfolgeaktivitäten finanzieren möchten.

Ein weiterer Komplex von Maßnahmen betrifft die inneren Führungsstrukturen der Hochschulen im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulgesetzes. Ich erwähne die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling-Mechanismen, Informations- und Berichtssysteme, Systeme zur leistungsorientierten Mittelvergabe. Auch das ist ein Komplex, den wir hierüber fördern möchten.

Zugleich würde ich einen dritten Komplex nennen, nämlich die Förderung von noch mehr innovativen Ansätzen in der Forschung, denn es muss uns gelingen, die Potentiale, die wir haben, nicht nur zu halten, sondern sie auch besser zu nutzen und einzubinden in das, was das Land braucht für seine Entwicklung.

Ich habe nur einige Beispiele aus dem Programm genannt, das dem HSP III folgt. Ich begrüße sehr, dass die Ministerpräsidenten und auch unser Ministerpräsident dieses Programm in der Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnet und damit für uns verbindlich gemacht haben. Wir werden darangehen, das Nachfolgeprogramm rechtzeitig mit einzelnen Aktivitäten auszugestalten, und ich bitte Sie auch um Ihre Unterstützung, indem Sie die zur Komplementierung notwendigen Mittel bewilligen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Da ich ihn jetzt nicht im Saal sehe, gebe ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Dr. Bartels von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die in der Politik seltene Gelegenheit, ohne allzu große aktuelle Aufgeregtheiten und parteipolitische Profilierungsneurosen des einen oder anderen über wichtige Aspekte der weiteren Entwicklung unserer Hochschullandschaft zu sprechen.

Nun könnte mensch ja sagen: Wozu setzen die Koalitionsfraktionen eine solche Unterrichtung auf die Tagesordnung, die doch erst im Jahr 2001 wirksam wird? Ich würde darauf antworten: Gerade das ist eigentlich der Grund, weil ich das auch für die positivste Seite der vorliegenden Bund-Länder-Vereinbarung halte. Bereits ein Jahr vor In-Kraft-Treten und ein Jahr vor Auslaufen des Vorläuferprogrammes HSP III liegt dieses Programm vor und ist unterzeichnet. Und das ist nicht üblich in der Politik, die doch sehr häufig sehr hektisch reagiert, immer in der Angst, im Nachtrab zu sein. Deshalb ist es aus meiner Sicht umso erfreulicher, dass wir heute schon darüber reden können, dass es heute Fixierungen gibt, auf die wir uns konzentrieren können.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt halten wir die Diskussion im Parlament für ganz besonders wichtig. Wir wollen aufmerksam machen auf das Problem, wie wir mit der Förderung der Hochschulen in diesem Bereich weiter verfahren. Wir möchten gern, dass die gewonnene Zeit, ein ganzes Jahr, genutzt wird, dass im Landtag, in der Regierung und in den Hochschulen gemeinsam konzeptionell daran gearbeitet wird, wie wir das Programm am besten umsetzen, wie wir die bestmöglichen Startbedingungen für dieses Programm schaffen. Wir haben die einmalige oder die seltene, ich korrigiere mich, die seltene Chance, langfristig Startbedingungen zu schaffen, die ein Gelingen des Programms zum Wohle unserer Hochschullandschaft und damit auch zum Wohle unseres Landes gewährleisten können. Das ist der eigentliche Hintergrund für unseren Antrag, diese Unterrichtung hier zu diskutieren.

Gestatten Sie mir, dass ich auf einige Probleme im Allgemeinen und zu den Einzelprogrammen hier kurz eingehe.

Da wäre der erste Stichpunkt Finanzen. Es ist natürlich denkbar, dass mensch sagt, 28 Millionen für fünf Jahre,

für vier verschiedene Programme seien nicht allzu viel. Und natürlich kann auch ich mir vorstellen, dass wir noch mehr Geld sinnvoll verwenden könnten. Aber ich sage auch mit den Erfahrungen des Hochschulsonderprogramms III, wenn wir diese 28 Millionen zielgerichtet und wohl durchdacht einsetzen, mit einer entsprechenden Vorlaufphase, dann können sie eine ganze Menge sein. Dazu ist auch wichtig, dass das Land die im Vertrag vereinbarte Kofinanzierung vornimmt. Und ich verweise auf Punkt 5 der vorliegenden Unterrichtung auf Seite 3. Bei „Kosten“ steht: „Die von Mecklenburg-Vorpommern komplementär zu finanzierenden Beträge werden ab dem Haushalt 2001 eingeworben.“ Ich interpretiere das als den festen Willen der Regierung, der auch durch die Unterschrift des Ministerpräsidenten bekräftigt wird, dieses Programm zu kofinanzieren. Und ich denke bezüglich der Bitte des Ministers, die er eben ausgesprochen hat, dass wir uns als Landtag mit der Haushaltshoheit, die wir haben, diesem Ansinnen nicht verschließen werden. Ich begrüße daher die klare Aussage der Regierung in der Unterrichtung zur Kofinanzierung dieses Programms.

Als Zweites möchte ich etwas sagen zum Teilprogramm, so nenne ich es mal, das sich in Artikel 1 findet „Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Das ist für die Entwicklung unserer Hochschullandschaft ein ganz wichtiger Bereich. Ich will hier nicht auf Details eingehen, weil das meine Redezeit doch erheblich sprengen würde, sondern verweise an dieser Stelle auf frühere Debatten in der vergangenen Legislaturperiode und auf die Aktivitäten im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III, sage aber auch eindeutig, eine Entwarnung in diesem Bereich ist trotz aller Aktivitäten nicht denkbar. Wir sind noch längst nicht dort, wo wir hinmüssen, und das trotz – und das sage ich ausdrücklich sehr würdigend – der sehr engagierten Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, die, auch dafür bin ich dankbar, auf die Unterstützung der Landesbeauftragten für Gleichstellung Frau Staszak und ihrer Mitarbeiter bauen kann. Aber all diese Bemühungen werden nur dann Wirkung zeigen, wenn wir gemeinsam hier weiterarbeiten.

In diesem Zusammenhang will ich einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bereich setzen, auf den in Punkt 2 c) genannten Bereich „Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen“. Wenn wir keine Studentinnen – mit kleinem i – im Fachbereich Maschinenbau haben, werden wir auch keine Professorinnen – auch mit kleinem i – in diesem Fachbereich Maschinenbau haben, denn entsprechende Fachkenntnisse sind nun einmal Voraussetzung für eine entsprechende Berufung. Und ich halte es für ganz wichtig, dass wir das unterstützen, was einige der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen bereits tun: in die Schulen zu gehen, Werbung zu machen, dass Frauen und Mädchen technische Berufe ergreifen, dass sie sich einschreiben in die entsprechenden Studiengänge. Ich halte das für ganz wichtig, deshalb möchte ich das hier auch noch mal betonen.

Der Minister hat eben schon gesagt und ich stimme ihm da völlig zu, dass die weitere Förderung unserer Fachhochschulen wichtig ist für die Entwicklung der Hochschullandschaft, dass wir mit der Gründung und dem weiteren Ausbau unserer Fachhochschulen auf einem richtigen Weg sind und dass das in Artikel 2 genannte Programm hier sehr hilfreich sein kann und muss. Auch hier will ich einen Punkt herausgreifen, ohne zu sagen, dass die anderen unwichtig seien, und zwar ist das der Punkt, der sich mit der Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen beschäftigt.

Das hat aus meiner Sicht mehrere Gründe.

Einer davon ist, und das noch aus meiner eigenen Erfahrung und aus meinem Verständnis vom akademischen Lehren und Lernen, dass es nicht denkbar ist, dass ein Professor an einer Hochschule über einen längeren Zeitraum akademischen Unterricht erteilt, ohne selbst zu forschen. Das heißt, auch an Fachhochschulen muss die eigene Forschungstätigkeit ein ganz wichtiger Bestandteil des akademischen Lebens und des akademischen Arbeitens der Hochschullehrer sein.

Der zweite Grund ist, dass wir ohne Stärkung der Forschungskapazitäten an den Fachhochschulen die vorhandenen sehr modernen Labors – ich empfehle jedem, sich das mal in Stralsund, Neubrandenburg oder auch in Wismar anzusehen – nicht in ihren vorhandenen Potenzen nutzen können für Forschung und Entwicklung, wenn nicht das entsprechende Potential auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Fachhochschule vorhanden ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang über den Rahmen des hier zu diskutierenden Programms hinaus die Frage stellen, ob eine Professorin oder ein Professor mit 18 Semesterwochenstunden überhaupt intensiv forschen kann. Ich war vor einigen Wochen mit dem Umweltminister an der Fachhochschule Stralsund und war schon beeindruckt, was trotz der begrenzten Möglichkeiten dort geschieht. Es macht aber gleichzeitig deutlich, dass wir bei Verstärkung dieser Potenzen noch ganz andere Ergebnisse erwarten können, die wir auch brauchen. Und wir brauchen, denke ich, dafür auch einen Ausbau oder auch zum Teil erst die Schaffung eines akademischen Mittelbaus an den Fachhochschulen und wir brauchen mehr höchstqualifizierte Labortechniker, um die modernen Labors überhaupt nutzen zu können in dem möglichen Maße.

Solche Fragen, die nur mittelbar mit dem hier zu diskutierenden Programm zu tun haben, stelle ich ganz bewusst in diesem Rahmen, denn sie müssen im Umfeld der Diskussion um ein neues Landeshochschulgesetz behandelt werden und es darf da kein Tabu im Voraus geben.

Im Programm zu den Fachhochschulen wird angesprochen, dass es um die Entwicklung des Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geht. Und hier sprechen wir natürlich das in der letzten Zeit heiß diskutierte Thema der Veränderungen im Dienstrecht an den Hochschulen an. Ich will hier nur soviel sagen: Ich begrüße ausdrücklich, dass der Minister den in der Öffentlichkeit und intern noch viel stärker heftig umstrittenen Entwurf der Verordnung zu diesem Thema zurückgezogen hat. Ich sage aber genauso deutlich, in den bevorstehenden Diskussionen um das neue Landeshochschulgesetz müssen wir uns diesen Problemen zuwenden und wir müssen nach einem Einstieg in diesem Bereich suchen, der den Bedingungen des Landes und den Bedingungen der Hochschulen sowie ihren Aufgaben in Lehre und Forschung gerecht wird. Es geht nicht mit einer Rundumlösung, aber wir brauchen einen Einstieg, gerade auch im Hinblick auf den Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an den Fachhochschulen.

Zu einem vierten Bereich will ich zwei konkrete Dinge ansprechen und etwas Allgemeines sagen, das sind die

Fragen der innovativen Forschungsstrukturen. Konkret will ich dazu sagen und dabei will ich es dann erst einmal belassen: Ich halte ganz dringend für notwendig eine Diskussion auch im politischen Raum über die Frage: Was ist eigentlich Innovation? Innovative Entwicklung, innovative Entdeckungen, Innovationen – diese Worte führt jede und jeder im Mund. Wenn man genauer hinsieht, merkt man, dass darunter sehr unterschiedliche Dinge verstanden werden, was Auswirkungen auf politische Entscheidungen und auf die Praxis hat. Und deshalb halte ich eine solche Diskussion für notwendig.

Ich will auch ganz besonders begrüßen, dass dieses Programm uns Möglichkeiten gibt, bei der Weiterführung der Globalisierung der Hochschulhaushalte voranzukommen, weil, wie wir das ja in Neubrandenburg mit dem HSP III gemacht haben, hier die Möglichkeit gegeben wird, Mittel bereitzustellen, um an den anderen Hochschulen zu ähnlichen Fortschritten zu kommen, um hier insgesamt einen Schritt weiterzukommen, was ich für ganz wichtig halte.

Und eine allgemeine Bemerkung zu den innovativen Forschungsstrukturen will ich noch machen, indem ich darauf hinweise, dass zu den bisher geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen, auch wenn sie zuletzt nicht mehr unmittelbar aus dem Hochschulsonderprogramm III gefördert wurden, die Institute für Agrarökologie Rostock und das Diabetes-Institut in Karlsburg gehören. Und wir werden uns im Laufe dieses Jahres mit der weiteren Perspektive dieser beiden wichtigen Einrichtungen sehr intensiv beschäftigen müssen und ich will vorbeugend darauf hinweisen, dass das Diabetes-Institut Karlsburg erfreulicherweise im InnoRegio-Wettbewerb einen Erfolg errungen hat und zu dem ausgewählten Kreis von 25 Projekten gehört.

Wenn mensch daraus aber schlussfolgern sollte, dass die Sockelfinanzierung dieses Instituts aufgrund dieses Erfolges nicht mehr nötig wäre, dann will ich hier deutlich sagen, das ist ein Irrtum. Die Weiterführung dieses Erfolges wird nur auf einem Sockel, der vom Land getragen wird, möglich sein. Vorbeugende Nennung bestimmter Dinge ist ja manchmal vielleicht, hoffe ich zumindest, sehr hilfreich.

Zum Schluß will ich nur ganz kurz noch auf die beiden letzten Programme eingehen, nämlich die Entwicklung neuer Medien und der Graduiertenförderung, die nur vom Bund finanziert werden und die wettbewerblich vergeben werden, wie es so schön heißt. Auch hier scheint es mir ganz wichtig, dass wir rechtzeitig an die Erarbeitung entsprechender Anträge gehen, damit wir beim Start des Programms im nächsten Jahr ausreichend gerüstet sind für die entsprechenden Wettbewerbe. Es könnte ja dann durchaus mal passieren, dass wir überproportionale Anteile für die Hochschulen unseres Landes einwerben. Das war, zumindest was die Graduiertenförderung betrifft, in den vergangenen Jahren durchaus nicht der Fall, um das mal sehr vorsichtig zu formulieren.

Lassen Sie mich ein kurzes Fazit ziehen. Die Diskussion dieser Unterrichtung sollte und muss aus unserer Sicht ein Anfang sein – ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin –, sich mit den hier angesprochenen Problemen zu beschäftigen und das Jahr 2000 zu nutzen, um im Interesse der Entwicklung der Hochschulen in unserem Land hervorragende Startbedingungen zu schaffen, damit wir dann hinterher auch Erfolge verkünden können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion.

Karla Staszak, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund und die Länder haben sich mit der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft auch zum Thema Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre bekannt. Das hat der Minister schon erwähnt und auch Herr Dr. Bartels ist kurz darauf eingegangen, aber ich möchte es noch etwas vertiefen. Sie können sich denken, dass das mein Thema ist.

Als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern sind insgesamt sechs Fachprogramme beschlossen worden. Eines davon ist das Fachprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Das bedeutet aber nicht, dass einfach alle Maßnahmen, in denen das Wort Frau auftaucht, nur durch diese Mittel gefördert werden, denn in der Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung steht ein weiterer frauenpolitisch sehr wichtiger Satz: „In Ergänzung zu dem Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre wird daher eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40 % bei allen anderen Programmen angestrebt.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und noch ein Indiz spricht für die politische Absicht, Frauenförderung in der Wissenschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Für die Durchführung der Programme wird empfohlen, dass die Ansätze der Programme zugunsten der Finanzierungsansätze jeweils anderer Programme gekürzt werden können um bis zu 30 Prozent. Diese Kürzung ist jedoch bei dem Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre auf höchstens 20 Prozent reduziert, ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Selbst das ist noch zu viel.)

Ja, finde ich auch. Aber es ist schon ganz gut.

... wobei ich dafür bin – da habe ich den Satz jetzt sagen wollen,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

wo Sie mir vorgegriffen haben –, dieses auch nicht um 20 Prozent zu kürzen. Es wäre sogar denkbar, dieses Programm aus den anderen Programmteilen aufzustocken. Auch das ist im Rahmen der Durchführungsbestimmungen möglich.

Das Hochschulsonderprogramm III endet mit dem Ablauf des Jahres 2000. Auch das Hochschulsonderprogramm III sah die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre vor. In der Forschungs- und Wissenschaftsszene Mecklenburg-Vorpommern hat sich dieses Programm als sehr förderlich erwiesen. Circa 20 Prozent Wissenschaftlerinnen erhielten ein Wiedereinstiegsstipendium, um nach einer Unterbrechung durch Mutterschaft wieder im Wissenschaftsbetrieb Fuß zu fassen beziehungsweise die Promotion abzuschließen.

Durch die Förderung aus den Hochschulsonderprogramm-III-Mitteln konnten Projekte zur Entwicklung und

Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterstudien in Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Die Geschichte des Frauenstudiums an den Universitäten Rostock und Greifwald wurde aufgearbeitet. Und unterstützt wurde die Institutionalisierung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Greifswald auch. Damit verbunden war die Förderung von bisher zwei Frauenforschungskonferenzen in Mecklenburg-Vorpommern, die jeweils in wissenschaftlichen Bänden dokumentiert wurden, also nachzulesen sind. Durch das Franziska-Tiburtius-Programm konnte die Berufungsfähigkeit für Fachhochschulen bei fünf Wissenschaftlerinnen gefördert werden. An der Fachhochschule Stralsund wird ein Projekt unterstützt zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen und technisch-wirtschaftlichen Studiengängen, wie schon von dem Minister erwähnt. Am Montag wird an der Fachhochschule der Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen präsentiert.

Ich hebe das alles deshalb hervor, da in dem ersten Programm für die neuen Bundesländer, dem Hochschulentwicklungsprogramm, keine ausgewiesene Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Lehre enthalten war und diese somit auch nicht erfolgte, obwohl die ostdeutschen Wissenschaftlerinnen am wenigsten Chancen nach der Umstrukturierung der Hochschulen hatten. Trotzdem sorgen, und das stelle ich hier noch mal mit Freude fest, einzelne Wissenschaftlerinnen auch aus Mecklenburg-Vorpommern für Schlagzeilen. Zum Beispiel die jüngste Professorin in der gesamten Bundesrepublik lehrt und forscht an der Universität Rostock. Die einzige Frau von zehn Nachwuchswissenschaftlerinnen, die vor kurzem den Förderpreis der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhielt, arbeitet an der Universität Greifswald. Also, ich denke, für unser kleines Land sind das keine schlechten Ergebnisse.

Mit dem Fachprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre sind folgende Ziele verbunden, die ich Ihnen hier noch einmal nennen möchte:

– Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung der Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung

– Verstärkung der Anteile von Frauen in allen Qualifizierungsstufen und bei den jeweiligen Abschlüssen

– die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre

Hochschulen und Wissenschaftsinstitutionen sind die gesellschaftlichen Bereiche, in denen Frauen in Spitzenpositionen am stärksten unterrepräsentiert sind und in denen das innovative Potential von Frauen am wenigsten genutzt wird. Das müssen wir hier auch mal feststellen. Obwohl sich erstmals mehr junge Frauen als Männer in die Studienlisten eingeschrieben haben, obwohl mehr Mädchen als Jungen das Abitur ablegen und obwohl inzwischen 46 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen Frauen sind und diese Frauen in den Leistungen ihren männlichen Kollegen nachweislich in nichts nachstehen, bewegt sich der Anteil von Frauen bei den tatsächlichen wissenschaftlichen Spitzenpositionen, den C4-Professuren, sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahrzehnten um fünf Prozent. Hier bei uns im Land war die Zahl etwas höher, aber es ist nichts, womit wir uns brüsten können.

Auch ein anderer Umstand erfordert politische Aufmerksamkeit. In Mecklenburg-Vorpommern ist infolge des Umstrukturierungsprozesses der Anteil der Frauen an den Habilitationen erheblich zurückgegangen und damit das Potential an berufungsfähigen Frauen natürlich auch. Die Landesregierung hat auf diese Situation bereits im Hochschulgesamtplan von Mecklenburg-Vorpommern reagiert, indem sie die Förderung der Chancengleichheit für Frauen als eine wissenschaftliche Leitlinie formuliert und durch einen möglichen Maßnahmekatalog untersetzt hat. Diesen Maßnahmekatalog gilt es mit Leben zu erfüllen. Die Nachfolgeaktivitäten für das Hochschulsonderprogramm III bieten somit die Grundlage dafür, das Anliegen, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen, umzusetzen. Und dabei bitte ich Sie alle um Mithilfe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Staszak.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegen von der SPD, Sie können heute mit der Aussprache zum Nachfolgeprogramm des Hochschulsonderprogramms III auf die besonderen Aktivitäten Ihrer Bundesministerin und Ihres Wissenschaftsministers Herrn Professor Kauffold hinweisen. Tun Sie das auch. Ja, da wollen wir als CDU-Fraktion grundsätzlich nicht dran herummäkeln.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Ach je, wie großherzig!)

Es ist begrüßenswert und für die Hochschulen sicherlich notwendig, dass die Bundesregierung nach Artikel 91 des Grundgesetzes gemeinsam mit den Ländern die Hochschullandschaft unterstützt. Das steht außer Zweifel.

Auf die Einzelheiten dieses Programms wurde von Herrn Dr. Bartels im Wesentlichen eingegangen. Es ist sicherlich förderlich, dass Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2003 rund 14 Millionen DM vom Bund für Hochschulaufgaben zur Verfügung gestellt bekommt. Komplementiert für die Aufgaben nach der vorliegenden Vereinbarung stehen den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern dann insgesamt 28 Millionen DM zur Verfügung. Die Schwerpunkte dieses Programms haben sich im Vergleich zum Hochschulsonderprogramm III nicht gravierend verändert, die Mittelansätze für unser Land, gemessen am Haushalt 2000, auch nicht. Das sind erst einmal die Fakten, so, wie sie den Papieren zu entnehmen sind.

Aber seit Bestehen des Sonderprogramms III – ebenso wie bei den Vorgängerprogrammen sind diese Programme ja ausführlich im Bildungsausschuss behandelt worden, zumindest was die Themen, den Umfang der Programme und die finanzielle Verwendung der Mittel anbelangt – wurde in den Haushaltsberatungen nichts oder wenig über die inhaltliche Verwendung und über die mit den Geldern erreichten Strukturen gesagt. Da werden zum Beispiel 4,7 Millionen DM für die Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich angegeben. Dieses Projekt soll künftig unter dem Namen „Förderung strukturel-

ler Innovationen im Hochschulbereich“ weitergeführt werden. Oder es wurden 600.000 DM für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die künftig unter dem Motto “Chancengleichheit für Frauen“ sicherlich einen etwas höheren Stellenwert bekommt, eingestellt. Alles in Ordnung. Das sollte auch so sein.

Aber – und wiederum ein Aber – es wurde kaum hinterfragt, in welchem Bereich denn in den Jahren des HSP III an den Hochschulen strukturell reformiert wurde und in welchem Umfang und mit welcher Widmung diese Stellen für strukturelle Reformen eingesetzt wurden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Am besten Sie erkundigen sich mal vor Ort, Herr Kollege, da erfährt man das immer am besten.)

Ja, darauf komme ich noch zurück, Herr Dr. Bartels.

Vielmehr habe ich den Eindruck, und diesen wird man nicht los, dass unter diesem Motto nur draufgesattelt wurde und das Land Personalkosten sparte, aber am eigentlich Zweck dieser Mittel möglicherweise vorbei gearbeitet wurde. Aber hier kann uns ja der Wissenschaftsminister in einer der nächsten Landtagssitzungen gerne diese Vermutungen zerstreuen und aufklären. Gerade die jüngsten Probleme am Rostocker Knochenmarktransplantationszentrum haben gezeigt, dass es an den Hochschulen eher strukturelle Defizite gibt, als dass strukturelle Reformen auf den Weg gebracht wurden oder werden.

Seit Jahr und Tag beklagen Frauen, dass sie an den Hochschulen unterrepräsentiert sind. Auch hier wäre die Frage zu stellen, was hat das HSP III an positiven Ansätzen gebracht. Also das Geld zur Verfügung zu stellen ist das eine, aber der sinnvolle Einsatz dieser Mittel ist das andere und, ich denke, er ist nicht weniger wichtig.

Einen anderen Aspekt möchte ich noch erwähnen, das ist der des Wettbewerbs. Der wird in Artikel 4 des neuen Programms hervorgehoben mit der Projektbezeichnung „Projekte zur strukturellen Innovation im Hochschulbereich“. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Frage der Neugestaltung, das wurde auch schon angesprochen, der Hochschulhaushalte hierbei nicht ins Hintertreffen gerät. In anderen Bereichen habe ich da weniger Befürchtungen, da es ja bereits Projekte gibt, die fortgeführt werden können. Ich denke an das Evaluierungsprojekt der Rostocker Uni oder an die Einführung neuer Studienstrukturen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Aber bei allem Lob für die Bundesbildungsministerin und für den Wissenschaftsminister Professor Kauffold für das Nachfolgeprogramm zum Hochschulsonderprogramm III möchte ich doch ein wenig Wasser in den Wein gießen, denn so eindrucksvoll ist die Forschungsförderung der Bundesregierung nun auch nicht. Der Etat der Bundesbildungsministerin wurde in diesem Jahr vom Finanzminister um 2,3 Prozent zusammengestrichen. Das heißt, es sind 338 Millionen DM weniger für die Forschungsförderung vorhanden als 1999. Dazu muss die Ministerin noch 220 Millionen DM globale Minderausgaben erwirtschaften. Das, meine Damen und Herren, sind Zahlen im Minusbereich, und das, obwohl Bundeskanzler Schröder 1998 als Ziel seiner Bildungspolitik die Verdoppelung der Ausgaben für Forschung und Bildung angekündigt hat. Davon sind wir noch ein gutes Stück entfernt.

Aber alles in allem ist es zu begrüßen, dass das HSP III ein Nachfolgeprogramm erhalten hat, dass dieses Nachfolgeprogramm an das Programm adaptiert wurde, und ich denke, über die inhaltliche Ausgestaltung muss dann noch in nächster Zeit gesprochen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man als Letzter drankommt oder zu spät

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall Detlef Müller, SPD – Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja.)

zu einem Thema redet und alles schon gesagt ist, muss man nicht alles noch einmal wiederholen.

Ich freue mich natürlich darüber, dass die Debatte über die Unterrichtung der Landesregierung zum weiteren Gang dieser Bund-Länder-Förderung, die von den Koalitionsfraktionen beantragt wurde, hier diese breite, ausführliche Meinungsäußerung noch einmal ermöglicht hat. Natürlich ist die Bund-Länder-Förderung nur ein kleiner, aber wichtiger Baustein und die Bedeutung, die die Landesregierung ihm beimisst zusammen mit der rot-grünen Bundesregierung, ist hier auch noch einmal deutlich geworden. Diese Förderprogramme sind keine Erfindung der SPD, aber an ihrer Weiterführung und an ihrem Entstehen haben wir doch einen gewissen Anteil. Das schon mehrfach angekündigte Auslaufen ist erfreulicherweise mit einer modifizierten Fortsetzung jetzt vom Tisch.

Und das, was Frau Staszak hier insbesondere ausgeführt hat, dass bezüglich der ausgewiesenen Chancengleichheit für Frauen nicht alleine im Wissenschaftsbetrieb, sondern auch für die anderen Bereiche die Möglichkeit ins Auge gefasst werden sollte, hier etwas mehr zu tun, kann ich an dieser Stelle nur voll unterstreichen. Es reicht eben nicht, sich mit der jüngsten Professorin zu brüsten oder die in der Bundesrepublik erste Lehrstuhlinhaberin für Frauenheilkunde besonders herauszustreichen, die dann auch noch in München berufen worden ist, sondern man muss schon etwas mehr tun. Man kann zwei Arten der Interpretation wählen. Zum einen kann man sagen, der Anteil der Frauen als Professorinnen ist um ein Fünftel gestiegen. Aber wenn man dann sagen muss, dass der Anteil trotz dieses Anstiegs nur bei knapp unter zehn Prozent liegt, spricht das doch Bände.

Ich wollte mich an dieser Stelle kurz fassen. Als Letzter habe ich auch wirklich nicht mehr viel ergänzend zu sagen gehabt zu dem, was hier vorgetragen worden ist. Augenmerk auf dieses Thema, Ausnutzen der Möglichkeiten, auch Beratung und Motivation dahingehend, dass dort, wo noch 160 Millionen DM zusätzlich vom Bund vergeben werden, in die eigenen Strukturen vermittelt wird, dass hier über Wettbewerbsmöglichkeiten zusätzliche Chancen bestehen. Das sollte unser Anliegen auch sein. Wir bleiben mit den Fachleuten, mit den Hochschulen weiter in der Diskussion.

Ich hoffe, dass diese Belange bei der Diskussion zum Hochschulgesamtplan auch weiter in unserem Blickfeld bleiben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Eine Befassung mit dem Bericht war richtig und gut, dass es an

dieser Stelle heute noch mal erfolgt ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Rißmann.

Weitere Redebeiträge liegen mir nicht vor. Damit können wir die Aussprache schließen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach dieser Aussprache die Unterrichtung auf Drucksache 3/944 verfahrensmäßig für erledigt erklären können? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Petitionsausschusses gemäß ß 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß ß 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/1070 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1070 mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD und PDS und zwei Stimmen der CDU bei einigen Enthaltungen der CDU und PDS angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1070 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion sowie einigen Stimmen der CDU-Fraktion bei einigen Enthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, Drucksache 3/1012.

Antrag der Finanzministerin: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 3/1012 –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, keine Aussprache vorzusehen. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, dann ist es so beschlossen.

Im Ältestenrat wurde vorgeschlagen, den Antrag der Finanzministerin auf der Drucksache 3/1012 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? „Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag gefolgt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Sicherheitskonzept Ostsee, Drucksache 3/1054, in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS – Präventive Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Tankerunfällen/Ölkatastrophen an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1059(neu).

Antrag der Fraktion der CDU: Sicherheitskonzept Ostsee – Drucksache 3/1054 –

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Präventive Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Tankerunfällen/ Ölkatastrophen an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/1059(neu) –

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/1054 hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die durch den Tanker „Erika“ vor der Atlantikküste Frankreichs verursachte ökologische Katastrophe und auch die Pannen im Umgang mit der Havarie der „Pallas“ im vergangenen Jahr verdeutlichen, dass für die Ostsee ein nationales als auch ein internationales Sicherheitskonzept längst notwendig ist. Sollte sich ein solcher ökologischer Super-GAU in der Ostsee ereignen, bin ich der festen Überzeugung, dass der Naturhaushalt über Jahre hinaus zerstört sein kann. In dieser Angelegenheit, glaube ich, gibt es auch parteiübergreifende Einigkeit.

Allein die Frage, wie ein solches Konzept gestaltet werden muss, um künftig Havarien und Unfälle auf der Ostsee zu vermeiden oder ein rasches Reagieren zu ermöglichen, bedarf natürlich der Diskussion. Da gibt es zum einen den Dschungel von Zuständigkeiten bei Unfällen auf der Ostsee und zum anderen reicht offensichtlich die Schlepperkapazität im Ernstfall auch nicht aus.

Dabei kann die Ostseeküste allein durch den ständig zunehmenden Schiffsverkehr potentiell von einer ökologischen Katastrophe bedroht sein. Gerade im Bereich der Küste unseres Landes ist die Ostsee sehr eng und stark befahren, so dass viele Schiffe auf engstem Raum manövrieren müssen. Da kreuzen Fährlinien den Transitverkehr und Verkehrstrennungsgebiete gibt es kaum. Immer mehr sogenannte Substandardschiffe mit geringen Sicherheitsstandards und wenig qualifiziertem Personal befahren die Ostsee. Nach Schadensfällen ist es oft kaum möglich, den Eigner beziehungsweise dessen Versicherung auszumachen, um Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Allein aus diesen Gründen ist es überfäl-

lig, in den Ostseegewässern eine Verkehrsüberwachung, wie in der Deutschen Bucht zum Beispiel, zu installieren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns wird in ganz erheblichem Maße von der Entwicklung des Tourismus geprägt. Ein Schiffsunglück würde nicht nur zu einer ökologischen, sondern auch zu einer ökonomischen Katastrophe für unser Land führen. Das sensible Ökosystem der Ostsee als Binnenmeer mit geringer Eigenbewegung wäre über Jahre hinaus zerstört und somit wäre den Küstenregionen unseres Landes jegliche Grundlage für eine touristische Entwicklung genommen beziehungsweise verschlechtert.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Havarie der „Pallas“ und damit verbunden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Schleswig-Holstein machen deutlich, dass die Katastrophe und deren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und den mangelhaften Informationsfluss zurückzuführen sind. Auch für unser Land liegt die Verantwortung bei Unfällen außerhalb der deutschen Küstengewässer und innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer beim Bund. Die Verantwortung für die Gefahrenabwehr gegenüber der Umwelt liegt allerdings bei den zuständigen Landesbehörden. Allein diese Tatsache kann im Ernstfall zu Irritationen führen. Oder kennen Sie, meine Damen und Herren, den Fall einer Schiffshavarie, bei dem die Umwelt nicht gefährdet ist? Zur Erinnerung, die „Pallas“ war lediglich ein Holzfrachter, die Folgen seiner Havarie für die Umwelt sind doch wohl jedem noch bekannt.

Um eine solche Katastrophe von unseren Küstengewässern abzuwenden, ist es notwendig, die Zuständigkeiten für den Schutz der Ostsee innerhalb der Bundesrepublik in einer Hand zu bündeln, die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Anrainerstaaten der Ostsee neu zu definieren und internationales Seefahrtsrecht zu novellieren, denn gerade im Bereich des Umweltschutzes ist es angebracht, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Ostseeregion hat auch eine Kehrseite. Es werden immer mehr Güter über den Seeweg transportiert. Wenn dieser Transportweg einerseits aus ökologischer Sicht auch zu begrüßen ist, so nimmt doch die Gefährdung der Ostsee durch Unfälle oder Schiffshavarien auch zu.

Sich bei dieser Problemlage lediglich auf die Bundesregierung zu verlassen und diese aufzufordern, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, reicht meines Erachtens nicht aus. Vielmehr muss sich die Landesregierung im Bund-Länder-Ausschuss stärker für den Schutz der Ostseeküste einsetzen, ihre Präventionsmaßnahmen im Land verstärken und konkret festlegen, was wann wo zu tun ist. Es ist nun mal so, dass sich Katastrophen wie die vor der französischen Atlantikküste bei schwerem Seegang ereignen. Unter diesen Witterungsbedingungen ist eine Ölbekämpfung kaum oder gar nicht möglich. Katastrophenübungen werden, wenn überhaupt, oft bei Sonnenschein durchgeführt. Auch deshalb muss die Landesregierung sicherstellen, dass im Ernstfall eine reibungslose Bergung von manövrierunfähigen Schiffen möglich ist.

Meine Fraktion hat in ihrem Antrag konkrete Vorschläge zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Ostsee vorgelegt. Über diese Vorschläge muss sicherlich diskutiert werden. Eins aber steht außer Frage: Eine Katastrophe wie vor der französischen Atlantikküste können, dürfen und wollen wir uns aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht leisten. Hier müssen rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden, denn Prävention ist in jedem Fall preiswerter als Reaktion. Hier ist neben dem Engagement des Bundes auch das Engagement der Landespolitik gefordert.

Aus diesem Grunde beantrage ich die Überweisung beider Anträge in die Ausschüsse, federführend in den Umweltausschuss sowie mitberatend in den Rechtsausschuss und Finanzausschuss. Und ich möchte noch mal ganz besonders darum werben, diese Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/1059(neu) hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist leider eine Tatsache, die für jedermann mehr und mehr an Deutlichkeit gewinnt: Im Wettbewerb um schnelle und günstige Transportketten spielt der Umweltschutz eine völlig untergeordnete Rolle. Das scheinbar grenzenlose Aufnahmepotential der Weltmeere verleitet offenbar zu einem sorglosen Umgang mit umweltgefährdenden Substanzen. Dabei könnten bereits heute Schiffsabwässer, Abfälle TBT-haltiger Antifouling-Mittel und selbst Tankerunfälle weitgehend reduziert oder auch vermieden werden. Technische Probleme gibt es dafür nicht mehr.

Warum also werden dennoch umweltfreundliche und umweltgerechte Technologien zu wenig eingesetzt? Leider liegt die Antwort auf der Hand. Umweltfreundliche und umweltgerechte Technologien werden im Wettbewerb als Kostenfaktoren gesehen und möglichst begrenzt. Die Politik muss deshalb dafür Sorge tragen, dass umweltgerechtes Handeln für den Schiffseigner, für den Reeder und gerade auch für den Kapitän ökonomisch sinnvoll ist, nach der bewährten Zielsetzung, es ist nur ökonomisch sinnvoll, was auch ökologisch sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, daran zu erinnern, dass der damalige Oppositionsführer der SPD-Fraktion Herr Dr. Ringstorff in diesem Hohen Hause bereits am 26. Januar 1994 einen Antrag der SPD-Fraktion zur Tankersicherheit begründete. Sechs Jahre danach wird durch immer neue Tankerhavarien und andere Schiffsunfälle auf den Weltmeeren die Dringlichkeit zum Handeln immer größer.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Warum beschäftigen wir als Antragsteller das Hohe Haus mit diesem Thema? Die weltweite Zunahme an Tankerunfällen in Küstennähe, verbunden mit der Küsten- und Badestrandverseuchung, immer näher und immer öfter, sollte uns eigentlich aufrütteln. Das Hinterfragen der Ursachen von Tankerunfällen und Ölkatastrophen offenbart eine komplexe Verflechtung von Leitlinien, Fahrlässigkeit, Ignoranz und krimineller Gewinnsucht. Dieses Geflecht ist nicht so kompliziert, dass es nicht lösbar wäre. Der nautische Kenntnisstand, der ozeanographische Kenntnisstand, umgesetzt in hochsensible Geräte und Verfahren, ist in

der Lage, Risiken nahezu auszuschließen. Die material- und schiffstechnischen modernen Angebote der Werften sowie der Häfen sind ebenfalls gut geeignet, Schiffsverkehre sicherer zu gewährleisten. Leistungsfähige Luftüberwachungssysteme zur Erkennung von Meeresverschmutzungen mit Hightech an Bord, durch Datenübertragung gestützte und integrierte Bodenauswertestationen sowie die Kopplung zum Unfallmanagementsystem REMUS über Datenserver sind auch in den Einsatzgebieten der Hauptschifffahrtswege zwischen Flensburger Förde und Odermündung andererseits vorrangig vorhanden.

Des Weiteren werden für den Ernstfall Schiffe und Geräte zur Ölunfallbekämpfung vorgehalten. Hier befindet sich der aufwendigste, am stärksten in der Kritik stehende Bereich des erwähnten Komplexes. Das Aufnehmen des Ölfilmes, das Leichtern von Tankern, das Abschleppen von Tankern, die Entsorgung von Öl-Wasser-Gemisch und schließlich der Einsatz von Einheiten der Bundesmarine im Katastrophenfall sind im Echtzeiteinsatz allerdings nur eingeschränkt möglich. Diese Beeinträchtigung resultiert aus Strömung, Wind, Sturm, Seegang und der submarinen Topographie. Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist inzwischen fern jeglichen Zufalls und Zweifels, dass die Häufigkeit und auch die Stärke tiefdruckgebundener Sturmfelder zugenommen haben und dass kein Unterschied erkennbar ist, zumindest stochastisch nicht, ob Zyklone mit männlichen Vornamen wie Anatol katastrophalere Folgen haben als solche weiblichen Geschlechts wie Kerstin.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD, und Caterina Muth, PDS)

Halten zu Gnaden, Frau Präsidentin Kerstin Kassner!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber unsere Kerstin ist kein Zyklon.)

Ich habe darauf mit einem Schiller-Zitat geantwortet, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Am besten, keine Beziehung herstellen. Das geht politisch in die Hosen.)

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist der Mensch nicht nur Namensgeber der Unholde, der Zyklone, sondern über den Treibhauseffekt sogar ihr Miterzeuger und ihr Mitförderer. Die gravierenden Auswirkungen des an der Westküste Südamerikas gebürtigen und für Katastrophen berüchtigten Meeresstromes El Nino, der über atmosphärische Prozesse wirkt, sind inzwischen mit einjähriger Verspätung selbst in der Ostsee nachweisbar.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist keine Frage der Zeit, ob wir den internationalen Seeverkehr maßregeln wollen oder müssen. Derzeit werden 70 Prozent des deutschen Außenhandels auf dem Seeweg abgewickelt. Unsere Häfen und Terminals sind leistungsfähig und umwelttechnisch vorsorgend ausgerüstet. Wenn die Hauptöltransporte nicht über deutsche Häfen laufen, so heißt das nicht, dass wir uns bequem zurücklehnen könnten. Auf den Schifffahrtswegen vor unseren Küsten pendeln Tanker zur Versorgung anderer Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber unter Billigflagge, das ist das Problem.)

Auch wir sind also in der Pflicht.

Das ist ein Thema für sich, Herr Schlotmann. Sicherlich unter Billigflaggen.

Einzufordern ist für uns „safety first“. Es wäre ein falscher Ansatz, eine Verminderung der Seeverkehre einzufordern. Für dieses „safety first“ gibt es einen Handlungsbedarf. Schiffe wie der Havarist „Erika“ befahren nicht nur den Atlantik. Der „Pallas“-Unfall Ende 1998 sowie das Festlaufen von Tankern zwischen Dänemark und Mecklenburg-Vorpommern haben die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger hier im Lande erhöht. Die Behandlung des mit unserem Antrag auf die Tagesordnung gesetzten Themas hier und heute ist also mehr als angebracht, meine Damen und Herren.

Bisher wurden der Landtag Schleswig-Holstein (Untersuchungsausschuss), der Deutsche Bundestag (Große Anfrage der CDU-Fraktion) und jetzt auch der hiesige Landtag mit den Konsequenzen der Ölkatastrophen auf See und an Küsten involviert.

In dem Ihnen auf Drucksache 3/1059(neu) vorliegenden Antrag der Fraktionen der SPD und PDS stellen wir präventive Maßnahmen und Initiativen zur Minimierung von Gefährdungen vor. In vier von sechs Punkten fordern wir die Landesregierung auf, präventive Maßnahmen zur Unfallvorsorge für die Ostseeküste gleichwertig zu denen an der Nordsee zu treffen. Des Weiteren geht es darum, dass die Unfallgefahr im Bereich der Kadett-Rinne über die Behörden der Bundesregierung minimiert wird. Trotz geophysikalisch anderer Rahmenbedingungen besteht zudem großer Handlungsbedarf, sich bei der Bundesregierung über internationale Gremien für Doppelhüllentanker und Fahrverbote für Substandardschiffe – von denen ist heute schon die Rede gewesen – einzusetzen.

Aus nautischer Sicht betrachtet ist die Passage von circa 55.000 Schiffseinheiten im Jahr auf die internationale Wasserstraße Kadett-Rinne konzentriert. Zwischen Dänemark und Mecklenburg-Vorpommern steht in diesem Bereich der Ostsee eine natürliche Rinne zur Verfügung, ein Tiefwasserweg als schmales Band mit einem Tiefgang von bis zu 20 Metern. Die Kennzeichnung dieses Tiefwasserweges durch die sogenannte Betonnung ist gut. Es hätte nicht zu Unfällen zu kommen brauchen, wenn sich alle Havaristen an diese Betonnung gehalten hätten. Immerhin kamen in den letzten zwei Jahren acht Schiffe fest. Sie bekamen Grundberührung, die mit zwei Ausnahmen nordwestlich der Kadett-Rinne, das heißt konzentriert wie ein Punkteschwarm – man kann sich das auf den nautischen Seekarten anschauen – am Rinnenrand lagen. Dort, und das sollte man wissen, erheben sich die Ausläufer des Gedser-Riffs, welches vom Norden her fast senkrecht auf die Kadett-Rinne zuläuft, also bekannte Untiefen.

Inzwischen hat man in zweiseitigen Gesprächen zwischen dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt und der entsprechenden dänischen Behörde die Verschiebung der Position von zwei Tonnen in südöstlicher Richtung um ein bis zwei Seemeilen vereinbart, um damit die gefährlichen Untiefen auszugrenzen. Diese Änderungen werden bekanntlich auch amtlich veröffentlicht. Damit könnte unter strikter Beachtung des betonnten Weges der Havariehäufung auf dieser Schifffahrtslinie Einhalt geboten werden, ich wiederhole, könnte.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt noch andere Vorstellungen. Ich spreche von einem angedachten Ausbaggern im Bereich der Kadett-Rinne. Lassen Sie

es mich so deutlich sagen, es wäre ein ökologischer Frevel. Die Frage der Ausbaggerung im Bereich der Kadett-Rinne wird ökologisch hochbrisant, wenn man in Rechnung stellt, dass ein entsprechender Bereich von 27.000 Hektar vorgeschlagen ist als eines der Ostseeschutzgebiete an der deutschen Küste. Dieses – ich kürze es mal ab – „BSPA Kadett-Rinne“ ist in Form und Ausmaß einmalig repräsentativ im System der Rinnen und Becken der Ostsee. Für dieses Bindeglied für den Wasseraustausch von Nord- und Ostsee lauten die erklärten Naturschutzziele, die einzigartigen morphologischen Strukturen innerhalb der ebenen Sandflächen sowie die artenreiche marine und marin-euryhaline Benthosfauna zu erhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch erwähnen, dass infolge der hohen Wahrscheinlichkeit von potentiellen und aktuellen Gefahren aus der hochfrequentierten Schifffahrtslinie auch daran gedacht wird, die Kadett-Rinne in ihrer gesamten Ausdehnung von Deutschland nach Dänemark gemeinsam gegenüber der Internationalen Maritimen Organisation, der IMO, als besonders empfindliches Seegebiet, das ist ein neuer Begriff, vorzuschlagen. Wer jetzt Ausbaggerungen in der genannten Art beabsichtigt, stellt sich gegen die Umsetzung der HELCOM-Empfehlung 15/5 und begibt sich in eine nicht vertretbare Konfliktsituation.

Da es sich um ein internationales Gewässer handelt, ist jegliche Ausbaggerungsabsicht nicht gerade einfach zu handhaben. Allein die Voruntersuchungen würden Kosten ergeben in Höhe von mindestens 1 Million DM, die Projektdurchführung vielleicht 20 oder 30 Millionen DM. Eingriffe dieser Art im submarinen Bereich bedürfen einer besonderen Verträglichkeitsprüfung. Bevor nicht sämtliche andere Maßnahmen abgecheckt sind, sind Aufritzungen des Meeresbodens zu verwerfen. Dieser Fall wäre lediglich die Ultima Ratio. Im übrigen brächte auch die Verklappung des Baggergutes zusätzliche Konflikte.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland diesen Frevel starten wollen, würde Deutschland sofort am Pranger der Helsinki-Konvention stehen und unnötig zahlen müssten wir die Rechnung auch noch.

Die Ergebnisse und Vorschläge, meine Damen und Herren, der Expertenkommission des Bundes, bekannt als Grobecker-Kommission – das wurde heute auch schon erwähnt –, sollten im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen bei Schiffsunfällen entsprechend unserem Antrag sorgsam geprüft werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die gesamte Logistik vom Zentralen Meldekopf des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven über die Bund-Länder-Einsatzgruppe, über den Bund-Länder-Ausschuss bei einer Neugestaltung zur Verbesserung der Prävention führt. Das darf jedoch nicht bei Inkaufnahme einer Grundgesetzänderung zur Aufgabe oder zu größeren Einschränkungen der Landesverantwortung in Gänze für Mecklenburg-Vorpommern führen. Und da, glaube ich, sind wir auch in Übereinstimmung mit dem CDU-Antrag. Eine zentrale Küstenwacht allerdings und gerade die Strukturen in Frankreich haben jüngst und in der Vergangenheit bewiesen, dass das dortige System sich absolut als Missmanagement bewiesen hat.

Zusammenfassend sei gesagt, Unfälle auf See lassen sich niemals hundertprozentig ausschließen. Das geflügelte Wort „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ hat schon seine Bedeutung. Aber, meine Damen und Herren, von Menschen gemachte Dinge können präventiv verändert werden. Und dazu soll unser Antrag Anregung sein. – Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Reinhardt Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Klostermann.

Im übrigen, sehr schön, dass Sie die Namensgleichheit wirklich als Zufälligkeit betrachten, die keinerlei Rückschlüsse zulässt. Ich danke sehr dafür.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Die Fraktion der CDU hat darüber hinaus einen zusätzlichen Redebedarf von 10 Minuten angemeldet. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache.

Als erster hat um das Wort gebeten unser Umweltminister. Bitte sehr, Herr Professor Dr. Methling, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ostsee bietet nicht nur einen einmaligen Lebensraum für zahlreiche Mikroorganismen, Pflanzen und Tierarten sowie die Grundlage für eine intakte Erholungs- und Tourismuswirtschaft. Sie ist bekanntermaßen auch ein wichtiger internationaler Schifffahrtsweg. Auf der Ostsee werden auf dem Ost-West-Schifffahrtsweg jährlich 40 Millionen Tonnen Ölprodukte transportiert. Die bis zu 100.000 Bruttoregisterzahlen großen Tanker kreuzen den Weg der immer schneller fahrenden Fähren. Die von der Schifffahrt ausgehenden Gefahren, insbesondere durch Ölhavarien, sind weltweit bekannt und haben in vielen Staaten mit Meeresküste zu einer umfassenden Vorsorgeplanung gegen Unfälle geführt.

Ich begrüße deshalb die Aktivitäten aller drei Landtagsfraktionen, in dieser Hinsicht noch mehr als bislang präventiv zu arbeiten und im Schadensfall bei der Katastrophenbekämpfung noch effektiver wirksam zu werden. Die Anträge, die Sie vorgelegt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind getragen von großer Sorge vor den Folgen von Tankerunfällen für Umwelt und Tourismus an den Küsten von Mecklenburg-Vorpommern.

Vielleicht könnte man sagen, die Antragsteller haben bereits alles gesagt, bloß der Umweltminister noch nicht, um ein Wort aufzugreifen. Aber ich denke, dass ich Ihnen vielleicht ein paar Fakten zur Sachstandsdarstellung vermitteln kann, die für Sie wichtig sind. Ich möchte deshalb im Folgenden diese Sachstandsbeschreibung vornehmen und danach auch auf Antragsgegenstände eingehen, die Sie in Ihren Vorlagen dargestellt haben.

Bereits im Helsinki-Abkommen von 1972 wurde festgelegt, dass jeder Anrainerstaat der Ostsee Vorsorge gegen Schiffshavarien treffen soll, die gewährleistet, dass innerhalb von zwei Stunden Bekämpfungsschiffe einsatzbereit sind sowie in weiteren vier Stunden mit der Bekämpfung begonnen werden kann, und dass mit Nachbarstaaten Vereinbarungen zur gemeinsamen Unfallbekämpfung abgeschlossen werden.

Vor der Wende hielt die DDR ausreichende Bekämpfungskapazität zum Schutz der Ostsee vor. Durch die Treuhand wurden – sicher mangels Sachkenntnis und aus

finanziellen Erwägungen heraus – alle Bekämpfungsschiffe und sonstiges Ölwehrgerät verkauft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern charterte später einen Teil des ehemaligen DDR-Gerätes, das sich nach den zweifelhaften Treuhandaktivitäten nunmehr in Privatbesitz befand, um den Sicherheitsstandard für den Schutz gegen Meeresverschmutzung nicht gegen null zu fahren.

In den alten Bundesländern besteht seit 1975 eine Vereinbarung zwischen den norddeutschen Küstenländern und dem Bund zur gemeinsamen Ölunfallbekämpfung auf der Nord- und Ostsee.

Der Bundesverkehrsminister hatte im Jahre 1991 Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung für den Fall einer größeren Havarie zugesagt. Bereits in den Jahren 1993 und 1994 wurde für unser Land neues Ölwehrgerät beschafft.

Am 27.04.1995 wurde die erwähnte Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch unser Land ratifiziert. Für alle Maßnahmen in diesem Bereich stellte die Landesregierung beziehungsweise der Landtag als Souverän seit 1993 jährlich circa 3 bis 4 Millionen DM zur Verfügung.

Das durch die Partner des Verwaltungsabkommens in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam vorgehaltene Gerät konzentriert sich im Wesentlichen auf die Standorte Rostock und Stralsund. Für den Betrieb, die Unterhaltung und den Einsatz sind mit Ausnahme der Schiffe des Bundes die Berufsfeuerwehren der Hansestädte Rostock und Stralsund, das Technische Hilfswerk und zwei Privatunternehmen vertraglich gebunden.

Für den seeseitigen Einsatz liegen in Rostock das Ölbekämpfungsschiff „Bottsand“, seit Mitte 1999 das neuerbaute Ölbekämpfungsschiff „Vilm“ und das Landungsboot „Äsche“ für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen im küstennahen Bereich einsatzbereit. In Stralsund sind für die Ölbekämpfung das Landungsboot „Orfe“ und das Ölbekämpfungsschiff „ÖSK 1“ stationiert. Ständig im 24-Stunden-Dienst auf der Ostsee befindet sich die „Scharhörn“, ein Schiff des Bundes, das auch für die Bekämpfung von Chemikalienunfällen ausgerüstet ist. Darüber hinaus steht in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns ausreichend Notschleppkapazität zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann auf die Schiffe der anderen Bundesländer zurückgegriffen werden, so dass insgesamt 31 Ölbekämpfungsschiffe eingesetzt werden können.

Neben entsprechenden Kapazitäten auf See bedarf es auch einer soliden Ausrüstung für den landseitigen Einsatz. An den beiden bereits genannten Standorten und in Heiligendamm stehen zur Ölbekämpfung im Ufer- und Strandbereich nachfolgende Gerätschaften bereit:

– drei amphibische Kettenfahrzeuge, so genannte Häggluns-Geländetransporter, mit speziellen Containern für den Transport von Ausrüstungen und der zu entsorgenden Schadstoffe,

– 1.200 Meter Ölsperren mit den erforderlichen Zusatzaggregaten,

– vier Ersteinsatzcontainer mit Werkzeugen und Bekleidung für insgesamt 600 Personen,

– zwei Dickstoffpumpen und zehn Förderpumpen einschließlich der erforderlichen Antriebsaggregate,

– zwei Ölskimmer und zwei Stück Ölmop auf Anhängern,

– vier Hochdruckreiniger sowie

– zehnmal Saugwagenzubehör.

Darüber hinaus wurden an 13 Standorten, verteilt über den gesamten Küstenabschnitt Mecklenburg-Vorpommerns, Freiwillige Feuerwehren mit Ölwehrgeräteanhängern ausgerüstet, die im Uferbereich wirksam werden können. Im Bedarfsfall würden aber auch die nicht in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Gerätesysteme der Partnergemeinschaft zum Einsatz gelangen.

Bei aller Zufriedenheit mit dem erreichten Stand der Technik für die Havariebekämpfung muss jedoch festgehalten werden, dass bei extrem ungünstigem Wetter die beste Technik versagen muss oder zumindest versagen kann.

Das Meldesystem, über das hier auch gesprochen wurde, ist so organisiert, dass ein Zentraler Meldekopf des Bundes beim Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven besteht, der jederzeit dienstbereit ist und als Kommunikationszentrale für die Schadstoffbekämpfung zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Riemann?

Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Riemann, Sie dürfen.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Minister, Sie sprachen die Ausstattung der Feuerwehren mit Ölbekämpfungsgeräten an. Ist Ihnen bekannt, dass ein Teil der Feuerwehren an der Küste gar nicht mit ihren Fahrzeugen über die Düne kommt beziehungsweise sich nicht auf dem Strand bewegen kann, weil die Allradtechnik fehlt?

(Minister Till Backhaus: Ja, wer hat sie denn gefördert in der Vergangenheit?)

Minister Dr. Wolfgang Methling: Das ist mir nicht bekannt. Zumindest in der Zeit, seit ich für dieses Amt verantwortlich bin, sind mir solche Fälle nicht bekannt geworden. Aber ich nehme das zum Anlass, das zu prüfen.

Wolfgang Riemann, CDU: Danke.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Durch bestehende Alarmpläne ist sichergestellt, dass im Zentralen Meldekopf alle Meldungen über Verschmutzungen oder Havarien im Nord- und Ostseebereich eingehen.

Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass mit Verschmutzungen der Gewässer, Strände, Ufer oder anderer angrenzenden Flächen im Geltungsbereich der Vereinbarung zu rechnen ist, die die Umwelt erheblich beeinträchtigen können, und gemeinsame Maßnahmen erforderlich sind, wird der Beauftragte der Einsatzleitgruppe des Bundes informiert, der entsprechend der konkreten Lageeinschätzung die Einsatzleitgruppe einberuft. Diese besteht aus Vertretern der Küstenländer und des Bundes und sie entscheidet über die erforderlichen Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, in puncto Schutz der Küste vor Ölhavarien ist in den letzten Jahren schon viel geleistet worden. Weitere Aktivitäten sind geplant. Einen Teil davon haben Sie in Ihren Anträgen aufgegriffen, ein anderer Teil befindet sich bereits in der Umsetzung.

Der Antrag der CDU zielt im Wesentlichen darauf ab, ein übergreifendes Kommando „Katastrophenschutz Ostsee“ zu gründen und ihm die gesamten Befugnisse der Katastrophenbekämpfung zu unterstellen. Die aktuelle Situation ist so, dass die unabhängige Expertenkommission des Bundes, also die so genannte Grobecker-Kommission, am 16. Februar 2000, also in diesem Monat, das Ergebnis der „Pallas“-Havarie aufarbeiten und Entscheidungsvorschläge für das weitere Vorgehen vorlegen wird. Dabei sollen insbesondere verbesserte Strukturen innerhalb der zuständigen Behörden dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vorgeschlagen werden. Ich halte es daher für verfrüht, einen „Katastrophenschutz Ostsee“ zu fordern, bevor die Vorschläge der Fachleute vorliegen. Unabhängig von den Vorschlägen der Kommission ist es aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht praktikabel, auf die vorhandenen Landeskompetenzen zu verzichten und gegebenenfalls dem Bund Entscheidungen über Strandreinigungsmaßnahmen sowie den Einsatz von Mitteln und Kräften zu überlassen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist auch richtig.)

Eine Küstenwache nach amerikanischem Vorbild schafft eine neue Behörde, sichert aber nicht das notwendige Zusammenwirken der vorhandenen und weiter existierenden Behörden und Einrichtungen. Regelungen wie in Frankreich und England können keine Unfälle und ein Verschmutzen der Strände verhindern, wie gerade der Unfall der „Erika“ an der bretonischen Küste beweist. Und gerade dieser Unfall ist eben kein überzeugendes Argument dafür, eine solche Wache einzurichten. Vielmehr haben die für die „Erika“-Verschmutzung zuständigen Behörden in Frankreich gegenüber den deutschen Beobachtern zum Ausdruck gebracht, dass sie sich eine Struktur wie in Deutschland wünschen. Insofern können Frankreich und Großbritannien nur bedingt als Vorbild gelten, sollten aus meiner Sicht aber in den weiteren Diskussionen beachtet werden.

Die CDU fordert, Verträge und Vereinbarungen zu erarbeiten, die die nationalen Zuständigkeiten bei Seenotfällen regeln. Dieses ist zweifellos erforderlich und auch bereits – zumindest teilweise – umgesetzt. Weiteres Handeln ist auch hier erforderlich.

Die internationale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark ist durch das sogenannte Den-Ger-Abkommen von 1993 geregelt. Eine Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung zwischen der DDR und Schweden wird von der Bundesrepublik weitergeführt. Ein vergleichbares Abkommen mit Polen – und das ist aus unserer Sicht ein Problem – steht zur Zeit noch aus. Mit einem Schreiben vom 05.02. des vergangenen Jahres hat deshalb Ministerpräsident Ringstorff den Bundesverkehrsminister aufgefordert, auf den Abschluss einer bereits seit Jahren mit Polen diskutierten Vereinbarung zu drängen. Gegenwärtig verhandelt die Bundesregierung mit den polnischen Behörden in dieser Angelegenheit.

Ferner fordert die CDU von norddeutschen Anrainern, Technik präventiv vorzuhalten. Dies erscheint mir in ausreichendem Maße gegeben zu sein. Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt in Stralsund ist mit den dänischen Behörden abgestimmt, dass im Bedarfsfall die sich ständig in Bereitschaft befindlichen dänischen Schlepper mit einem Pfahlzug von bis zu 70 Tonnen bereitstehen. Mit diesen Schleppern wurden alle im Bereich der Kadett-Rinne festgekommenen Schiffe freigeschleppt. Daneben stehen die einheimischen Küstenschlepper mit einem Pfahlzug von circa 20 Tonnen auch ständig zur Verfügung. Die in der Nordsee operierenden deutschen Schiffe mit bis zu 130 Tonnen Pfahlzug können im Bedarfsfall ebenfalls in die Ostsee beordert werden. Für Hilfeleistungen durch die Bundeswehr und externe Seereedereien gibt es vertragliche Vereinbarungen, auch für den Einsatz von Überwachungsflugzeugen, von Hubschraubern und schwerer Räumtechnik.

Es ist selbstverständlich, dass ich keine Gelegenheit auslasse, so wie von der Koalition beziehungsweise den Koalitionsfraktionen gefordert, auf Bundesebene und darüber hinaus auf die Gefährdungspotentiale der Ostsee durch Öltransporte hinzuweisen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das finden wir auch sehr gut.)

Danke schön, Herr Abgeordneter Schoenenburg.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das ist auch bereits in der Vergangenheit geschehen. In den Gremien der Vereinbarung zur gemeinsamen Bekämpfung von Meeresverschmutzungen wurde der Bundesvertreter mehrfach auf das Gefahrenpotential, das durch die Schifffahrt auf der Ostsee verursacht wird, hingewiesen. Die Verlegung der Bundesbekämpfungsschiffe „Bottsand“ nach Rostock – ich hatte darüber gesprochen, dass dieses Schiff in Rostock liegt – und die „Scharhörn“ im ständigen Einsatz für die gesamte deutsche Ostsee sind Ergebnis dieser Bemühungen in den letzten Jahren. Für die nächsten Jahre ist durch den Bund ein weiteres Bekämpfungsschiff für den östlichen Bereich der Ostsee vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die schnellstmögliche Bekämpfung von Ölhavarien und anderen Umweltgefahren ist zweifellos außerordentlich wichtig. Noch wichtiger ist jedoch die Verhütung von Schiffsunfällen, die zu Katastrophen führen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch im Rahmen der Umweltministerkonferenz und im Rahmen der Umweltministerkonferenz der Nordländer wurde der Bund aufgefordert, sich für sichere Schiffe international und insbesondere in den deutschen Gewässern einzusetzen.

In der Internationalen Maritimen Organisation, der IMO, wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 1998 Tanker nur noch als Doppelhüllenschiffe zulässig sind. Einfachhüllenschiffe haben für Tankerneubauten ab 600 Bruttoregisterzahlen noch 25 Jahre Bestandsschutz. Dass dieses internationale Abkommen ratifiziert werden konnte, ist vor allem der deutschen Haltung in den Entscheidungsgremien geschuldet. Jetzt muss es unserer Auffassung nach darauf ankommen, gemeinsam mit den anderen Küstenländern auf eine Verkürzung dieser langen Übergangszeit für die noch vorhandene Flotte der Einhüllenschiffe zu drängen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Caterina Muth, PDS: Richtig! – Peter Ritter, PDS:
Das ist vergleichbar mit dem Atomausstieg.)

Ja, das ist vergleichbar mit dem Atomausstieg.

Das will ich gern und mit Nachdruck tun.

Leider ist die Situation hinsichtlich der Einzeltanks in Supertankern unter Umweltaspekten völlig unbefriedi-

gend. Das wissen viele Menschen nicht. Diese Einzeltanks in den Supertankern können ein Volumen bis zu 25.000 Kubikmetern besitzen, wobei nur schiffstechnische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Bei einer Havarie wird sogar davon ausgegangen, dass zwei Tanks beschädigt werden, also dann 50.000 Kubikmeter auslaufen können. Übrigens sind jetzt vor der französischen Küste 10.000 Kubikmeter ausgelaufen. Die dann frei werdende Ölmenge kann aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unseren Küsten zu einem großen Teil nur noch an Land beseitigt werden. Die zur Verfügung stehende Technik reicht nicht aus, um in solch einem Fall alles Öl vom Wasser abzupumpen. Mit diesem Szenario wird eine Ölkatastrophe an Land sehenden Auges – ich betone, sehenden Auges – in Kauf genommen, obwohl sie durch technische Änderungen weitgehend zu vermeiden ist. Für mich ist das ein unhaltbarer Zustand, der dringend zu beenden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich will es kurz sagen, die Einzeltanks müssen kleiner werden,

(Caterina Muth, PDS: Richtig.)

sie müssen entschieden kleiner werden.

(Caterina Muth, PDS: Richtig.)

Hier wird es Aufgabe der Landesregierung sein, den Bund aufzufordern, dass die weitaus strengeren Regeln für den Chemikalientransport gemäß IBC-Code in Zukunft auch für die Öltanker gelten. Diese besagen, dass auf je 15 Prozent der Gesamtlänge des Schiffes ein Zwischenschott einzubauen ist, also kleinere Volumina einzurichten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, zweifellos ist die Kadett-Rinne ein besonders gefährdeter Bereich in der Ostsee. In den letzten drei Jahren kamen in diesem Gebiet neun Schiffe mit Tiefgängen über zehn Meter fest. Das Freischleppen war zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Bis jetzt kamen aber alle Schiffe ohne Schaden für die Umwelt frei. Trotzdem sind dringend Schiffe erforderlich, hier zu mehr Sicherheit zu kommen. Deshalb ist unser Haus in dieser Sache auch bereits aktiv geworden. Mit Schreiben vom 05.12.1999 hat sich das Umweltministerium an den Bundesverkehrsminister gewandt und auf die Probleme in der Kadett-Rinne hingewiesen sowie wirksame Maßnahmen zur Abstellung gefordert.

In den letzten Wochen haben deutsche und dänische Behörden über eine verbesserte Wegeführung mit einer geänderten Betonnung verhandelt – Sie haben darüber in der Presse gelesen – und weitere Maßnahmen für eine sichere Wegeführung in diesem Gebiet vorbereitet. Diese Vorschläge – und das will ich hervorheben – müssen nun durch die für die Schiffswegeführung zuständigen internationalen Behörden in Kraft gesetzt werden. Das können also Deutschland und Dänemark auch nicht für sich alleine tun.

Aus meiner Sicht muss erreicht werden, dass auf schwierigen Seewegen die empfohlenen Routen obligatorisch werden. Und darüber wird bisher nicht gesprochen, denn alle auf Grund gelaufenen Schiffe hatten diese empfohlene Route verlassen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: So ist es.)

Sie mussten aber nicht dort fahren. Weitere Schwerpunkte der Prävention von Schiffs-, insbesondere Tankerunfällen sind die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards sowie die Qualifikation von Schiffsführungen und -besatzungen. Diese Forderungen müssen aber auch in internationalen Gremien durchgesetzt werden und das macht die Schwierigkeit aus. Frau Holznagel hat ja auch bereits darüber gesprochen.

Übungen zum Zusammenwirken der Behörden und Einsatzkräfte bei Havarien finden regelmäßig statt, zuletzt am 27. August 1999 im Rostocker Stadthafen. Und Sie haben Recht, Frau Holznagel, es war bei Bilderbuchwetter. Wir müssen vielleicht einmal darauf achten und vielleicht gelingen die Planungen, solche Übungen mal bei schwerer See zu machen.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Übrigens würde ich dann auch hinfahren.

Über die zukünftige Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts innerhalb der Landesregierung bei der Bekämpfung von Havarien und Katastrophen wird gegenwärtig ein entsprechender Erlass vorbereitet. Hierdurch soll die Zuständigkeit der Ministerien, insbesondere also Innenministerium, Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, bereits unterhalb der Katastrophenschwelle geregelt werden. Das scheint auch wichtig zu sein. Das ist insbesondere von Bedeutung, wenn das Territorium mehrerer Landkreise betroffen ist. Das rechnergestützte Programm für die Vorsorgeplanung wird im Frühjahr fertig gestellt und den Ämtern übergeben. In diesem System werden hydrographische Daten, Schiffsbewegungen, Ladungsinhalte und die Sensibilität der betroffenen Gebiete erfasst und es können Vorschläge für ein folgerichtiges Verhalten abgerufen werden. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wismar ergibt sich die Möglichkeit der Simulation von Ölhavarien und ihrer Bekämpfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass die Landesregierung sich sehr um die Reinheit der Ostsee und ihrer Strände sorgt und alles in ihrer Kraft Stehende tut, noch mehr Sicherheit zu erreichen. Ich freue mich, dass dieses Anliegen von allen Landtagsfraktionen gleichermaßen geteilt wird. Das ist mir wichtig und von großem Wert, da es dabei auch um Haushaltsplanungen geht, denn die Weiterführung der geplanten Maßnahmen für eine Verbesserung der Vorsorge gegen Meeresverschmutzungen ist nur bei kontinuierlicher Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel möglich. Das sage ich deshalb, weil es bei der letzten Konferenz der Umweltminister der Ostsee- und Nordseeländer auch Vorstellungen gab, diese Anteile zu reduzieren.

Durch die bisherige ausreichende Bewilligung der erforderlichen Mittel, auch für die nicht geplante Sonderausgabe zur Beseitigung der Schäden nach der „Pallas“-Havarie – unser Land hat dazu 2,3 Millionen DM beigetragen –, konnte Mecklenburg-Vorpommern sich als verlässlicher Partner in dem Bund-Länder-Konsortium bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen darstellen und dieses auch immer wieder zum Ausdruck bringen. Wir haben uns auch für eine Weiterführung eingesetzt.

Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, auch angesichts Ihrer Anträge, die Sie eingereicht haben, dass das Parlament und die Landesregierung auch für die Zukunft dieses zusagen kann, dass wir unseren Beitrag leisten. Ich habe den Eindruck, heute ist ein großer Tag der Harmonie in unserer Diskussion. Dafür bedanke ich mich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Letzten, der Harmonie, möchten wir unbedingt bleiben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Tatsächlich?)

Richtig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Thomas, Sie enttäuschen mich!)

Es wird sicherlich wieder Tage geben, wo wir uns ganz nett streiten, aber heute und bei dem Thema einfach nicht.

Vor den Sachargumenten möchte ich aus diesem Grunde doch etwas Grundsätzliches sagen: Der Schutz unserer Tourismusbranche mit 4.500 Unternehmen und etwa 45.000 Arbeitsplätzen in der Küstenregion zwingt uns eigentlich hier in diesem Hause im Interesse unserer Tourismusindustrie zu einem gemeinsamen Handeln. Das Sicherheitskonzept Ostsee, zu dem Ihr Antrag und natürlich auch Ihre Rede, für die ich mich ganz herzlich bedanken möchte, gehören, sollten wir zu unserem gemeinsamen Anliegen machen. Mit diesem Antrag suchen wir den besten gemeinsamen Weg zum Schutz unserer für Mecklenburg-Vorpommern lebenswichtigen Ostseeregion.

Ich glaube, dieses Signal auch schon sehr früh aus dem Umweltministerium erhalten zu haben. Nach einer sanften Ablehnung und dem Verweis, es sei alles geregelt – im übrigen ist auch sehr viel und sehr gut geregelt –, wurden in der Presseerklärung vom 28.12. die jetzt noch einmal erläuterten Schadstoff- und Ölbekämpfungskapazitäten nüchtern erläutert. Ihren Koalitionsantrag, für den ich mich ausdrücklich bei Ihnen und bei Professor Methling bedanken möchte, verstehen wir als Signal zum gemeinsamen Handeln.

Einige Schwachpunkte der bestehenden internationalen und nationalen Verträge und Vereinbarungen möchte ich ansprechen.

Im Bonner Übereinkommen von 1969, zuletzt überarbeitet 1983, regelten acht Vertragsstaaten die Bekämpfung einer Ölverschmutzung in der Nord- und Ostsee. Aber erst nach dem Tankerunfall an der englischen Küste mit dem Tanker „Braer“ 1993 wurde eine Arbeitsgruppe berufen, die das Problem der Notschleppkapazitäten erkannt und aufgegriffen hat.

Wiederum erst nach dem Tankerunfall „Seampres“ 1995 vor der englischen Küste wurde das Augenmerk auf die Prävention gelenkt. Erst danach stellten die aufgewachten deutschen Bürokraten trotz internationaler Verträge und nationalem Sicherheitskonzept fest, dass in der Deutschen Bucht keine ausreichenden Notschleppkapazitäten vorhanden waren. Das Bundesministerium für Verkehr ließ daraufhin ein Gutachten erstellen, das nach Expertenansicht viel zu viel Spielraum bot. Im Ergebnis wurde als Vorsorgemaßnahme der Einsatz von zwei Mehrzweckschiffen mit je 110 Tonnen Pfahlzug präferiert. Da hierfür nur das Mehrzweckschiff „Mellum“ zur Verfügung stand, charterte die Bundesregierung einen zusätzlichen privaten Bergungsschlepper. Die bereits im Bau befindliche „Neuwerk“ musste mit erheblichem Kostenaufwand für Notschleppeinsätze modifiziert werden. Nach der Indienststellung der „Neuwerk“ konnte sie mit der „Mellum“ neben vielfältigen anderen Aufgaben auch die wichtigen Notschleppeinsätze durchführen. Für ein Sicherheitskonzept im Bereich der Deutschen Bucht stand also vor der „Pallas“-Havarie modernste Technik zur Verfügung.

Auch der EU-Grundlagenvertrag für die Kooperation bei unfallbedingter Meeresverschmutzung, der Neth-Ger-Plan zur Öl- und Schadstoffbekämpfung, der Den-Ger-Plan und das nationale Sicherheitskonzept konnten die beiden Tankerunfälle an der englischen Küste, die „Pallas“-Havarie und den Untergang der „Erika“ mit verheerenden Folgen für die französische Atlantikküste nicht verhindern. Trotz nationalem Sicherheitskonzept, das es – das muss man deutlich sagen – praktisch erst nach Auswertung der beiden Tankerunfälle an der englischen Küste durch die Stationierung der entsprechenden Technik in der Deutschen Bucht gab, kam es zur „Pallas“-Katastrophe.

Wer das nationale Sicherheitskonzept mit dem Seeaufgabengesetz, dem Verwaltungsabkommen, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen – und hier speziell die Schleppereinsätze –, dem deutschen Systemkonzept zur Öl- und Schadstoffbekämpfung, dem Einsatz der Küstenwacht und dem Verkehrssicherheitssystem „Deutsche Küste“ sowie die Festlegungen der interministeriellen Arbeitsgruppe für Unfallmanagement in Küstengewässern durchliest, der ist wahrlich beeindruckt. Es scheint alles gut und sicher geregelt. Einiges davon ist auch sehr gut geregelt: Modernste Technik ist vorhanden, Daten und notwendige Informationen laufen beim Zentralen Meldekopf auf. Das Verkehrssicherheitssystem „Deutsche Küste“ mit seiner weiträumigen Radarüberwachung des Schiffverkehrs liefert exakte Informationen über den Schiffsverkehr mit Näherungswarnungen, Kurs und Geschwindigkeit aller Schiffe. Man könnte sich also sicher fühlen.

Und die trockenen Technokraten, die immer und oft nur vorrangig eigene Behördeninteressen verfolgen, versuchen, der Politik bis heute ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, das es praktisch auf See und vor unseren Küsten nicht gibt. Am 25. Januar dieses Jahres erklärte der Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven Holger Alker in der „Nordostzeitung Bremen“, fünf so genannte Beinaheunfälle seien kein Anlass zur Panikmache. Und das nach der „Pallas“-Havarie und dem Untergang der „Erika“ vor der französischen Küste!

Bis Ende 1999 ermittelte das Seeamt Cuxhaven allein 18 Fehlerquellen, die zum „Pallas“-Unfall führten. Dazu gehörten vorrangig die Einschätzungen der Gefahrensituation durch die deutschen Behörden, die der wirklichen Gefahrenlage nicht gerecht wurden. Das deutsche Sicherheitskonzept wies erhebliche Lücken auf. Vor allem wurde das Katastrophenmanagement beim Zentralen Meldekopf und der Einsatzleitgruppe von Bund und Ländern in Cuxhaven kritisiert. Zu viel Zeit sei verstrichen, ehe im Kompetenzwirrwarr zu vieler Behörden Entscheidungen getroffen wurden. In einem Gutachten für die Kieler Landesregierung analysierte der Katastrophenforscher Clausner gleich 21 Schwachpunkte im deutschen Sicherheitskonzept, auf das wir uns bis heute verlassen. Das dürfte zum Thema deutsche Behörden und nationales Sicherheitskonzept genügen.

Wir dürfen uns bei dem Thema Sicherheitskonzept also nicht auf die bestehenden Regelungen verlassen. Das wäre im wahrsten Sinne des Wortes tödlich für unsere Küstenregion. Das Statement des Seerechtsexperten Professor Wilfried Erbguth von der Uni Rostock sollten wir alle ernst nehmen, Zitat vom 13.12.1999: „Im Kern geht es darum, optimale Befehlsstrukturen für Noteinsätze festzulegen. Das ist schwieriger als bei Havarien an Land. Auf See kann ein Unfallobjekt sogar in das Hoheitsgewässer des Nachbarlandes abdrehen."

Trotz Sicherheitskonzept Nordsee und modernster Technik konnte die „Pallas"-Havarie nicht verhindert werden. Wir benötigen ein Sicherheitskonzept Ostsee, weil es erstens keines für die Ostsee gibt – jedenfalls keines, das alle Bedarfe abdeckt, insbesondere die Notschleppkapazität – und zweitens die Regelungen im nationalen Sicherheitskonzept so verschwommen sind, dass sie für unsere Tourismusregion Tag für Tag eine akute Gefährdung bedeuten.

Zwei Beispiele sollen dazu genügen:

Erstens. Zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen, hier speziell die Schleppereinsätze, Zitat nach einer Aktualisierung im Sicherheitskonzept: „Die Firmen werden alle Anstrengungen unternehmen, dass die erforderliche Leistung auf freiwilliger Basis zwischen Havarist und Firma zustande kommt. Das Wasserschifffahrtsamt wird die Firma in diesem Bestreben bestens unterstützen." Wer so etwas in ein nationales Sicherheitskonzept schreibt, der ist aus meiner Sicht für unsere Touristenregion ein Sicherheitsrisiko.

Zweitens. Die Kernforderung des am 18. Dezember 1998 vorgelegten Konzeptionspapiers der interministeriellen Arbeitsgruppe „Unfallmanagement im Küstengewässer" ist die „Errichtung einer entscheidungsfähigen monokratisch ausgebildeten Führungsstruktur". Begründet wird diese Forderung mit der Vielzahl der in den Küstengewässern bestehenden Zuständigkeiten.

Die Hauptgefahrenquellen nach Auswertung aller Tankerunfälle für unsere Küste sind:

1. das Fehlen von Bergungsschleppern in der Ostsee mit genügend Pfahlzug, speziell in Rostock und im Oderhaff bis Rügen,
2. der Kompetenzwirrwarr und das unfähige behördliche Management, das Tankerunfälle begünstigt, wenn nicht sogar langfristig vorprogrammiert.

Auf den steigenden Schiffsverkehr auf unseren Seeautobahnen haben wir in unserem Antrag hingewiesen. Die akute Gefahr wächst also mit jedem Tag. Auch die baltischen Staaten treiben den Ausbau ihrer Ölumschlagplätze voran, weil sie sich von der ehemaligen Sowjetunion abnabeln wollen und müssen. Der Transit von Öl beziehungsweise Ölprodukten in immer größeren Einheiten wird damit entlang der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns sehr stark ansteigen. Alle Beinaheunfälle und die Schwachstellen im Sicherheitskonzept beweisen, dass es buchstäblich fünf Minuten vor zwölf ist. Durch die Ostsee kann heute jeder Amateur mit Substandardschiffen und Substandardfähren fahren.

Auch für die hochkritische Region im Seegebiet Rügen, Usedom Swinemünde ist buchstäblich nichts, aber auch gar nichts für den Katastrophenfall geregelt. Das ist eine akute Bedrohung für die Region von Rügen bis Swinemünde. Die Anzahl der Schiffe, die Rostock 1997 und 1999 anliefen, sprechen für die steigende Bedrohung. Ich beziehe das auf die Notschleppkapazität, nicht auf die Vorsorgemaßnahmen, die Sie schon erläutert haben, das ist top. Im Dezember 1997 waren es 198 Schiffe, im Dezember 1999 schon 580 Schiffe, davon circa 35 Prozent Substandardschiffe. 1997 liefen 8.124 Schiffe den Rostocker Hafen an, 1999 waren es 9.244, davon jeweils weit über 300 Tanker. Allein die Fahrrinne vor Rostock wird täglich von 720 Schiffen passiert.

Nun kurz zur präventiven Situation in der Ostsee:

1. Das in der Nordsee überflüssige Mehrzweckschiff „Scharhörn" wurde in die Ostsee nach Kiel-Holtenau verlegt. Außer Tonnenverlegen eignet es sich für die Öl- und Chemikalienbeseitigung sowie für die wichtigen Löscharbeiten in kritischen Gasatmosphären. Das kann das in Kiel stationierte Lösch- und Abwehrschiff „Kiel" auch. Bis Rostock benötigen beide Schiffe bei guter und ruhiger See circa sieben Stunden Fahrzeit.
2. Brandfall
   Eine ausreichend hohe Löschleistung ist wohl insgesamt vorhanden – in Rostock mit dem Feuerlöschboot 40, Stralsund Feuerlöschboot 23, Wismar Schlepper „Rosenort", Saßnitz Rettungskreuzer „Arkona". Letztere müssen aber bei Katastrophen zum Beispiel in Rostock herangeführt werden. Kein Fahrzeug, und das ist ganz entscheidend, kann in explosiven Atmosphären arbeiten. Private Schlepper haben zu geringe Löschleistung, fallen also aus. Ihre Nachrüstung würde eine Woche dauern.
3. Ölunfall
   Ein nennenswertes Ölbekämpfungsschiff gibt es in Warnemünde mit einem Aufnahmevermögen von circa 780 Kubikmetern Öl-Wasser-Gemisch. Nur in Stralsund liegt noch ein Katamaran mit circa 18 Tonnen Kapazität, aber wohl doch mehr für den Hafenbereich. Weit weg in Kiel liegen mit der „Scharhörn" und mit der „Kiel" noch Schiffe mit nennenswerter Ölfangleistung, mit jeweils 480 beziehungsweise 350 Kubikmetern Ölfangleistung. Das sind also nur drei Einheiten, sagen wir, maximal fünf, an der gesamten Ostseeküste.
4. Notschleppkapazität
   Hierbei gibt es die größte und gefährlichste Schwachstelle. Von 16 Schleppern in Kiel, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast mit jeweils 8 bis 41 Tonnen Pfahlzug sind nur acht seegängig. Ab Windstärke 6 verringert sich zudem die Schleppkraft bei schwerer See um bis zu 65 Prozent. Die Milchmädchenrechnung einiger sogenannter Experten, die für die Ostsee benötigte Schleppkraft von mindestens circa 110 Tonnen Pfahlzug durch sechs Schlepper zu ersetzen, geht nicht auf. Das ist nur bedingt und auch nur bei ruhiger See der Fall. Tankerunfälle haben sich noch nie bei ruhiger See ereignet. Höhere Windstärken, Totalausfall der Antriebsanlage und Brechen der Ankerketten bestimmen das Szenario, das einer Strandung auf oder hinter der 10-Meter-Linie vorausgeht. Mit dem Aufreißen mehrerer Ladetanks ist zu rechnen, weil es immer noch, wie Sie schon erwähnten, zu viele Einhüllenschiffe gibt. Notschleppkapazität ist, und das belegen alle Tankerunfälle und Katastrophen zusammen mit dem Krisenmanagement, das Hauptproblem auch für uns in der Ostsee.

Wir, die Interessenvertreter von Mecklenburg-Vorpommern, müssen also für alle Verhandlungen die Schwer-

punkte vorgeben, auf die wir zum Schutz der weißen Industrie, von der wir abhängig sind, nicht verzichten können.

Nun zu den konzeptionellen Schwerpunkten unserer Vorschläge für das Sicherheitskonzept Ostsee, über das wir gemeinsam reden sollten:

1. Wie wollen wir diesen Begriff „Sicherheit für die Ostsee“ eigentlich definieren?

Ich würde drei Schwerpunkte nennen:

– Prävention, also das Vorhalten der gesamten Technik zur Beherrschung extremster Situationen, extremster, und nicht die, die wir in den Häfen haben,

– klare Vorschriften mit rechtlich nicht auslegbaren Verträgen,

– klare Kompetenzen – und das muss man sagen, nur so wird es funktionieren – durch eine militärisch organisierte Führungsstruktur.

2. Errichtung einer Kommandozentrale Ostsee als zentrale Behörde des Bundes

Als zentrale Führungsstruktur Ostsee kann nur eine neu organisierte Küstenwache – aus unserer Sicht – mit der geforderten monokratisch ausgebildeten Führungsstruktur in Frage kommen, die gleichzeitig als zentraler Meldekopf für die Ostsee fungiert, im Klartext, quasi ähnlich einem militärischen Befehlshaber. Die Übertragung von Landeskompetenzen auf diese zentrale Bundesbehörde Ost- beziehungsweise Nordsee ist unumgänglich. Nur so können die notwendigen hoheitlichen Kontroll-, Service-, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen wirklich wahrgenommen werden. Die erforderliche Grundgesetzänderung, die vor allem die Polizeihoheit der Länder betrifft, ist zwingend, um die Wasserschutzpolizei der norddeutschen Länder in die Küstenwacht zu integrieren.

Neben den Kapazitäten von Zoll, Grenzschutz, Schifffahrtspolizei, Fischereischutz, Umweltschutz und Wasserschutzpolizei ist durch klare und eindeutige Verträge mit den privaten Bergungsfirmen, mit der Bundesmarine, die ja schon bestehen, und mit der Bundeswehr der sofortige Zugriff auf deren technische Kapazitäten zur Katastrophenbekämpfung sicherzustellen. Nur dieses zentrale Management der Küstenwache wird einem wirkungsvollen Sicherheitskonzept Ostsee gerecht, weil es – und wir müssen weiter und strategisch denken – auch die Voraussetzung für eine zukünftige internationale Ostsee-Küstenwacht ist. Darauf werden wir aufgrund der gesamten Entwicklung und aufgrund des Schiffsverkehrs in der Ostsee in der Zukunft nicht verzichten können.

Mit der nationalen Küstenwacht Ostsee und Nordsee schaffen wir die Voraussetzungen für eine zukünftige europäische Küstenwacht, die wir aus meiner Sicht in spätestens 15 bis 20 Jahren zwingend benötigen. Wie beim Modell der US-Küstenwacht wäre das auch die Voraussetzung dafür, nationale und internationale Sicherheitsstandards für Schiffe, und hier speziell Tankschiffe und Fähren, zum Befahren der Ostsee festzulegen. Der Kommandeur der Küstenwacht entscheidet, ähnlich dem französischen und britischen Modell – im übrigen möchte ich darauf verweisen, dass bei der „Erika“ das Problem nicht in der Befehlsstruktur bestand, die funktioniert sehr gut, dort kann der Befehlshaber Küste sagen, du wirst jetzt in einer Stunde abgeschleppt, das Problem, darauf komme ich noch zurück, war ein anderes, leider war es ein anderes –, über Schleppereinsätze und den Einsatz von Technik auf See auch gegen den Willen von Kapitänen und Reedern zum Schutz unserer Küstenregion. Als zentraler Standort der Küstenwacht kommt von der strategischen Lage her in der Ostsee nur Rostock in Frage, weil es auch für das Oderhaff und für das Seegebiet vor Swinemünde mit zuständig sein muss beziehungsweise ist. Wir müssen natürlich weiter bis nach Danzig denken, auch von daher kommt Gefahr.

3. Sicherstellung der Notschleppkapazität in Verbindung mit Ölbekämpfungsschiffen und Feuerlöschkapazitäten

Der Bund hat zwar mit den privaten Schleppreedereien eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen getroffen, diese beinhaltet aber nur den Austausch von Schlepperlisten und Telefonnummern, gegenseitige Beratung und logistische Unterstützung. Das ist alles im so genannten Sicherheitskonzept. Hafenschlepper aber können nicht ohne weiteres auf See geschickt werden, weil sie nur mit drei Mann besetzt sind und dafür das Personal aufstocken müssten, sie arbeitsmäßig noch stundenlang in den Häfen eingebunden sein können und nicht alle Schlepper eines Hafens nach See geschickt werden können. Zur Erinnerung: Von 16 Schleppern sind nur 8 seetüchtig! Die Lübecker Schlepper müssen zum Beispiel für die Fähren vor Ort da sein, davon mindestens einer mit 41 Tonnen Pfahlzug. Die Kieler Schlepper werden für den Nord-Ostsee-Kanal dringend benötigt. Vier von acht seegängigen Schleppern sind in Kiel und Lübeck stationiert, vier in Rostock. Ab Stralsund ostwärts gibt es keinen seegängigen Schlepper.

Damit ist klar, dass man für einen Notschleppeinsatz bei Schwerwetterlagen nie genügend Schleppkraft zusammenbekommt, von der Fahrzeit in unsere Seegebiete ganz zu schweigen. Ich erinnere nur daran, wenn wir Fahrzeuge aus der Nordsee über den Belt oder über den Nord-Ostsee-Kanal heranführen, dann ist, denke ich, für unsere Küste alles zu spät.

Für die Nordsee wurde in einem Gutachten festgestellt, dass für einen größten anzunehmenden Ernstfall zwei Notschlepper mit einem Pfahlzug von jeweils mindestens 110 Tonnen benötigt werden, besser wäre ein Schlepper mit 190 Tonnen Pfahlzug. Alle Schifffahrtsexperten sind sich einig, dass die zweckmäßigste Lösung die Kombination Hochseeschlepper/Mehrzweckschiff ist. Da das Mehrzweckschiff „Scharhörn“ über keine Schleppkapazität verfügt und damit kein Notschlepper auf dem Gebiet der gesamten deutschen Ostseeküste zur Verfügung steht, muss das Mehrzweckschiff „Mellum“ zwingend in die Ostsee mit Station Rostock verlegt werden.

(Georg Nolte, CDU: Völlig richtig.)

Die „Mellum“ verfügt zudem über eine große Lösch- und Ölbeseitigungskapazität. Die Schleppkapazitäten der „Mellum“ genügen selbst bei Pfahlzugverlusten durch Seegang den Ansprüchen der Ostsee. Wenn das nicht möglich ist, ist ein privater Schlepper mit 100 Tonnen Pfahlzug normalerweise sofort zu chartern.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Statt des geplanten Baues eines vierten Schadstoffbekämpfungsschiffes sollten wir im Hinblick auf die Gefahrensituation vom Oderhaff bis nach Danzig und an unserer Ostseeküste dafür ein Mehrzweckschiff mit einem Pfahlzug ähnlich der „Mellum“ bauen lassen, das dann in der Ostsee stationiert wird. Die „Scharhörn“ könnte dann zurück in die Nordsee verlegt werden und zur „Ozeanik“

und „Neuwerk“ stoßen. Beide haben ausreichend Notschleppkapazität. Da in Polen alles, aber auch alles fehlt, um eine Katastrophe auf See zu bekämpfen, entspräche, denke ich, auch diese Variante dem Sicherheitskonzept Ostsee. Ich darf nur daran erinnern, dass Polens einziges Ölbekämpfungsschiff im entfernten Danzig liegt und 24 Stunden – ich betone, 24 Stunden – bis nach Swinemünde benötigt. Die beiden Schlepper in Swinemünde können wir im übrigen ganz vergessen. Das sind technische Denkmale.

Zum Schutz der Region von Swinemünde bis Rügen sollte der Neubau nach einem deutsch-polnischen Vertrag auch in Swinemünde stationiert werden. Zur Sicherstellung des Know-hows privater Bergungsfirmen müssen die vorhandenen Hafenschlepper mit Feuerlöschkapazitäten auch und vor allem für explosive Atmosphären, die ja für die Tanker ganz wichtig sind, nachgerüstet werden. Schlepper, Schwimmkräne, Pontons und Schwimmfender sind vertraglich für den Havariefall zu binden.

4. Hafenküstenwacht

Als Teil der Küstenwacht ist eine spezielle Hafenküstenwacht aufzustellen, die ähnlich wie die US-Küstenwache die Sicherheitsbestimmungen speziell in Häfen überwacht, Auflagen erteilt und Einlaufverbote für Schiffe aussprechen kann. Neue, unbedingt notwendige internationale Verträge zu Schiffs- und Tankersicherheitsstandards speziell für die Ostsee können so optimal überwacht werden.

5. Nothafenkonzept

Zu einem Sicherheitskonzept Ostsee gehört ein Nothafenkonzept für Katastrophenfälle, weil im Hafen die Schiffe schneller geleichtert und auslaufendes Öl besser aufgefangen werden kann. Das ist im Vergleich zu der Verschmutzung der gesamten Ostseeküste das kleinere Übel. Zur Erinnerung, der Tanker „Erika“, der vor der französischen Küste gesunken ist, besaß alle notwendigen internationalen Standards. Das Einlaufen in einen französischen Nothafen, und das war das Problem, was die wenigsten wissen, wurde ihm jedoch verweigert. Die Folgen waren, wie wir wissen, verheerend. Als Nothafen kommt aufgrund der Tanklagerkapazität und der Ballastwasseraufbereitung aus meiner Sicht nur Rostock in Frage.

6. Lotsenpflicht auf den Ostseeautobahnen

Es bleibt das Geheimnis eines griechischen Kapitäns, mit einem Riesenfrachter, beladen mit Eisenerz, bei bestem Wetter in Sichtweite Rügens und Usedoms fünf Meilen von der Fahrrinne entfernt auf Grund gelaufen zu sein. Das aber, und damit müssen wir jede Minute rechnen, wird kein Einzelfall bleiben. Auch eine Lotsenpflicht für die Ostseeautobahn, wie ich sie mal nennen möchte, für Schiffe entlang unserer Küste gehört zu einem langfristigen strategischen Sicherheitskonzept Ostsee, weil die Schiffsbewegungen und damit die Gefahrenlagen sich ständig und extrem erhöhen werden.

7. praktische Seekatastrophenübungen unter realistischen Bedingungen auf See und an Land

Entgegen dem Rat aller Experten werden bis heute Katastrophenschutzübungen nur bei gutem Wetter durchgeführt. Auch die privaten Bugsier- und Bergungsprofis bleiben bei all diesen Übungen bis heute außen vor. Das kann nicht länger hingenommen werden. Kombinierte realistische Seekatastrophen- und Landübungen und deren knallharte Auswertung fehlen. Sie sind notwendig. Mit EU-Mitteln sollten solche kombinierten und den wirklichen Umständen auf See entsprechenden Übungen unter Einbeziehung der Fachhochschule Güstrow – und natürlich der Vorschlag auch an Wismar in Bezug auf das technische Management „organisiert und mit Fachseminaren aller Experten von See und Land kombiniert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unseren grundsätzlichen Vorschlägen, denke ich, haben wir nicht nur unseren Antrag untermauert, sondern auch mit die entscheidende Weichenstellung für ein zukünftiges Sicherheitskonzept Ostsee gegeben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Grobecker-Kommission zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt, weil sie an den harten Realitäten und den Expertenmeinungen nicht mehr vorbeikommt. Im Bereich der beiden deutschen Küsten ist das aus unserer Sicht notwendig.

Abschließend darf ich uns alle auffordern, für unser Sicherheitskonzept Ostsee die besten politischen Lobbyisten und die härtesten Verhandlungspartner zu benennen, weil der Schutz der deutschen Ostseeküste für uns und für unser Land von herausragendem Interesse sein muss. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang würde ich Sie auch bitten – es gibt sicherlich unterschiedliche Positionen –, beide Anträge zu überweisen, weil wir dann unser praktisches Know-how, auch durch die Verbindung, die wir haben, in die Beratungen, gern auch zusammen mit dem Ministerium, mit einbringen möchten. – Nochmals recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Thomas, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Riemann?

Reinhardt Thomas, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Thomas, vielleicht auch noch zur Untermauerung beider Anträge:

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Welches Szenario könnte sich abspielen beispielsweise bei einer Schlechtwetterlage wie am vergangenen Wochenende im Zusammenhang mit einer Tankerhavarie in der Oderbucht, also vor den Inseln Usedom, Wollin und auch in der Nähe von Rügen?

Reinhardt Thomas, CDU: Das wäre das ungünstigste Szenario, das wir haben könnten, weil wir von Stralsund bis nach Danzig keinen seefähigen Schlepper haben, von dem Pfahlzug ganz abgesehen. Da gibt es in Stralsund nur einen mit zwölf, acht und noch mal zehn Tonnen, Wolgast eingenommen.

Das Problem, das wir zusätzlich haben, ist, wir sagen, wir können auf die privaten Schleppkapazitäten zurückgreifen. Aber das ist überhaupt nicht der Fall. Ich sagte schon, die vier Schlepper, die seetüchtig sind, werden bei solchen Wetterlagen in Kiel-Holtenau gebraucht, zwingend für den Nord-Ostsee-Kanal, und die werden auch in Lübeck gebraucht für die Fähren. Und dann kommt noch hinzu, dass jeder Seeverkehr, nehmen wir mal Rostock,

dass alle Fähren, die ja hochbortig sind, bei schlechtem Wetter, auch schon bei mehreren Windstärken, auf einen Schlepper nicht mehr verzichten können. Das heißt, wenn wir einen Katastrophenfall haben, steht bei so einer Wetterlage wie am Wochenende kein Schlepper zur Verfügung. Die „Scharhörn“ kann nicht schleppen. Und ehe wir aus der Nordsee – da kann im übrigen auch was sein – eins von den beiden Mehrzweckschiffen heranholen, vergehen mindestens 8, 16, mindestens 20 Stunden, bis diese im Bereich Rostock sind. Dann sind sie aber noch nicht mal am Unfallort. Dann können wir noch mal acht Stunden dazurechnen und jeder kann sich ausrechnen, dass dann nichts, aber gar auch nichts mehr zu retten ist im Bereich Rügen bis Swinemünde.

Wolfgang Riemann, CDU: Darf ich noch eine Frage stellen?

(Caterina Muth, PDS: Nein.)

Wie lange würde beispielsweise ein Schlepper von Gedser bis in die Oderbucht brauchen bei einer Schlechtwetterlage?

(Minister Till Backhaus:
Das hat er doch schon gesagt.)

Denn es ist ja auch erwähnt worden durch den Minister, dass von Gedser ...

Reinhardt Thomas, CDU: Das kommt immer darauf an, zum Beispiel auf deren Größe. Bei einer Schlechtwetterlage, nehmen wir mal Windstärke 6 bis 7 an, wird er von Gedser bis zur Oderbucht mindestens neun bis zehn Stunden benötigen. Damit muss man rechnen. Und auch das ist ein Problem. Deswegen wäre es ja ideal, wenn das geplante Schiff ein Mehrzweckschiff wird und wir es in einen deutsch-polnischen Vertrag mit hineinbekommen würden, dass dieses Schiff dann in Swinemünde stationiert wird, so dass diese ganze kritische Region, also bis nach Danzig, mit abgedeckt werden könnte, denn die Polen haben nichts. Und auch das, was an der polnischen Küste passiert, ist für unsere Region bei entsprechender Windlage, Nordost, eine akute Bedrohung.

Wolfgang Riemann, CDU: Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Thomas.

Ums Wort hat noch einmal der Umweltminister gebeten. Bitte sehr.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat mir zwar gesagt, es hört niemand zu,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

aber ich will dann doch noch etwas zu den Ausführungen sagen.

Also erst einmal herzliche Gratulation, Herr Thomas, zu der Sachkunde, mit der Sie das hier vorgetragen haben. Das war für mich erstens beeindruckend, ich hätte fast gemeint, Sie sind Berater der Expertenkommission gewesen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und ich denke, wir können ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das war ironisch gemeint.)

Nein, das wurde zum Ausdruck gebracht. Ironie machen wir an der Theke, Herr Riemann.

Also ich denke, dass Sie zum Ausdruck gebracht haben, wie sachkundig Sie sind. Ich stelle allerdings noch einmal fest, wie in meiner Rede auch, wir sollten die Wertungen der Expertenkommission abwarten. Und eine Befassung in den Ausschüssen oder im Umweltausschuss, ich wäre sehr dafür, dass wir darüber reden, ich weiß bloß noch nicht, mit welchem Ergebnis, weil Mecklenburg-Vorpommern so etwas natürlich nicht für sich beschließen kann, aber eine Diskussion darüber, in welcher Form, würde ich für sehr sinnvoll erachten.

Was die Bewertung der Schleppkapazität betrifft, da kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich habe hier die Bewertung vorgetragen, die wir in unserem Hause haben im Zusammenwirken mit den anderen Ländern.

Zur Küstenwache Ostsee habe ich mich schon einmal geäußert. Ich halte es für zweifelhaft, dass mit einer solchen neuen Struktureinheit die Effekte erzielt werden, wie Sie es wollen. Vielmehr käme es darauf an, das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden zu organisieren.

Jetzt mögen Sie sagen, das gelingt nie, wenn man das nicht militärisch straff macht. Dann muss ich aber daran erinnern, und das als Viertes, wir haben eine Bundesrepublik, die föderal, sozusagen, verfasst ist. Und nicht nur an dieser Stelle, sondern an vielen andern Stellen steht dann die Frage, wie wir damit umgehen. Und das ist ja bisher auch sehr heftig diskutiert worden. Vieles von dem, was Sie aufgelistet haben, unterstreiche ich in der Sache, aber Sie wissen ganz genau, dass manches sehr dagegen spricht. Und wenn ich erlebt habe, dass allein die Umsetzung von EU-Richtlinien daran scheitert, dass die Länder und der Bund sich um Kompetenzen streiten, wer was abgeben muss, wenn die anderen eine Kompetenz mehr bekommen, dann habe ich das dumme Gefühl, wir werden hier auch deshalb eine sehr schwierige Diskussion haben.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Seit ich im Amt bin, habe ich mich daran gewöhnt, auch die Frage stellen zu müssen: Wer soll das bezahlen? Und das, was Sie an Forderungen aufgemacht haben, wenn ich die Finanzministerin – oh, sie ist nicht da – sozusagen anschauen würde, ...

(Zuruf von Georg Nolte, CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Nolte, dass ausgerechnet Sie als Vorsitzender des Finanzausschusses diesen Einwurf machen, das ist wirklich grotesk.

... da würde ich deutlich sagen, diese Umsetzung würde Belastungen für den Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreffen, die sehr, sehr weitreichend wären. Ich würde mir wünschen, dass wir dieses Geld für den Umweltschutz in der Ostsee erübrigen könnten. Ich sehe aber große Schwierigkeiten, das tatsächlich umzusetzen. In der Sache folge ich Ihnen gerne. Der Sicherheitsstandard müsste erhöht werden. Und dafür werden wir alles tun. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Reinhardt Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der jüngsten Havarien der „Pallas“ und der „Erika“ erübrigt es sich wohl an dieser Stelle, länger zu argumentieren oder argumentieren zu müssen, dass von der Schifffahrt auf der Nord- und Ostsee eine echte Gefährdung ausgeht. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Zwar sind die tatsächlichen Auswirkungen der letzten Ereignisse noch gar nicht ganz abzuschätzen, aber Beteiligten sowie Beobachtern ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt, und das nicht erst seit heute.

Der Minister hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass seitens des Landes und des Bundes schon umfangreiche Anstrengungen unternommen wurden, um ein funktionierendes Sicherheitssystem zu entwickeln, damit die Schifffahrt weniger gefährlich wird oder bleibt. Darüber hinaus sind weitere Regelungen zur Erhöhung der Sicherheit notwendig. Hier wurde ja schon umfangreich argumentiert.

Nehmen wir nur einmal, um mal wieder ein paar Beispiele zu bringen, den Organisationsablauf der Einsatzleitgruppe. Der Minister erwähnte, dass es den Zentralen Meldekopf gebe, der im Havariefall alle notwendigen Informationen an die Sonderstellen des Bundes und der Länder gebe, die dann wiederum alle notwendigen Maßnahmen veranlassen. Das ist theoretisch klar. Die Vergangenheit zeigt aber, dass es bei der Koordinierung zwischen den Einrichtungen des Bundes und der Länder einige Unstimmigkeiten gegeben hat. Hier ist die Regierung aufgefordert, sich beim Bund für eine klar definierte Kompetenzverteilung stark zu machen, die die Handlungsspielräume der Länder nicht weiter einschränkt.

Meine Damen und Herren, ein Grundanliegen unseres Antrages ist es natürlich auch, unserer Regierung den Rücken zu stärken bei der Verhandlung mit der Bundesregierung. Einiges können wir auf Landesebene zur Erhöhung der Sicherheit des Schiffsverkehrs auf der Ostsee beitragen. Vielfach sind es jedoch internationale Abkommen und Verträge wie das Helsinki-Abkommen, die die Qualität der Schifffahrt regeln. Deshalb erteilen wir unserer Landesregierung den Auftrag, sich in Berlin dafür stark zu machen, dass die Bundesrepublik auf die Weiterentwicklung internationaler Vereinbarungen im Sinne höherer Sicherheit drängt.

Lassen Sie mich einige kurze Forderungen benennen:

1. zügige Fertigstellung des sich auf Initiative der IMO in der Entwicklung befindenden Verkehrsleit- und Meldesystems auf die Schiffsrouten durch Nord- und Ostsee,

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

2. Erhöhung der Sicherheitsanforderungen nach Umweltschutzmaßstäben an Frachtschiffe, wie sie für Öl- und Chemikalientanker gelten
   Das fängt bei der technischen Ausrüstung an, etwa der Notwendigkeit einer Hilfssteuerung und einem zweiten Kompass, bis hin zur Pflicht von ausreichendem Seekartenmaterial. Auch das ist heute immer noch ein Problem. Nicht zu glauben!

3. Neben der Erhöhung der Anforderungen bei der technischen Bauweise, beispielsweise der Bau kleinerer Tankkammern, darauf wurde heute schon hingewiesen, sind die Bestimmungen für die Zulassung von Schiffsbesatzungen zu verschärfen. Und darüber reden wir nun schon seit Jahren. Der Preiskampf im Schiffstransportverkehr bringt beim Fehlen entsprechender Mindestanforderungen die sogenannten Billigflankenschiffe hervor, deren Besatzungen ohne die erforderliche Ausbildung gefährliche Lasten transportieren. Hinzu kommen, und das wissen wir alle, Kommunikationsprobleme, die durch die Vielsprachigkeit der Mannschaft bedingt sind. Hier sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf.

4. Eskortpflicht – zum Beispiel für Schiffe mit besonders gefährlicher Ladung
   Es ist im Rahmen des Helsinki-Abkommens und seiner Weiterentwicklung zu überprüfen, welche Kriterien die Pflicht zur Begleitung eines Tankers oder sonstiger Frachtschiffe rechtfertigen.

5. Für den geplanten Neubau eines Ölbekämpfungsschiffes für die Ostsee am Standort Rügen ist seitens des Bundes zu prüfen, ob es sinnvoll ist, das Schiff mit der Eignung zum Schleppen auszustatten. Bei uns vorhandene eigene Schlepperkapazitäten – auch darauf wurde schon hingewiesen – haben meist nur einen Pfahlzug bis zu 20 Tonnen. Alle Schlepperleistungen, die darüber hinaus benötigt werden, müssen wir von in der Ostsee stationierten Schleppern holen oder aus Dänemark anfordern. Darüber gibt es Verträge, das funktioniert bisher, aber angesichts der geplanten Errichtung von Ölterminals im Baltikum und der massiven Förderung nordrussischer Erdöl- und Erdgasvorkommen erscheint es notwendig, eigene Schlepperkapazitäten zum Beispiel mit 100 Tonnen Pfahlzug vorzuhalten.

Ich könnte die Aufzählung von Ideen fortsetzen, die unserer Ansicht nach geeignet wären, den Schiffsverkehr in der Ostsee sicherer zu machen. Denken wir an das Anlaufverbot für Schiffe, die den Sicherheitsstandards nicht genügen, oder an die Idee einer Verankerung der Pflicht, Schlepperhilfe bei ernsthaften Betriebsstörungen in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, meine ich, ist eine Grundlage für weitere Aktivitäten der Landesregierung gegeben. Jedoch können wir der Intuition des CDU-Antrages hinsichtlich einer Task Force nur insoweit folgen, dass es vernünftig ist, den Einsatz aller Beteiligten effektiver zu koordinieren. Die Kompetenz, in einer Unglückssituation bei Kenntnis der konkreten Lage selbst Prioritäten zu setzen und danach Entscheidungen zu treffen, sollte sich unser Land allerdings nicht nehmen lassen. Insofern lehnen wir die Idee der CDU, alle Einsatzkräfte einem Oberkommando zu unterstellen, ab.

Die Anträge auf der heutigen Landtagssitzung zeigen, dass immer dann, wenn wieder einmal durch ein Schiffsunglück allen vor Augen geführt wird, dass diese Auswirkungen verheerend sind, Politik besonders aktiv wird und die Notwendigkeit weitreichenderer Regeln oder die Durchsetzung schon beschlossener Maßnahmen eingefordert werden. Anhand unserer Vorschläge wird deutlich, dass es uns nicht nur um die hier lang und breit dargelegte Nachsorge und Heilung bei Eintritt eines Ereignisses geht. Nein, vielmehr wird immer klarer, dass auch im Schiffsverkehr das Vorsorgeprinzip konsequenter umgesetzt werden muss.

Dass dieses Prinzip nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich ist, kann am Fall der „Exxon Valdez“ deutlich gemacht werden. Nach der Havarie des Öltankers 1989, bei dem circa 40.000 Tonnen Rohöl den Prince William Sund in Alaska verschmutzten, wurden für die Beseitigung der Ölverschmutzung 2,5 Milliarden Dollar ausgegeben, für die erforderlichen Naturschutzmaßnahmen 900 Millionen Dollar zurückgestellt und 59 Milliarden Dollar stehen alleine für Schadensersatzansprüche im Raum. Allein der einmalige Jahresbetrag der Verzinsung der Mittel für die Reinigung – nehmen wir an bei fünf Prozent – würde ausreichen, die Betriebs- und Unterhaltungskosten der deutschen Ölwehrflotte für 50 Jahre zu decken. Und wenn wir dann noch in Rechnung stellen, dass allein bei den 20 größten Tankerunfällen seit 1979 zwei Millionen Tonnen Rohöl ausgelaufen sind – das ist die fünfzigfache Menge der „Exxon Valdez“ –, ist klar, welcher volkswirtschaftliche und ökologische Schaden hier entstanden ist.

Ich denke, allein diese Zahlen sind Ausdruck dafür, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben. Und die Katastrophe des Tankers „Erika“ – dort waren wir ja in erster Linie Beobachter – zeigt uns, dass wir alles dazu tun sollten, dass wir nicht zukünftig Beteiligte sind, gerade in unserem sensiblen Raum. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zum Koalitionsantrag.

Lassen Sie mich noch kurz auf den CDU-Antrag eingehen. Den CDU-Antrag lehnt die PDS-Fraktion aus verschiedenen Gründen ab und wir sind auch nicht für eine Überweisung.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Erstens habe ich schon gesagt, wo wir uns inhaltlich von der CDU unterscheiden, nämlich bei dem von Herrn Thomas sehr militanten Anspruch, den er hier formuliert hat. Da haben wir einfach andere Ansätze.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von Georg Nolte, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Zweitens denken wir, dass die anderen Punkte Ihres Antrages im Koalitionsantrag gefasst sind.

Drittens denke ich, dass mit diesem Antrag der Handlungsauftrag an die Regierung klar ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Georg Nolte, CDU: Bei der nächsten Havarie
ist großes Geschrei. – Zuruf von
Wolfgang Riemann, CDU)

Im Übrigen können wir uns nach den Kommissionsempfehlungen auch im Ausschuss weiter mit dem Thema befassen.

Und an Herrn Thomas gerichtet, der, wie der Minister selber feststellte, hier sehr ausführlich und beeindruckend zum Thema gesprochen hat: Eins hat mich bei seiner Rede wirklich nachdenklich gemacht, und zwar ob die Erkenntnisse, die er hier alle dargelegt hat, was man denn alles tun müsste, erst jetzt gekommen sind

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

oder ob Sie diese Erkenntnisse schon hatten, als Sie in der Regierung waren und hätten handeln müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Entweder haben Sie in der Opposition so viel Zeit gehabt, dass Sie jetzt klüger geworden sind, ansonsten kann ich mir nicht erklären, warum Sie vorher in diesem Bereich nicht aktiver gewesen sind. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Bärbel Kleedehn, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir uns diesem Thema widmen, was ein sehr ernstes ist. Ich freue mich auch über die weitgehende Übereinstimmung der Ansichten.

Die tiefgehende Analyse des Abgeordneten Thomas haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haben die Ansätze der beiden Anträge zur Kenntnis genommen. Und sachlich inhaltlich, glaube ich, ist jetzt nichts mehr hinzuzufügen, selbst wenn man noch dieses oder anderes an Beispielen – auch vor unserer Küste – an Fehlverhalten, an navigatorischem Fehlverhalten und anderem, aufführen könnte. Ich möchte darauf verzichten.

Ich möchte noch mal hervorheben, dass es aus meiner Sicht in erster Linie immer noch die zentrale Frage ist: Bin ich navigatorisch auf dem richtigen Dampfer und mit dem richtigen Personal am richtigen Ort gut vorbereitet? Und das ist eine Frage, die nicht erst seit den Irrfahrten des Odysseus in der Seefahrt zu Hause ist, sondern man musste sich immer schon bestimmten Regeln und natürlichen Gegebenheiten anpassen. Da dieses heute oft nicht passiert, müssen wir es einfordern, wir müssen es anprangern und wir müssen versuchen, das zu ändern.

Ich denke auch, dass die „Pallas“, oder besser gesagt, das Wrack der „Pallas“, was nun am Rande des Nationalparkes Wattenmeer liegt, ein Mahnmal ist für Jahrzehnte oder länger und dass dieses Mahnmal uns immer wieder darauf aufmerksam machen muss, welche Gefährdung Natur und Menschen im Küstenraum erleiden können und unter welchem Damoklesschwert wir stehen.

Wenn ich davon ausgehe, dass diese Übereinstimmung hier im Hohen Hause – wir haben ja die Öffentlichkeit heute hergestellt, was unser Recht ist, was unsere Pflicht ist – besteht, dann sehe ich auch keinen Grund, warum die CDU-Fraktion dem Antrag von SPD und PDS nicht zustimmen könnte. Ich meine, dass wir der Regierung nicht die Arbeit abnehmen können, indem wir in einem Ausschuss oder im Parlament ein Sicherheitskonzept erstellen. Konzeptionelles Arbeiten ist Aufgabe der Administration. Wir haben uns eingemischt, wir haben die Landesregierung verstärkt ermuntert, bestärkt und damit ist aus meiner Sicht unsere Aufgabe zunächst erfüllt.

Wir sollten uns jetzt nicht wochenlang in den Ausschüssen mit dem Grobecker-Bericht beschäftigen oder vielleicht noch vorher, sondern wir sollten uns durchaus informieren lassen durch den Umweltminister, kritisch diese Ergebnisse in den Ausschüssen betrachten – ich denke natürlich in erster Linie an den Umweltausschuss –, uns das vorstellen lassen und dort hinterfragen. Aber im Moment, meine ich, ist uns und der Sache besser gedient, wenn wir heute zu einer Abstimmung kommen. In diesem Sinne ist die Intention. Alle anderen Dinge zur Begründung habe ich hier eigentlich schon im ersten Redebeitrag ein-

gebracht. Seitens der SPD-Fraktion werden wir den CDU-Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1054 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Antrag? –

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenigstens überweisen, über ihren können wir ja abstimmen.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1054. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der CDU auf Drucksache 3/1054 ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1059(neu) ebenfalls zur federführenden Beratung, nicht ebenfalls, sondern jetzt zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Noch einmal: Wer stimmt für den Überweisungsantrag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, ansonsten Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1059(neu). Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1059(neu) ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.*

An der Abstimmung hat sich der Abgeordnete Thomas nicht beteiligt. Sie wollen eine Erklärung abgeben nach Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, dass das keine Sternstunde dieses Parlamentes war, und zwar aus mehreren Gründen.

Ich gehöre garantiert zu denen, die in der Sache ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, Sie können erklären, warum Sie an der ...

Reinhardt Thomas, CDU: Richtig, das gehört dazu.

Präsident Hinrich Kuessner: Aber Sie können nicht das Parlament beurteilen.

Reinhardt Thomas, CDU: Das will ich auch nicht. Ich habe nur gesagt, dass es keine Sternstunde war, und das gehört zu einer Erklärung.

Ich glaube, dass wir uns in der Sache keinen Gefallen getan haben, denn hier geht es darum, dass man gemeinsam alle Ideen, alle vernünftigen Vorschläge hätte bündeln können. Dabei ist nicht gesagt, dass nicht doch eine von uns oder eine von der Regierung nicht ganz richtig ist, sondern es geht ums Prinzip.

(Siegfried Friese, SPD: Zur Sache!)

Und ich habe an dieser Abstimmung nicht ...

Sie brauchen mich nicht zu belehren. Sie sind der Letzte, der mich wirklich belehren muss, Herr Friese. Das wäre ja nun langsam lächerlich.

(Siegfried Friese, SPD: Sie geben
eine persönliche Erklärung ab.)

Ich gebe diese persönliche Erklärung ab und ich sage Ihnen hier, warum ich mich der Stimme enthalten habe,

(Siegfried Friese, SPD: Ja,
dann machen Sie das doch!)

weil ich so ein Verhalten im Parlament, das jegliche, und ich sage, jegliche, zusammengefasste Sachkompetenz – Sie haben garantiert keine dabei – ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Thomas ...

Reinhardt Thomas, CDU: ... völlig, völlig, ...

Präsident Hinrich Kuessner: ... ich bitte, kommen Sie ...

Reinhardt Thomas, CDU: ... völlig ignoriert ...

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Unerhört!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter!

Reinhardt Thomas, CDU: ... zutiefst bedaure ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Thomas, ich habe Ihnen das Wort entzogen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Der Abgeordnete Reinhardt Thomas beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Abgeordneter, ich fordere Sie noch einmal auf!

(Siegfried Friese, SPD: Unvorstellbar!)

Herr Abgeordneter, es gibt bestimmte Regeln in diesem Parlament und die bitte ich auch einzuhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 11 auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS ...

Die CDU-Fraktion bittet um Unterbrechung der Sitzung um zehn Minuten. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Wir setzen sie fort um 17.26 Uhr.

Unterbrechung: 17.16 Uhr

Wiederbeginn: 17.30 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

* Siehe Beginn des Plenarprotokolls der 35. Landtagssitzung am 03.02.2000

Herr Caffier zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, wir bitten Sie, das zweimal bezogen auf das Abstimmverhalten der CDU bekannt gegebene Stimmverhältnis, das von Ihnen nicht richtig wiedergegeben wurde, zu korrigieren. Es lautete sowohl bei der Überweisung des Antrages der SPD- und PDS-Fraktion als auch beim Antrag in der Sache nicht gegen die Stimmen der CDU, wie Sie es formuliert haben, sondern bei Stimmenthaltung der CDU. Dies bitte ich dann auch in den jeweiligen Protokollen zu korrigieren.

Zudem bitte ich, dass wir in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates die Frage Wortentzug ordnungsgemäß auf die Tagesordnung setzen.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich danke Ihnen für den Hinweis, für die Korrektur. Das wird so ins Protokoll aufgenommen, wenn das so gesagt worden ist. Ich gehe davon aus, dass Sie richtig zitiert haben. Wenn ich das falsch gesagt habe, bitte ich das zu entschuldigen. Zum Ältestenrat werden wir uns wiedertreffen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Qualifizierte Aus- und Weiterbildung für die Agrarwirtschaft, Drucksache 3/1058.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Qualifizierte Aus- und Weiterbildung
für die Agrarwirtschaft
– Drucksache 3/1058 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft hat sich in Mecklenburg-Vorpommern zehn Jahre nach der Wende zu einem wettbewerbsfähigen, ja, um es noch deutlicher zu sagen, zu dem wettbewerbsfähigsten Wirtschaftszweig unseres Landes entwickelt. Hochtechnologien in Anlagen, mobile Technik, Genetik und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung haben Ertrags- und Qualitätssprünge möglich gemacht, die vor 20 Jahren noch niemand auch nur geahnt hätte. Diese neue Qualität, die wir leider in der Selbstdarstellung der Landwirte oftmals vermissen, erfordert qualifizierte Facharbeiter, Meister und Manager.

Tatsächlich hält sich die Bereitschaft junger Leute, einen landwirtschaftlichen Beruf zu erlernen beziehungsweise ein landwirtschaftlich orientiertes Studium zu beginnen oder nach Abschluss einer Ausbildung in die praktische Landwirtschaft zu gehen, sehr in Grenzen. Es zeichnet sich jedoch ein in zunehmendem Maße akut werdendes Nachwuchsproblem bei landwirtschaftlichen Berufen vom Facharbeiter bis zum Management ab.

Es wäre nun aber auch durchaus einseitig zu behaupten, dies läge nur am Problem der zu geringen Vergütung. Die Argumentation der Landwirte im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Agenda 2000 und mit der Steuerreform muss in der Öffentlichkeit tatsächlich diesen Eindruck vermitteln. Entsprechend einer Studie von Hamm und Treitel aus dem Jahre 1998 stellten jedoch 86,6 Prozent der befragten Landwirte die Perspektive ihrer Unternehmen im Bereich von sehr gut bis eher gut dar, also 86,6 Prozent der Unternehmen. Lediglich 13,4 Prozent der befragten Unternehmen beurteilten die Perspektive als eher schlecht bis sehr schlecht. Dennoch ist das Image der landwirtschaftlichen Berufe im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich schlechter.

Ein Berufsweg in der Landwirtschaft kann nicht verordnet werden. Viele junge Leute weisen Voraussetzungen auf, die einer beruflichen Laufbahn in der Landwirtschaft entgegenkommen. Das sind Liebe zur Natur, Interesse an der Technik und auch am modernen Management. Dieses vorhandene Potential muss zukünftig besser erschlossen und entwickelt werden. Die Politik muss dafür Rahmenbedingungen schaffen, aber die Umsetzung kann nur in Partnerschaft mit dem Berufsstand und den Unternehmen, die den Berufsnachwuchs dringend brauchen, erfolgen.

Herr Professor Fock von der Fachhochschule Neubrandenburg hat sich umfangreich mit der demographischen Entwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben unseres Landes auseinander gesetzt. Er weist nach, dass dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Image für Agrarberufe besteht, um zu erreichen und zu gewährleisten, dass die Landwirtschaft unseres Landes in Europa und unter den Bedingungen fortschreitender Globalisierung ein Wort mitreden kann.

Es steht fest, dass trotz umfangreicher Förderung grüner Berufe im Ausbildungsjahr 1999 entsprechend den Richtlinien für Berufe mit geringer Ausbildungsbereitschaft von 300 Ausbildungsplätzen für Facharbeiter fünf Prozent nicht besetzt wurden. Der Vorjahresstand konnte zwar wieder erreicht werden, aber was wäre ohne Förderung geschehen? Eine Studie des Bauernverbandes Nordwestmecklenburg belegt, dass die befragten Landwirtschaftsbetriebe, die 1999 insgesamt 44 Jugendliche ausbildeten, in drei Jahren einen mit 72 Auszubildenden beinahe doppelten Bedarf angemeldet haben. Was aber, wenn die Bereitschaft der jungen Leute nicht analog wächst? Fragen, denen wir uns zu stellen haben.

Die Absolventen der Fachhochschule Neubrandenburg und der Universität Rostock werden durch die Betriebe zwar verhältnismäßig stark nachgefragt, dennoch schrieben sich 1999 an der Universität Rostock deutlich weniger Studenten ein.

Während in Unternehmen natürlicher Personen Altersklassen bis 39 Jahre stärker repräsentiert sind, ist in Unternehmen juristischer Personen die Altersklasse über 55 Jahre stark vertreten, was bedeutet, dass es hier besonderer Initiativen bedarf, um junge Leute rechtzeitig an die Prozesse heranzuführen. Und ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen – ich glaube, das können wir nicht oft genug sagen –, es muss allerdings in erster Linie Aufgabe der Unternehmen sein, sich um ihren beruflichen Nachwuchs zu kümmern. Aber wir müssen uns die Frage stellen, was können wir als Politiker tun, um junge Leute auf diese Berufsbilder neugierig zu machen, tatsächlich Perspektiven aufzuzeigen, Interessen zu wecken, die sich in unserem Land dann auch zukunftsträchtig niederschlagen.

Wir haben einige Vorschläge:

Erstens. Die Entscheidung, im Haushalt verstärkt Mittel für Messen und Ausstellungen der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft einzustellen, ist richtig. Die Grüne Woche in Berlin und die MELA in Mühlengeez zeigen, dass es wichtig ist, die Ergebnisse der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche darzustellen. Für viele interessierte Bürger wurde

moderne Landwirtschaft anschaulich. Diese Aufwendungen sollten somit unbedingt beibehalten werden, weil sie nicht nur dem Absatz, sondern auch dem Image des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft dienlich sind.

Zweitens. Regionale Initiativen wie Leistungsschauen, Tierschauen oder andere Wettbewerbe sollten verstärkte Förderung erfahren. Hiermit können viele Bürger vor Ort erreicht werden, viele Kinder und Jugendliche zählen ebenso dazu. Die erste Kreistierschau im Kreis Demmin 1999 ist ein beredter Beweis für diese Wirkung besonders auf Kinder und Jugendliche. Derartige Initiativen müssen weiter unterstützt werden.

Drittens. Die zweijährig durchgeführten „Tage des offenen Hofes“, organisiert durch die Landwirte mit den Kreisbauernverbänden, sind gute Möglichkeiten für die Imagepflege. Sinnvoll ist eine Unterstützung der Hofinhaber bei der Ausführung, um zu erreichen, dass diese Veranstaltungen regelmäßigen Charakter bekommen. Auch dazu ist die Zusammenarbeit zwischen Politik und berufsständigen Interessenvertretungen wichtig.

Viertens. Die gute Erfahrung mit der Jobfactory, die durch das Landwirtschaftsamt Bützow 1999 veranstaltet und von mehr als 1.000 Jugendlichen angenommen wurde, als Angebot für alle Schüler einer Region ist ein nachahmenswertes Beispiel.

Fünftens. Um eine gezielte Aufklärung und Berufswerbung zu erreichen, muss die Initiative des Bauernverbandes zum Einsatz von Ausbildungskoordinatoren unterstützt werden. Ein enges Zusammenspiel zwischen Schule, Berufsstand und interessierten Unternehmen sollte organisiert werden. Es wäre zu prüfen, welche Möglichkeiten der Förderung solcher Stellen über das Bundesarbeitsministerium gegeben sind.

Sechstens. Als ein Schritt nach vorn ist zu bezeichnen, dass in Güstrow ab 2000 erstmalig im Rahmen einer Doppelqualifizierung die Fachhochschulreife mit Abschluss der Berufsausbildung erworben werden kann. Ein praxisnaher, zügiger, perspektivorientierter Bildungsweg könnte auch auf der Basis betrieblicher Entwicklungsverträge oder betrieblicher Stipendien das Interesse an Agrarberufen erhöhen. Lernen mit konkretem Ziel ist immer effektiver.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir möchten mit dem Ihnen auf Drucksache 3/1058 vorliegenden Antrag deutlich machen, dass auf dem Gebiet der Nachwuchsgewinnung für Agrarberufe konzertierte Aktionen erforderlich sind, die Unternehmen aber vornehmlich selbst, unterstützt von den berufsständischen Interessenvertretungen, eine höhere Verantwortung für die Imageverbesserung von Agrarberufen übernehmen müssen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist viel über Bildung und Ausbildung in diesem Hohen Hause gesprochen worden. Und, verehrte Koalitionsfraktionäre, Ihr Antrag ist, da streite ich überhaupt nicht, gut gedacht. Wer wollte schon die Wichtigkeit der Aus- und Weiterbildung bestreiten, zumal sie auch noch qualifiziert ist. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Möglichkeiten von Parlaments- und ressortübergreifendem Regierungshandeln in dieser Frage als sehr eingeschränkt sehe. Und, verehrte Kollegin Monegel, wenn Sie schon alles wissen, warum dann die Aufforderung an die Landesregierung?

Zuallererst ist der Berufsstand gefragt, die Unternehmen selber. Und aus dieser Pflicht kann sie keiner entlassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber Herr Brick, Ihre Fraktion hat Sie
doch früher als Minister auch immer aufgefordert zu berichten, was Sie wussten.)

Ja, leider.

Mecklenburg-Vorpommern hält alle Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung vor. Ich meine, mehr geht nicht.

Es ist sicher auch kein Geheimnis, dass der hauptsächlich altersbedingte Generationswechsel bis in die Führungsebenen der landwirtschaftlichen Unternehmen unmittelbar bevorsteht. Eine Studie der Fachhochschule Neubrandenburg, die auf einer Fachtagung der CDU-Fraktion im Mai 1998 vorgestellt wurde, stellt fest, dass 25 Prozent der Betriebsleiter 55 Jahre und älter sind, das heißt, mindestens ein Viertel der Betriebsleiter wird in längstens zehn Jahren aus dem Unternehmen ausscheiden.

Aber ich kann mich des Eindrucks auch nicht erwehren, dass viele dieses gar nicht wahrhaben wollen. Mir zwängt sich in einigen, nicht wenigen Fällen der Verdacht auf, dass Betriebe oder Betriebsleiter, Geschäftsführer nur darauf warten, dass jemand vorbeikommt und ihnen das Unternehmen abkauft. An erwähnter Fachtagung im Mai 1998 nahmen – von 3.400 an landwirtschaftliche Unternehmen im Haupterwerb verschickte Einladungen – nur ganze 98 teil. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir auch, weil es im Antrag vorkommt, noch ein paar kurze Anmerkungen zum Image der Landwirtschaft: Der Landwirt wird auch heute noch viel zu oft als Umweltfeind Nummer eins hingestellt, als jemand, der auf Teufel komm raus in den Düngersack greift und ungehemmt mit der Herbizidspritze eine hochgiftige Brühe über die Kulturlandschaft gießt, der Kühe zu Fleischfressern macht, dabei seine Mastrinder dopt und nebenbei auch noch völlig wahllos Erbanlagen verändert.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Aber nicht bei uns.)

Dieses vielleicht etwas überzogen dargestellte Image hat fatale Folgen, und zwar nicht nur für die Aus- und Weiterbildung. Ich frage: Welcher junge aufgeschlossene Mensch will denn schon den Beruf eines Hexenmeisters ergreifen?! Es sind die Jungen, es ist der Nachwuchs, die wollen müssen. Da helfen die in Ihrer Presseerklärung, Herr Minister, aufgezählten Vergünstigungen für Ausbildungsbetriebe sicher nicht viel.

Verehrte Damen und Herren, ich denke, hier muss nicht zuletzt die Umweltpolitik das Ansehen der Landwirtschaft zurechtrücken. Aber die Landwirte müssen auch selber etwas für ein positives Bild tun. Aufklärung heißt, denke

ich, das Zauberwort. Und wo kann man besser aufklären als beim „Tag des offenen Bauernhofes“? Dort ist praktisches Erleben der Landwirtschaft möglich. Aber wenn ich mich auch hier recht erinnere an das Jahr 1999, dann sind offiziell nur 23 Betriebe von insgesamt mehr als 5.000, wie wir ja wissen, dieser Chance nachgegangen. So kann das Bild der Landwirtschaft im Bewusstsein der Allgemeinheit, und, ich füge hinzu, insbesondere der Verbraucher nicht geändert werden.

Verehrte Damen und Herren, die Aus- und Weiterbildung ist zweifellos sehr wichtig, aber ich habe es eingangs ja bereits gesagt, sie ist vorrangig Aufgabe der Betriebe selbst und darf nicht wie so häufig auf den sporadischen Besuch einer mit dem kostenlosen Anbieten von Speisen und Getränken aufgepeppten Weiterbildungsveranstaltung eines Dünge- oder Futtermittelherstellers beschränkt bleiben. Politik kann auch hier begleitend wirken und dazu sind die 1,5 Millionen DM, Herr Minister, die Sie anbieten für die Weiterbildung, dringend erforderlich.

Während der amerikanische Farmer auf eigene Kosten jährlich durchschnittlich 40 men-days wahrnimmt, müssen in Mecklenburg-Vorpommern mangels Beteiligung Lehrgänge und Weiterbildungsveranstaltungen abgesagt werden. Ausgehend von der Begründung Ihres Antrages möchte ich darüber hinaus festhalten, berufliche Perspektiven sind natürlich nicht nur von der Qualität der Ausbildung abhängig, sondern werden im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen, die die Politik gestaltet, abhängig sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat gebeten der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier habe ich den Eindruck, zumindest von der Ausgangslage, dass wir einen ziemlich breiten Konsens erreichen können.

Manche, damit möchte ich meine Rede beginnen, sind sich tatsächlich der ärgste Feind. Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ließe sich an sich als eine Erfolgsgeschichte schreiben. Welches Bild, welcher Eindruck entsteht dagegen in der Öffentlichkeit? Dies ist ja zum Teil schon bei den beiden Rednern deutlich geworden. Wir hören oder lesen meistens etwas über Subventionen, über Proteste, über Einkommensverluste, Lebensmittelskandale, Rinderwahnsinn oder Schweinepest oder, eben zum Schluss kam es ja auch wieder, über die schlechten so genannten Rahmenbedingungen. Mit anderen Worten, den Landwirten geht es schlecht, das Image der Landwirtschaft ist angekratzt, die Landwirtschaft steckt in einer tiefen Krise.

Diejenigen unter uns, die sich wirklich mit dieser Materie auskennen, wissen natürlich, dass vor allem diejenigen Landwirte meistens, mit Abstrichen, gute Landwirte sind, die sich auf das Wehklagen und Jammern am besten verstehen.

(Harry Glawe, CDU: Die besten.)

Grundsätzlich habe ich mit dieser Einstellung überhaupt keine Probleme. Aber wir sollten alle gemeinsam aufpassen, dass wir den Bogen nicht absolut überspannen, dass wir bestimmte Schranken einhalten und das Gejammer letzten Endes nicht zum Bumerang wird. Ich glaube, das war auch das Ansinnen des Ministers a. D. oder auch von Frau Monegel.

Fragen wir uns doch alle selbst, welche Argumente uns letzen Endes dazu gebracht haben, einen bestimmten Beruf zu erlernen. Die einen mögen zu ihrem Beruf gekommen sein wie die Jungfrau zum Kinde. Das sind oftmals leider nicht die Erfolgreichsten. Die anderen sind durch das Elternhaus vorbelastet. Oftmals zählen Vielfalt, Sicherheit, Einkommenssituation, Vorbilder oder auch persönliche Erfahrungen und Erlebnisse in dem zukünftigen Beruf. Alle Argumente haben jedoch eines gemeinsam, es sind die positiven Vorstellungen oder auch schon Erfahrungen, welche die Berufswahl veranlassen. Wer wird schon einen Beruf wählen, der nur negative Schlagzeilen macht? Das müssen entweder hartgesottene Idealisten sein oder zum Teil auch junge Menschen mit einem begrenzten Horizont.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Bereitschaft gerade Jugendlicher, einen Beruf der Agrarwirtschaft zu erlernen oder auszuüben, geringer wird. Wir könnten dafür Verständnis haben, wenn die Situation wirklich so wäre, wie sie in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wird.

Die Situation im Agrarbereich ist aus meiner Sicht aber tatsächlich grundlegend anders. Erstens wird der Bedarf an Fach- und Führungskräften in den nächsten Jahren deutlich steigen. Das ist ja hier auch deutlich geworden. Und zweitens sind die Berufe der Agrarwirtschaft attraktiver und vielseitiger geworden, gerade in den letzten Jahren. Dieses Bild müssen wir in der Öffentlichkeit geraderücken und darum müssen wir kämpfen.

Im Antrag der Fraktionen der SPD und PDS wird darauf hingewiesen, dass sich in der Agrarwirtschaft mittelfristig ein deutlicher Generationswechsel vollziehen wird. Das wissen wir natürlich nicht erst seit heute. Aus diesem Grund ist dem Thema Aus- und Weiterbildung im Agrarkonzept 2000 auch ein eigener Abschnitt gewidmet worden. Wir wissen alle, wer in Bildung investiert, investiert in die Zukunft. Die Zukunft der Agrarwirtschaft ist zunehmend, das will ich an dieser Stelle betonen, von ihrer Wettbewerbsfähigkeit abhängig. Und diese Wettbewerbsfähigkeit steht und fällt mit absolut qualifiziertem – ich betone, mit qualifiziertem – Personal.

Nach der Prognose der Fachhochschule Neubrandenburg, das ist ja hier schon genannt worden, wird im Jahr 2003 mit einem Bedarf von rund 60 Führungskräften je Jahr gerechnet. In den Jahren 2004 bis 2008 werden voraussichtlich sogar jährlich über 160 Führungskräfte in den landwirtschaftlichen Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern benötigt. Der Bedarf an Facharbeitern wird bis zum Jahr 2005 insgesamt auf jährlich gut 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschätzt. 1999 begann jedoch leider für nur 299 Jugendliche eine Ausbildung in den landwirtschaftlichen Kernberufen Land- oder Tierwirt.

Im Durchschnitt stieg, und dies ist erfreulich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwar die Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen seit 1996 um jährlich immerhin 100 Auszubildende oder Ausbildungsverhältnisse, vom Ausbildungsjahr 1998/99 zu 1999/2000 sogar um 150. Aber dieser leichte Aufwärtstrend entspricht noch lange nicht dem ermittelten Bedarf. Sie erkennen, in den nächsten Jahren wird hier eine Lücke klaffen und schon jetzt – das ist ja bereits deutlich geworden – sind etwa fünf

Prozent der von den landwirtschaftlichen Unternehmen angebotenen Lehrstellen nicht besetzt worden.

Ein Problem ist aber nicht nur – vielleicht ist das ja auch ganz interessant, auch wenn es zu später Stunde ist – die quantitative Frage, sondern insbesondere auch das Leistungsniveau der Auszubildenden. In den eben genannten Berufen Land- oder Tierwirt – und das ist vielleicht ganz interessant für alle – haben im letzten Jahr 25 Prozent, ich betone, 25 Prozent der Prüfungsteilnehmer nach dem dritten Lehrjahr die Facharbeiterprüfung nicht bestanden. 25 Prozent der Auszubildenden haben die Facharbeiterprüfung nicht bestanden! Dieser Anteil ist deutlich zu hoch und bringt zum Ausdruck, dass den Jugendlichen vielfach nicht bewusst und klar ist, dass die Anforderungen gerade auch im Agrarbereich und insbesondere in diesen Berufen gestiegen sind, dass das Berufsbild sich grundlegend gewandelt hat.

So, wie sich die Landwirtschaft in einem kontinuierlichen Strukturwandel befindet, so ändern sich natürlich auch die Anforderungen an das Personal. 1950 versorgte ein deutscher Landwirt im Durchschnitt zehn Menschen mit Lebensmitteln. Heute versorgt ein Landwirt 108 Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Früher reichten einfachste Kenntnisse für die Beschäftigung in der Landwirtschaft. Heute sind in den landwirtschaftlichen Berufen die Betriebsleiter gut ausgebildete Manager und die Mitarbeiter hochqualifizierte Facharbeiter. Voraussetzung für den Erfolg ist, dass das gesamte Spektrum, von der Produktion bis hin zur Vermarktung, auch tatsächlich beherrscht wird.

Aber nicht nur bei den Landwirten ist Vielseitigkeit gefragt, sondern auch in den anderen Berufsbildern, wie beispielsweise bei den Forstwirten oder bei den Fischereiberufen. Auch hier haben wir einen Nachholbedarf. Forstwirte übernehmen mittlerweile Aufgaben des Naturschutzes, führen fachkundige Besuchergruppen durch den Wald oder betreuen die Gäste in den Informationsstellen. Auch das ist sehr erfreulich, was hier in den letzten Jahren passiert ist.

Wichtig ist, dass in der Öffentlichkeit ein realistisches Bild über die Situation der Agrarwirtschaft, der Forst und Fischerei entsteht. Eine Befragung von Lehrern und Schülern an Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat ergeben, dass diese sich überwiegend aus den Medien über die Agrarwirtschaft informieren. Wir wissen, die Berichterstattung über die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft, die Forst und die Fischerei ist leider häufig negativ besetzt. Um dieses zu ändern, sehe ich vor allen Dingen den Berufsstand in einer ganz starken Verantwortung und jedes Unternehmen natürlich auch.

Gerne ist die Landesregierung bereit, den Berufsstand bei der Lösung dieser nicht leichten Aufgabe weiterhin zu unterstützen. Deutlich neue Akzente wurden mittlerweile gesetzt. Mit der gelungenen Präsentation des Landes – und da bin ich den Unternehmen, den Landkreisen und allen, die daran beteiligt waren, sehr, sehr dankbar – auf der diesjährigen Grünen Woche in Berlin haben wir das Image des Landes und damit der Land- und Ernährungswirtschaft und des Tourismus wirksam aufgewertet. Verständliche und informative Veröffentlichungen des Landwirtschaftsministeriums schließen sich dieser Zielrichtung deutlich an. Dazu gehören beispielweise das Agrarkonzept, von dem ich gesprochen habe, der Leitfaden zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung oder auch der Leitfaden zur Schweineproduktion in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Diese Maßnahmen zur Imageverbesserung sind ein erster Schritt, um generell die öffentliche und die veröffentlichte Meinung zur Landwirtschaft zu verbessern und damit auf einer möglichst breiten Basis das Interesse der Jugend für agrarwirtschaftliche Berufe zu wecken, insgesamt die grünen Berufe also aufzuwerten. Erst dann gelingt es, dass sich eine ausreichend hohe Anzahl vor allen Dingen leistungsbereiter und leistungsfähiger Jugendlicher auch für eine agrarwirtschaftlich orientierte Ausbildung entscheidet.

Ein zweiter Schritt besteht in einem Maßnahmepaket zur Qualifikationsverbesserung der Nachwuchskräfte und der Beschäftigten in der Landwirtschaft, Forst und Fischerei. Ich nenne hier nur das Stichwort Facharbeiterausbildung mit Abitur. Vor der Wende haben wir mit dieser Form der Qualifizierung sehr gute Erfahrungen gemacht und auch die Amerikaner und andere Nationen halten sehr viel von dem Konzept „Learning by doing“. Wir wissen alle, dass Ausbildung praxisorientierter werden muss. Deswegen bin ich dem Bildungsminister sehr, sehr dankbar, der auf meinen Vorschlag hin der Facharbeiterausbildung bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife – ich betone, der Fachhochschulreife – zugestimmt hat. Dafür meinen herzlichen Dank! In drei Jahren können sich damit leistungsfähige Jugendliche – ich betone das an dieser Stelle ausdrücklich – neben der Facharbeiterausbildung auf ein Hochschulstudium, nämlich das Fachhochschulstudium, vorbereiten. Damit kommen wir dem Ziel sehr viel näher, qualifiziertes Führungspersonal künftig in den Betrieben zu engagieren. Auch hier hoffe ich natürlich, dass wir gemeinsam darum werben, dass diese Maßnahme in diesem Jahr erfolgreich anlaufen kann.

Ergänzend wurde mittlerweile eine Reihe von weiteren Maßnahmen durch unser Haus beziehungsweise gemeinsam über die Hausgrenzen entwickelt:

Erstens. Im Jahre 1999 wurden die Berufe Landwirt, Tierwirt und Gärtner besonders gefördert. Für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag erhielt der Ausbildungsbetrieb 6.000 DM. Im übrigen wird angestrebt, auch im Jahr 2000 diese Regelungen weiter anzuwenden.

Zweitens. Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung in Höhe von immerhin 270.000 DM aus dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums. Auch diese Förderung wird in diesem Jahr weiter ausgeführt.

Drittens. Für berufliche Wettbewerbe werden wir jährlich 30.000 DM bereitstellen.

Viertens. In diesem Jahr werden – so die Europäische Union unsere Richtlinien bestätigt – 1,5 Millionen DM für die Weiterbildung von Führungskräften und insbesondere auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Agrarbereich eingesetzt. Es wird damit sichergestellt, dass es, wenn es zu einem Wegfall des Qualifizierungsfonds für Land- und Forstwirtschaftszuschüsse betreffs der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern kommt, weitergehen wird. Ich glaube, dass das eine sehr interessante Maßnahme sein kann. Im übrigen unterstützen wir ja auch den Jungmanagerlehrgang des Deutschen Genossenschaftsverbandes.

Fünftens. Die bisher von den landwirtschaftlichen Fachschulen durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen werden auch künftig angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei unter anderem neben dieser breiten Palette auch die Ausbildung der Meister. Ich will das noch mal unterstreichen, was Herr Brick gesagt hat. Wir bieten hier eine breite Palette in den Fachschulen an. Leider wird das von den landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nicht in der Form angenommen. Im übrigen ist es mittlerweile so, dass in diese Weiterbildungsmaßnahmen niedersächsische oder sachsen-anhaltinische oder sogar holländische Landwirte nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, um diese Angebote wahrzunehmen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Bildungstourismus! Das ist doch gut.)

Ja, das wollen wir auch unterstützen. Ich würde mich aber natürlich viel mehr freuen, wenn unsere eigenen Landwirte erst mal davon Gebrauch machen würden.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Das ist vielleicht auch noch mal einen Hinweis wert, darum zu werben.

Sechstens. Anfang Dezember habe ich den ersten zehn erfolgreichen Teilnehmern des Lehrganges zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger die Abschlusszeugnisse überreicht. Mecklenburg-Vorpommern ist eines der ersten Bundesländer, welches diese Fortbildung durchgeführt hat. Diese Fortbildung ermöglicht aufgeschlossenen und insbesondere befähigten Forstwirten den Zugang zu einem völlig neuen Berufsbild mit interessanten Perspektiven, die wir auch weiterhin gerade in den Naturschutzgebieten und Nationalparken dann auch unterstützen werden.

Dieses Maßnahmebündel wird die Wettbewerbsfähigkeit der agrarwirtschaftlichen Unternehmen stärken und die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten erweitern. Die Jugendlichen werden sachgerecht informiert und erhalten tatsächlich auch eine realistische Chance für den beruflichen Einstieg.

Aber mit diesen Maßnahmen ist das Ende der Fahnenstange aus meiner Sicht tatsächlich noch nicht erreicht. Eigenverantwortlich sollten sich die landwirtschaftlichen Unternehmen öffnen. Öffentlichkeitsarbeit ist nicht eine Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums allein und des Berufsstandes, sondern ureigenster Bestandteil eines Marketingkonzeptes von jedem einzelnen Unternehmer oder innerhalb der Unternehmen.

Öffentlichkeitsarbeit fängt vor der eigenen Haustür an. Durch praktische Anschauungen müssen den Jugendlichen, ihren Eltern, aber auch insbesondere den Ausbildern und den Lehrern die Bedingungen in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei demonstriert werden. Der Tag des offenen Hofes, Projekttage oder Schnupperpraktika, Ausstellungsbesuche – das sind nur einige Instrumente, die für uns außerordentlich wichtig sind.

Darüber hinaus verstärkt das Landwirtschaftsministerium die Zusammenarbeit mit den schulischen Lehrkräften. Mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung werden diesbezüglich konkrete Maßnahmen konzipiert. Ein Beispiel ist auch das unter anderem gemeinsam mit dem Kultusministerium oder Bildungsministerium entwickelte Projekt „Tierschutz an Schulen“. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dieses hier auch darzustellen.

Auf die Initiative unseres Hauses hin hat der Bundesarbeitsminister zugesagt, über die örtlichen Arbeitsämter das Projekt EXAM in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Mittlerweile gibt es die Zusage und die Arbeitsämter werden dieses auch umsetzen. Externe Ausbildungsplatzvermittler sollen in Trägerschaft der Kreisbauernverbände direkt mit Jugendlichen in den Schulen, gemeinsam mit den Eltern und den Ausbildungsbetrieben zusammenarbeiten, um geeignete Jugendliche zu gewinnen, einen Ausbildungsplatz in den grünen Berufen anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Strukturwandel in der Agrarwirtschaft ist ein ständiger Prozess. Die Nachwuchssituation des Landes im Bereich der Agrarwirtschaft wird den damit verbundenen Herausforderungen derzeit nicht gerecht. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an. Ich weise auch noch mal ausdrücklich darauf hin, dass die Agrarpolitik keine Sicherheit für ökonomische Existenzen leisten kann, sondern wir können nur Rahmenbedingungen schaffen. Neue Herausforderungen erfordern neues Denken. Wer heute bestehen will, für den endet Bildung nicht mit dem Schul- und dem Berufsabschluss. Gefragt sind Eigeninitiative und der Wille zu mehr und zu weiteren Initiativen.

Wer diese Voraussetzungen mitbringt, für den stehen aus meiner Sicht ausreichende und geeignete Instrumente für die grünen Berufe zur Verfügung. Mit gutem Gewissen kann ich Jugendlichen, die Interesse haben, in einem der grünen Berufe in der Agrarwirtschaft aktiv zu werden, das wirklich empfehlen. Voraussetzung ist ausdrücklich Leistungsbereitschaft und auch Leistungswille. Für günstige Rahmenbedingungen haben wir aus meiner Sicht eindeutig gesorgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die frisch getrauten Eltern eines Bekannten 1928 eine Büdnerkate kauften und ein gemeinsames Leben als Landwirte begannen, fanden sie in ihrer Kate noch die Möbel und Einrichtungsgegenstände ihrer Vorgänger vor. Darunter befand sich offensichtlich damals schon ein alter versilberter Rahmen, geschmückt mit einem Sinnspruch, sorgfältig in altdeutschen Lettern gemalt. Wenn Sie erlauben, würden ich Ihnen den Spruch hier gern zitieren, kündet er doch von der Bedeutung der Bauern in vergangener Zeit:

„Der Landmann steht in hohen Ehren
Er ist im Staat der erste Mann
Doch kann das Volk er nur ernähren
Wenn Gottes Segen er gewann.“

Soweit zur Akzeptanz der Tätigkeit der Bauern damals.

Wie aber sieht es heute aus? Welchen Ruf haben die Landwirte in der heutigen Zeit? Die Umweltschützer sagen, die Bauern sind die größten Umweltfrevler. Die militanten Tierschützer meinen, produktive Tierhaltung wäre wider die Natur der Tiere. Großstädter, die im neuen

Wohnpark neben dem alten Dorf wohnen, behaupten, Landwirtschaft stinkt, sie mindert die Wohnqualität ihrer neuen Häuser und den Wert ihrer Grundstücke. Und die Steuerzahler? Sie murren. Die Landwirte würden doch nur von Subventionen leben, es wäre an der Zeit, ihre Privilegien zu kürzen. Und die Landwirte selbst, wie sehen sie sich? Sie meinen, sie werden stiefmütterlich behandelt in diesem Land und in Europa. Sie könnten tun, was sie wollten, flexibel auf neue Ansprüche reagieren oder weitermachen wie bisher, ihnen würden durch die Politik nur Einkommensverluste beschert und diese müssten folglich durch die Politik auch wieder ausgeglichen werden. Soweit zu den Klischees.

Warum, meine Damen und Herren, warum sollte irgendein Jugendlicher – sei es Mädchen oder Junge – in dieser Zeit unter diesen Vorzeichen in die Landwirtschaft gehen? Was kann die Landwirtschaft den Jugendlichen bieten? Die Frage lässt sich auch anders stellen: Welche Perspektiven hat die Landwirtschaft in Deutschland und in Europa überhaupt nach der Agenda 2000 und den WTO-Verhandlungen im Rahmen der GAP?

Ich möchte Ihnen kurz einige Probleme in Erinnerung rufen, die zeigen, warum die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit ein so schlechtes Image hat.

Der Prozess des Wachsens und Weichens der bäuerlichen Betriebe setzt sich fort, ablesbar an der sinkenden Zahl der Betriebe, egal ob sie Landwirtschaft im Haupt- oder im Nebenerwerb betreiben. Logischerweise sinkt damit auch die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Nur geht das Bauernsterben im Gegensatz zu Holzmann lautlos über die Bühne. Es ist längst kein spektakuläres Medienereignis mehr. 1960 waren 13,6 Prozent der Beschäftigten der alten Bundesrepublik und der DDR in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft tätig. 1997 waren es nur noch 2,7 Prozent. Rund zwei Drittel der Beschäftigten in der Landwirtschaft sind männlich, Frauen arbeiten meistens Teilzeit. 60 Prozent der Betriebsinhaber haben eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Aber nur jeder elfte landwirtschaftliche Betrieb wird von einer Frau geleitet.

(Martin Brick, CDU: In Deutschland.)

In Deutschland.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland betrug 1989 rund 18 Millionen Hektar. Zehn Jahre später sind es nur noch 17 Millionen Hektar. Der Verlust der Flächen geht hauptsächlich zu Lasten der Nutzfläche in den neuen Ländern. Hier beträgt der Flächenrückgang in den letzten zehn Jahren fast 600.000 Hektar.

Auch der Tierbestand ist betrachtet auf die letzten zehn Jahre im gesamten Bundesgebiet rückläufig, besonders bei Schweinen, Rindern, Schafen, aber auch bei Hühnern und Gänsen. Gestiegen ist nur der Bestand an Puten, und das in Ost und West, und die Anzahl der Pferde, was aber wohl kaum mit der originären Landwirtschaft zu tun haben wird.

Und wie sieht es mit dem Einkommen der Landwirte aus? Durchschnittlich 57.000 DM betrug der Gewinn aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Haupterwerb im Wirtschaftsjahr 1997/98 – für eine Familie wohlgemerkt – und liegt damit erheblich unter den Einkommen anderer Gesellschafts- und Wirtschaftsgruppen. Dafür liegt die wöchentliche Arbeitszeit der in der Landwirtschaft tätigen Menschen über der Arbeitszeit in vergleichbaren Unternehmen. Generell ist es doch so, meine Damen und Herren, dass die Arbeit der Bauern in der Gesellschaft heute viel zu niedrig bewertet wird. Sichtbarer Ausdruck für die Verbraucher: Ein Liter Cola ist billiger als ein Liter Milch. Der Erlös ist niedriger als der Produktionspreis, sei es bei Schweinefleisch oder bei Äpfeln. Warum also sollten – und ich wiederhole meine Frage ganz bewusst –, warum also sollten Jugendliche unter diesen Bedingungen in die Landwirtschaft gehen? Was hilft es, wenn es im Lande eine hervorragende Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen gibt, wenn die Landwirtschaft selbst als perspektivlos erscheint?

Der Bundeslandwirtschaftsminister Funke meint zu erkennen, dass mehr Marktwirtschaft und mehr Wettbewerb die eindeutige Botschaft angesichts der gegenwärtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sei. Natürlich geht der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter, aber, so Funke, generell teile er den Pessimismus in der Landwirtschaft nicht. Und wortwörtlich Ende letzten Jahres: „Wer die Zeichen der Zeit erkennt und seine betriebliche Strategie darauf ausrichtet, hat durchaus Chancen.“

(Martin Brick, CDU: Da hat er Recht.)

Ja, hat er Recht.

Die Frage ist nur: Wie sehen sie aus, die Zeichen der Zeit und wer gibt ihnen Inhalt und Form? Ich denke, nicht die Aus- und Weiterbildung ist das Problem, sondern dass keine Jugendlichen in die Landwirtschaft wollen. Die reale Lage und das daraus resultierende Bild der Landwirtschaft sind im wesentlichen dafür verantwortlich, dass so wenig Berufsnachwuchs aufs Land will oder beispielsweise die Absolventen der Fachhochschule Neubrandenburg in artfremde Berufe gehen. Deshalb meine ich, es ist nicht einfach die Ausbildung zu verbessern, sondern sie muss auf den zukünftigen Qualifikationsbedarf hin ausgerichtet werden, sie muss Wissen vermitteln, das flexibel handhabbar und zukunftsfähig ist. Aber damit sie dieses leisten kann, wobei auch die berufsständischen Vertretungen hier stärker als bisher gefordert sind, muss klar sein, was soll und was kann Landwirtschaft gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgabe der Politik ist es, einen oder mehrere mögliche Wege in die Zukunft für die Landwirtschaft aufzuzeigen. Die Landwirtschaft muss auch zukünftig das Grundbedürfnis der Menschen nach hochwertiger gesunder Nahrung aus regionaler Produktion sichern und sie kann mit der Produktion nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen die wirtschaftliche, soziale und strukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes befördern. Der technische Fortschritt und produktionssenkende Maßnahmen werden auch zukünftig für immer weniger Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft sorgen. Da bin ich mir ganz sicher. Und solange Landwirtschaft nur als landwirtschaftliche Produktion von Rohstoffen begriffen und auch so behandelt wird, wird sie ihr schlechtes Image behalten.

Aber Landwirtschaft ist mehr. Sie ist auch Strukturpolitik im ländlichen Raum, sie schafft Kulturlandschaft, sie praktiziert Umweltschutz, sie bietet dem Tourismus noch nicht erkannte oder ausgeschöpfte Möglichkeiten, sie schafft Arbeitsplätze und sie schafft und baut soziale Beziehungen. Nimmt man dieses als Ausgangspunkt für eine Landwirtschaftspolitik im Lande und versucht das Interesse der Jugendlichen unter diesem Aspekt zu wecken, so denke ich, müsste das Problem der Nach-

wuchsgewinnung für den landwirtschaftlichen Bereich zu lösen sein.

Frau Monegel hat auf praktische Ansätze verwiesen und auch der Herr Minister hat eine ganze Menge von praktischen Ansätzen aufgezeigt, was hier im Lande schon praktiziert wird. In dem Sinne können wir nur hoffen, dass sich mehr Jugendliche unter diesen Bedingungen für die Landwirtschaft entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Es liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1058. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1058 ist mit den Stimmen der SPD und der PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit schon am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 3. Februar 2000, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lutz Brauer, Eckhardt Rehberg, Ute Schildt, Steffie Schnoor und Dr. Margret Seemann.